Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

23.07.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Wiederberufung eines Mitglieds in den Baukunstbeirat

Sitzungsvorlage Stpl/013/2025 6

Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS - BKBS) Stpl/013/2025 9

TOP Ö 2 Änderung der Satzung zum Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis

Sitzungsvorlage MRB-GST/002/2025 12

Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis MRB-GST/002/2025 16

Alte Satzung Menschenrechtspreis MRB-GST/002/2025 17

TOP Ö 3 Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen

Sitzungsvorlage MRB-GST/006/2025 19

Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen MRB-GST/006/2025 22

TOP Ö 4 Austritt aus dem Rainbowcities-Network

Sitzungsvorlage MRB-GST/005/2025 24

Bericht Rainbowcities-Network MRB-GST/005/2025 27

TOP Ö 5 Grundsteuerreform 2025; Monitoring Grundsteueraufkommen im ersten Halbjahr 2025

Berichtvorlage KaSt/005/2023/2 28

Bericht des ersten Halbjahres 2025 zum Grundsteueraufkommen der Stadt Nürnberg in 2025 KaSt/005/2023/2 32

TOP Ö 7 Schuldenbericht 2024

Berichtvorlage Ref.I/II/033/2025 36

Schuldenbericht 2024 Ref.I/II/033/2025 40

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025 Ref.I/II/033/2025 56

* TOP Ö 8 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Projekt Freezes für die Projekte Reutersbrunnenstr. 34 und Bamberger Straße

Sitzungsvorlage Stk/001/2025 57

Entscheidungsvorlage Stk/001/2025 61

TOP Ö 9 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS); hier Änderung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) der Stadt Nürnberg (Anlage zu § 2 KS)

Sitzungsvorlage Stk/003/2025 66

Änderungssatzung KVz Stk/003/2025 69

TOP Ö 10 Sponsoring- und Spendenbericht 2024

Berichtvorlage Stk/004/2025 70

Sponsoringbericht_2024 Stk/004/2025 74

Spendenbericht_2024 Stk/004/2025 79

* TOP Ö 11 Gesamtabschluss-Richtlinie

Sitzungsvorlage Stk/007/2025 85

Gesamtabschlussrichtlinie Stk/007/2025 89
Anlage 1: Konsolidierungskreis und Verfahrensablauf zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäfts- bzw. Haushaltsjahr Stk/007/2025 118
Anlage 2: Ermittlungsschema Konsolidierungskreis für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung Stk/007/2025 122
Anlage 3: Rahmenterminplan Stk/007/2025 126
Anlage 4: Positionenplan Stk/007/2025 127
Anlage 5.1: Reporting Package Forderungen-Verbindlichkeiten Stk/007/2025 131
Anlage 5.2: Reporting Package Aufwendungen-Erträge Stk/007/2025 134
Anlage 5.3: Reporting Package Aktivierte Eigenleistungen Stk/007/2025 142
Anlage 6: Meldebericht IC-Unterkontensalden Stk/007/2025 150

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

Sitzungszeit
Mittwoch, 23.07.2025, 11:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Wiederberufung eines Mitglieds in den Baukunstbeirat** Ulrich, Daniel	Beschluss Stpl/013/2025
2.	**Änderung der Satzung zum Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis** König, Marcus	Gutachten MRB-GST/002/2025
3.	**Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen** König, Marcus	Gutachten MRB-GST/006/2025
4.	**Austritt aus dem Rainbowcities-Network** König, Marcus	Beschluss MRB-GST/005/2025
5.	**Grundsteuerreform 2025;** **Monitoring Grundsteueraufkommen im ersten Halbjahr 2025** Brehm, Thorsten	Bericht KaSt/005/2023/2
6.	**Unterjährige Finanzberichterstattung** **hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2025** **- Unterlagen werden nachgereicht -** Brehm, Thorsten TISCHVORLAGE	Bericht Stk/002/2025

7. **Schuldenbericht 2024** Bericht
Bezug: Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025 Ref.I/II/033/2025

Brehm, Thorsten

8. **Bauinvestitionscontrolling (BIC)** Beschluss
hier: Projekt Freezes für die Projekte Reutersbrunnenstr. 34 - Neubau Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ) mit Generalsanierung des Bestandsgebäudes und Bamberger Str. - Neubau Integrierte Leitstelle und Einheit Kabelnetz Stk/001/2025

Brehm, Thorsten

9. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS);** Gutachten
hier: Änderung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) der Stadt Nürnberg (Anlage zu § 2 KS) Stk/003/2025

Brehm, Thorsten

10. **Sponsoring- und Spendenbericht 2024** Bericht
Stk/004/2025

Brehm, Thorsten

11. **Gesamtabschluss-Richtlinie** Beschluss
Stk/007/2025

Brehm, Thorsten

12. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2025, öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
Stpl/013/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wiederberufung eines Mitglieds in den Baukunstbeirat

Anlagen:

Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS - BKBS)

Sachverhalt (kurz):

Die Amtszeit eines der fünf Mitglieder des Baukunstbeirats endet mit Ablauf des Jahres 2025. Eine Wiederberufung in den Baukunstbeirat für weitere drei Jahre ist gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS – BKBS) möglich.

Gemäß § 3 Abs. 4 und 5 der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BKBS) wird seitens des Planungs- und Baureferates die Wiederberufung dieses Mitglieds vorgeschlagen. Herrn Professor **Ivan Reimann** ist seit 01.01.2023 Mitglied des Baukunstbeirats, das Planungs- und Baureferat schlägt seine Wiederberufung bis zum Ablauf des Jahres 2028 vor.

Herr Professor Reimann hat seine Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung erklärt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat beschließt auf der Grundlage der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS-BKBS) vom 08.11.2010, zuletzt geändert am 15.12.2016, die Wiederberufung von **Herrn Professor Ivan Reimann, Berlin**.

Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS – BKBS)

Vom 08. November 2010 (Amtsblatt S. 352),

zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 428)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Baukunstbeirat

§ 2 Aufgaben

§ 3 Besetzung und Amtszeit

§ 4 Pflichten der Mitglieder

§ 5 Geschäftsgang

§ 6 Geschäftsstelle

§ 7 Inkrafttreten

§ 1

Baukunstbeirat

(1) Die Planung, Weiterentwicklung und Gestaltung der gebauten Umwelt stellen hohe Anforderungen und Erwartungen an die zielorientierte Begleitung städtebaulich bedeutsamer Projekte. Der Baukunstbeirat nimmt deshalb in seiner stadtentwicklungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung eine herausragende Stellung bei der gestalterischen Beratung stadtbildprägender Vorhaben ein.

(2) Die Stadt bildet deshalb einen Baukunstbeirat als öffentliche kommunale Einrichtung.

(3) Der Baukunstbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten, städtebaulich und architektonisch bedeutsamen Vorhaben im Stadtgebiet Nürnberg - insbesondere in der Altstadt - auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität hin zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen.

(4) Der Baukunstbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung. Er berät bei der Gestaltung von städtebaulich bedeutsamen Vorhaben, und gibt in Form von Gutachten Empfehlungen als Entscheidungshilfe für die sachlich zuständigen Ausschüsse und die Verwaltung.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Baukunstbeirat befindet über Vorhaben, bei denen stadtgestalterische, baukünstlerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte einen besonderen Einfluss auf die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes haben können.

(2) Alle Vorhaben, die auf Grund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, sind dem Baukunstbeirat vorzulegen. Über die Vorlage sonstiger Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild entscheidet die Geschäftsstelle.

65. Nachtrag Dezember 2016

(3) Für Vorhaben, die nach einem städtebaulichen Wettbewerb zur Ausführung kommen sollen, ist der Baukunstbeirat nur dann zuständig, wenn das eingereichte Vorhaben von dem prämierten Projekt wesentlich abweicht. Dessen ungeachtet ist der Baukunstbeirat über Wettbewerbsergebnisse zu informieren.

(4) Der Baukunstbeirat gibt zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben in Form eines schriftlichen Gutachtens eine Empfehlung ab. Dieses ist von allen Mitgliedern des Baukunstbeirates öffentlich mitzutragen und zu vertreten. Die Verwaltung soll die Empfehlungen des Baukunstbeirates unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzen.

§ 3

Besetzung und Amtszeit

(1) Der Baukunstbeirat besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau und Denkmalpflege und weiteren beratenden Mitgliedern. Zum stimmberechtigten Mitglied kann nur berufen werden, wer in einem Zeitraum von zwölf Monaten vor seiner Berufung keine eigenen Projekte im Gebiet der Stadt Nürnberg bearbeitet hat.

(2) Die Zahl der beratenden Mitglieder, zu denen auch die Heimatpflegerin oder der Heimatpfleger gehört, ist auf zwölf begrenzt. Die Fraktionen des Stadtrates haben das Recht, jeweils ein Ratsmitglied als beratendes Mitglied für den Baukunstbeirat zu benennen.

(3) Die Gruppen der Beiratsmitglieder nach Abs. 1 und Abs. 2 sollen sich jeweils zu mindestens 40 % aus Frauen und zu mindestens 40 % aus Männern zusammensetzen.

(4) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Planungs- und Baureferat vorgeschlagen und vom Ältestenrat für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied entgegen § 4 Abs. 2 eigene Projekte in Nürnberg bearbeitet oder bearbeitet hat.

(5) Die Dauer der Mitgliedschaft der stimmberechtigten Mitglieder darf sechs Jahre nicht übersteigen. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende der in Abs. 3 Satz 1 bestimmten Zeit aus, so ist durch den Ältestenrat ein neues Mitglied für den Rest der Zeit zu berufen.

(6) Die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder des Baukunstbeirates erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung, die nach der Zahl der Sitzungen zu bemessen ist und über deren Höhe der Ältestenrat entscheidet.

(7) Die stimmberechtigten Mitglieder des Baukunstbeirates wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Aufgabe der oder des Vorsitzenden ist es, den Baukunstbeirat nach außen zu vertreten und die Sitzungen des Baukunstbeirats zu leiten.

(8) Die Geschäftsstelle kann beratende Sachverständige, auch aus der Verwaltung, zu den Sitzungen des Baukunstbeirats einladen. Die Beteiligung von Verbänden und Interessenvertretern erfolgt ebenfalls durch Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates.

§ 4

Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Baukunstbeirates sind verpflichtet, ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft durchzuführen. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

(2) Aus Gründen der Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen dürfen die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates nach ihrer Berufung bis zu zwölf Monaten nach dem Ende ihrer Tätigkeit keine eigenen Projekte im Stadtgebiet, die von öffentlichem Interesse sind, bearbeiten.

(3) Die Mitglieder müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist oder durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse beschlossen wurde.

(4) Ist ein Mitglied des Baukunstbeirates an einem Vorhaben, über das beraten wird, unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ist dieses Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

§ 5

Geschäftsgang

(1) Die Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle erstellt. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Baukunstbeirates möglich.

(2) Der Baukunstbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(3) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind öffentlich, sofern die Bauherren oder Entwurfsverfasser der zu behandelnden Vorhaben nicht widersprechen. Die Bauten der Stadt Nürnberg sind immer öffentlich zu behandeln.

(4) Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt in der Regel durch den Bauherrn, den Entwurfsverfasser oder deren Beauftragten. Anschließend erfolgt die Diskussion und Beratung der vorgestellten Vorhaben.

(5) Über jedes Vorhaben ist als Ergebnis der Beratungen ein Gutachten anzufertigen. Das Gutachten hat die wesentlichen, in der Sitzung vertretenen Argumente sowie das Ergebnis zu enthalten. Das Gutachten ist dem Bauherrn oder dessen Vertreter bekannt zu geben und zu erläutern. Stimmt der Baukunstbeirat dem Vorhaben nicht zu, ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt hierzu Kriterien bekannt. Das Vorhaben kann dem Baukunstbeirat dann erneut vorgelegt werden.

(6) Die Öffentlichkeit und die Medien sollen nach der Sitzung in einer Konferenz am Sitzungstag durch die oder den Vorsitzenden des Baukunstbeirats und das Planungs- und Baureferat informiert werden.

§ 6

Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle des Baukunstbeirates wird beim Planungs- und Baureferat geführt.

(2) Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen des Baukunstbeirats ein und erstellt die Tagesordnung. Sie ist zuständig für die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs, die Koordinierung und Vorlage der eingereichten Vorhaben und die Organisation der Sitzungen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg.

Beschlussvorlage
MRB-GST/002/2025

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Änderung der Satzung zum Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis

Anlagen:
Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis
Alte Satzung Menschenrechtspreis

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat in seiner Haushaltssitzung 2022 für 2023 und die folgenden Jahre beschlossen, das Preisgeld für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis von 15000,-- € auf 25000,-- € zu erhöhen.
Die Satzung muss deshalb in § 1 Abs. 1 Satz 2 folgendermaßen angepasst werden: Der Preis ist mit 25000,-- € dotiert und wird im Zweijahresturnus verliehen.

Die Satzung über den Internationalen Menschenrechtspreis legt in § 4 Abs. 2 die Größe der Jury auf neun Mitglieder fest. Derzeit stehen sieben Expertinnen und Experten für die Arbeit in der Jury zur Verfügung. Auch mit sieben Jurymitgliedern ist die nötige Expertise für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis gegeben. Um jedoch für die Zukunft auch flexibel zu sein, sollte die der § 4 Abs, 2 Satz 1 wie folgt verfasst sein: Die Jury besteht aus maximal neun Mitgliedern.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS – MRPS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 23.07.2025 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS – MRPS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS – MRPS) vom 6. Juni 1995 (Amtsblatt S. 207), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2020 (Amtsblatt S. 556)

Vom ……..

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „MenschenrechtspreisS“ durch die Kurzbezeichnung „Menschenrechtspreissatzung“ ersetzt.

2. Nach dem Einleitungssatz wird folgende Inhaltsübersicht eingefügt:

 „**Inhaltsübersicht:**

 § 1 Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis

 § 2 Preisträger

 § 3 Vorschläge

 § 4 Entscheidung durch Jury

 § 5 Preisverleihung

 § 6 Inkrafttreten“

3. In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „15.000,-- Euro“ durch die Angabe „25.000,-- Euro“ ersetzt.

4. In § 3 Abs. 2 werden nach dem Wort „Oberbürgermeister“ die Wörter „bzw. die Oberbürgermeisterin“ eingefügt.

5. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

 a) In Satz 1 wird vor dem Wort „neun“ das Wort „maximal“ eingefügt.

 b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Oberbürgermeister“ die Wörter „bzw. die Oberbürgermeisterin“ und nach dem Wort „dem“ die Wörter „bzw. der“ eingefügt.

 c) In Satz 3 werden nach dem Wort „Oberbürgermeisters“ die Wörter „bzw. der Oberbürgermeisterin“ eingefügt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS – MRPS)

Vom 6. Juni 1995 (Amtsblatt S. 207),

zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2020 (Amtsblatt S. 556)

Die Stadt Nürnberg erläßt aufgrund des Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1993 (GVBl. S. 65, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 23. Juli 1994 (GVBl. S. 609) folgende Satzung:

§ 1

Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis

(1) Die Stadt Nürnberg stiftet einen internationalen Menschenrechtspreis. Der Preis ist mit 15.000,-- Euro dotiert und wird im Zweijahresturnus verliehen.

(2) Mit diesem Preis soll ein Beitrag zur Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte geleistet werden als eines universalen und unteilbaren Prinzips.
Dieser Preis ist zugleich Symbol dafür, daß von Nürnberg in Gegenwart und Zukunft nur noch Signale des Friedens, der Völkerversöhnung und der Menschlichkeit ausgehen sollen.

(3) Der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis soll neben der Anerkennung für die Ausgezeichneten auch bewirken, Gefährdete zu schützen und andere zu ermutigen.

§ 2

Preisträger

(1) Ausgezeichnet werden Einzelpersonen oder Gruppen, die sich in vorbildlicher Weise und gegebenenfalls unter erheblichen persönlichen Risiken für die Wahrung der Menschenrechte eingesetzt haben.

(2) Eine wiederholte Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises an dieselbe Person/Gruppe in zwei aufeinanderfolgenden Verleihungsjahren ist ausgeschlossen.

§ 3

Vorschläge

(1) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Jury.

(2) Vorschläge sind an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg zu richten.

§ 4

Entscheidung durch Jury

(1) Die Entscheidung über die Preisträger trifft eine internationale Jury.

(2) Die Jury besteht aus neun Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, dem die Koordination und Durchführung des Preisverleihungsverfahrens obliegt, ist Mitglied kraft Amtes. Über die Zusammensetzung der Jury im übrigen entscheidet der Stadtrat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters.

(3) Die Berufung erfolgt jeweils für vier Jahre. Scheidet ein Mitglied der Jury während der Berufungszeit aus, so kann für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden.

(4) Die Jury trifft ihre Entscheidungen mit Mehrheit.

§ 5

Preisverleihung

(1) Der Preis wird im Rahmen eines Festaktes in Nürnberg vergeben, in der Stadt, in der der Künstler Dani Karavan die „Straße der Menschenrechte“ gestaltet hat.

(2) Die erste feierliche Preisverleihung findet im September 1995 statt - 60 Jahre nach der Verkündung der verabscheuungswürdigen nationalsozialistischen Rassengesetze in Nürnberg.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

* Tag der Bekanntmachung: 07.06.1995

Beschlussvorlage
MRB-GST/006/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen

Anlagen:
Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen

Sachverhalt (kurz):

2011 wurde die Stelle eines Beauftragten für Diskriminierungsfragen beim Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg eingerichtet. Die Ausgestaltung des Mandats wurde 2011 stadtintern unter Beteiligung des Rechtsamts und weiterer Dienststellen vereinbart, jedoch ohne damals eine Satzung zu verabschieden. In der nun vorliegenden Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen ist nun das Mandat umschrieben, welches seit 2011 Anwendung findet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen (Diskriminierungsbeauftragtensatzung – DiskBeaufS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend des Gutachtens des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 23.07.2025 wird der Erlass der beiliegenden Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen (Diskriminierungsbeauftragtensatzung – DiskBeaufS) beschlossen.

Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen (Diskriminierungsbeauftragtensatzung – DiskBeaufS)

Vom ……..

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Allgemeines und Zweck
§ 2 Rechtsstellung
§ 3 Aufgaben und Rechte innerhalb der Stadtverwaltung
§ 4 Aufgaben außerhalb der Stadtverwaltung
§ 5 Inkrafttreten

§ 1
Allgemeines und Zweck

(1) Nürnberg, als Stadt des Friedens und der Menschenrechte, steht für die Vision einer offenen, pluralistischen und diskriminierungsarmen Stadtgesellschaft. Unterschiedliche Biografien, Lebensentwürfe oder Lebenslagen werden wertgeschätzt und eine größtmögliche Teilhabegerechtigkeit aller angestrebt.

(2) Die Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen soll dazu beitragen, indem sie als strukturelles, kostenfreies und vertrauliches Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten der Stadtverwaltung zur Verfügung steht. Alle Menschen, Engagierte und Institutionen, die sich mit Diskriminierung auseinandersetzen, sollen in der Stelle eine kompetente Ansprechperson finden.

(3) Die Beratungsfälle werden systematisch erfasst und anonymisiert ausgewertet. Die Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen unterstützt aus den gewonnenen Erkenntnissen die Verwaltung beim Aufbau vielfaltsbewusster Prozesse und Strukturen.

§ 2
Rechtsstellung

(1) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen ist allein der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister zugeordnet. Im Übrigen ist sie/er im Rahmen des Beratungsmandats weisungsfrei und nicht an den Dienstweg gebunden. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Bestimmungen für die Beschäftigten der Stadt Nürnberg.

(2) Die Stelle ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen sachlichen Mitteln auszustatten und verwaltet den für das Amt ausgebrachten Haushaltstitel in eigener Zuständigkeit entsprechend der allgemeinen Verfügung zur Ausgabebefugnis für eine Abteilungsleitung.

§ 3
Aufgaben und Rechte innerhalb der Stadtverwaltung

(1) Einzelberatung und Sprechstunden für Beschäftigte der Stadt Nürnberg werden während der allgemeinen Dienstzeit angeboten. Für die Einzelfallbearbeitung darf die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen Stellungnahmen einholen, erhält bei Bedarf Akteneinsicht und darf sich an Gesprächen beteiligen. Notwendige Informationen sind auf Anfrage zu geben. Die Stellungnahmen müssen im weiteren Entscheidungsprozess einbezogen werden.

(2) Zu den Aufgaben der/des Beauftragten für Diskriminierungsfragen gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen zu diskriminierungsrelevanten Fragestellungen für die Beschäftigten der Stadt Nürnberg.

(3) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen wird in vielfaltsrelevante Prozesse der Stadtverwaltung eingebunden.
Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen ist Teil des Netzwerks der bestehenden kommunalen Beauftragten aller Vielfaltsdimensionen, wie Integration, Gleichstellung, und Inklusion etc.. Die Beauftragten stimmen sich in ihrer Tätigkeit nach innen und außen ab.

(4) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen gibt den jeweiligen Geschäftsbereichen Anregungen und Hinweise zum Abbau von Diskriminierungen sowohl im Einzelfall als auch in struktureller und institutioneller Hinsicht.

(5) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen gibt jährlich einen Bericht im Stadtrat.

§ 4
Aufgaben außerhalb der Stadtverwaltung

(1) Einzelberatung und Sprechstunden für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nürnberg werden während der allgemeinen Dienstzeit angeboten. Für die Einzelfallbearbeitung darf die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen Stellungnahmen einholen, sich an Gesprächen beteiligen oder eine Mediation vorschlagen bzw. bei Vorliegen entsprechender Qualifikation, selbst durchführen.

(2) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen unterstützt und fördert ein diskriminierungsfreies Leben aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nürnberg. Sie/er zeigt Diskriminierungen auf und wirkt auf die Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes im täglichen Leben hin, indem örtliche Maßnahmen vorgeschlagen, initiiert oder selbst durchgeführt werden.

(3) Regelmäßiger Kontakt zu Behörden, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und Fachpersonen wird gehalten und in geeigneten Themen zusammengearbeitet. Es erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Antidiskriminierungsbeauftragten bzw. Antidiskriminierungsstellen und Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften auf kommunaler, Landes- und/oder Bundesebene.

(4) Auch insoweit hat die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen die Aufgabe, selbständig Fachveranstaltungen durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beschlussvorlage
MRB-GST/005/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Austritt aus dem Rainbowcities-Network

Anlagen:
Bericht Rainbowcities-Network

Sachverhalt (kurz):

Im Zuge der Sparmaßnahmen hat das Menschenrechtsbüro seine Mitgliedschaften in Netzwerken auf den Prüfstand gestellt und ist zum Ergebnis gekommen, dass ein Austritt aus dem o.g. Netzwerk vertretbar ist. Zum einen gibt es deutliche inhaltliche Überlappungen mit anderen Netzwerken, zum andern hat Nürnberg seine Arbeit im Bereich Queeres Leben so intensiv weiterentwickelt, dass es nicht mehr zwingend des verstetigten internationalen Austausches bedarf. Und schließlich ist aus dem einstmals kostenfreien europäischen Netzwerk ein globales, kosten- und arbeitsintensives Bündnis geworden, dessen Mehrwert nicht mehr im Verhältnis zum Ressourcenaufwand steht. Gegenüber der Community wurde das Vorhaben transparent gemacht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss stimmt einem Austritt aus o.g. Netzwerk zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Austritt der Stadt Nürnberg aus dem Rainbow Cities Network

Bericht Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle

Von den zahlreichen Städtenetzwerken, in denen Nürnberg Mitglied ist, werden auch einige vom Menschenrechtsbüro administriert. So gehört die Stadt Nürnberg zu den Gründungsmitgliedern der mittlerweile mehr als 190 Mitgliedskommunen umfassenden Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Hier hat das Menschenrechtsbüro als langjähriges Mitglied des Lenkungsausschusses eine aktive Rolle inne, ebenso wie im weltweiten Netzwerk der Menschenrechtsstädte, für welches das Menschenrechtsbüro an der Erarbeitung der Leitprinzipien von Menschenrechtsstädten mitwirkte.

Im Jahr 2017 ist die Stadt Nürnberg dem „Rainbow Cities Network“ beigetreten, das sich den Schutz und die Unterstützung queerer Menschen auf kommunaler Ebene zum Ziel gesetzt hat. Damals noch ein kostenfreies und europäisches Netzwerk, ist das Bündnis inzwischen gewachsen und international geworden. Seit 2019 werden zudem Beiträge in Höhe von 2.000 Euro erhoben. Seit 2025 ist dieser Beitrag erneut, auf jetzt 2.400 Euro jährlich, gestiegen. Auch die jährlichen Netzwerktreffen finden nicht mehr allein in Europa, sondern weltweit statt, in diesem Jahr in Mexico City. Das bedeutet, neben den reinen Mitgliedsbeiträgen kommen erhebliche Mehrkosten für die Teilnahme an den Netzwerktreffen in Verbindung mit einem gestiegenen zeitlichen Aufwand hinzu.

Im Zuge der Sparmaßnahmen (vgl. AdO 9/2023, AdO 12/2023, AdO 8/2025) hat das Menschenrechtsbüro alle bei sich lokalisierten Netzwerke auf den Prüfstand gestellt und ist zum Ergebnis gekommen, dass ein Austritt aus dem Rainbow Cities Network, trotz des hohen symbolischen Wertes einer Mitgliedschaft, vertretbar ist, und zwar aus folgenden Gründen:

- Es gibt eine deutliche thematische Überlappung mit ECCAR – auch hier spielt der Bereich Queerness, Homophobie etc. eine immer größere Rolle.
- Die Arbeit im Bereich Queer wurde in Nürnberg in den letzten Jahren sehr engagiert weiterentwickelt, vor allem durch die Erstellung und Fortschreibung des Aktionsplanes „Queeres Nürnberg“, so dass es inhaltlich nicht mehr zwingend der Notwendigkeit des stetigen good-practice-Austausches bedarf.
- Nürnberg hat starke Partner*innen auf lokaler, landes- und bundesweiter sowie der europäischer Ebene gefunden, u.a. durch die Mitarbeit der Nürnberger Koordinierungsstelle bei der Erarbeitung des Bayerischen Landesaktionsplans Queer und dem stetigen Austausch mit einschlägigen Organisationen auf allen politischen Ebenen. Auch im Bundesnetzwerk kommunaler LSBTIQ-Stellen ist Nürnberg aktiv vertreten.
- Queere Themen werden in Nürnberg zunehmend als Querschnittsthemen bearbeitet, zum Beispiel in den Beziehungen zu den Partnerstädten.

Aus diesen Überlegungen heraus hält das Menschenrechtsbüro einen Austritt aus dem Rainbow Cities Netzwerk für vertretbar und plädiert dafür, die frei werdenden Ressourcen zugunsten der lokalen Arbeit einzusetzen. Mit den Vertreterinnen und Aktivisten der Community und Betroffenengruppen wurde bereits darüber gesprochen, auch diese finden den Schritt nachvollziehbar und plädieren für eine weitere Stärkung der lokalen Arbeit.

Der Ältestenrat wird deshalb um seine Zustimmung gebeten.

Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle

Berichtsvorlage
KaSt/005/2023/2

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Grundsteuerreform 2025;
Monitoring Grundsteueraufkommen im ersten Halbjahr 2025

Anlagen:
Bericht des ersten Halbjahres 2025 zum Grundsteueraufkommen der Stadt Nürnberg in 2025

Sachverhalt (kurz):

Die Bewertungsgrundlagen zur Grundsteuer sind mit Wirkung zum 01. Januar 2025 gesetzlich neu geregelt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 die bisherige Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt. Das vom Bayerischen Gesetzgeber verabschiedete Bayerische Grundsteuergesetz vom 10. Dezember 2021 hat zu neuen Grundsteuermessbeträgen geführt. Die veränderten Werte erforderten eine Neufestlegung der Grundsteuerhebesätze ab dem Jahre 2025, um die Grundsteuereinnahmen als eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Nürnberg stabil zu halten. Der Stadtrat hat gemäß Beschluss vom 23.10.2024 die Absicht, die Grundsteuer im Gesamtergebnis für die Stadt Nürnberg einkommens- bzw. für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen aufkommensneutral zu gestalten. Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, in den Jahren 2025-2027 halbjährlich ein Monitoring im Ältestenrat vorzulegen. Bei einem Vergleich zum ersten Halbjahr 2025 des aufgrund des Vorjahres-Ist-Einkommens aktualisierten Planansatzes der Grundsteuer B in Höhe von 126,3 Mio. EUR mit dem derzeit erfassten Jahres-Sollwert der Grundsteuer, liegen die Grundsteuer-Soll-Einnahmen mit 6,5 %, bzw. 8,25 Mio. EUR derzeit über dem Ansatz. Bzgl. der zukünftigen Entwicklung der Grundsteuereinnahmen v.a. in den Jahren 2025 und 2026 bestehen aber auch weiterhin zahlreiche Unwägbarkeiten, die derzeit keine abschließende Prognose zum Grundsteueraufkommen zulassen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Grundsteuerreform
Monitoring des Grundsteueraufkommens der Stadt Nürnberg im ersten Halbjahr 2025

I. **Ausgangslage:**

Die Bewertungsgrundlagen zur Grundsteuer sind mit Wirkung zum 01. Januar 2025 gesetzlich neu geregelt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 die bisherige Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Gesetzgeber hat mit dem Bayerischen Grundsteuergesetz vom 10. Dezember 2021 eine landesgesetzliche Grundsteuerregelung erlassen, das einen flächenbezogenen Ansatz für die Bemessung der Grundsteuer beinhaltet und zu neuen Grundsteuermessbeträgen führt. Die veränderten Werte erforderten eine Neufestlegung der Grundsteuerhebesätze ab dem Jahre 2025, um die Grundsteuereinnahmen als eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Nürnberg stabil zu halten.
Der Bund hat bereits im Rahmen der Bundesgesetzgebung im Jahr 2019 einen Appell an die Kommunen formuliert, die Grundsteuerreform mit ihrem Hebesatzrecht aufkommensneutral umzusetzen. Der Freistaat Bayern hat sich dem Appell angeschlossen. Auch bei der Stadt Nürnberg besteht entsprechend dem Bund-Länder-Appell der grundsätzliche Wille, die Reform insgesamt aufkommensneutral zu halten.
Die Absicht, die Grundsteuer im Gesamtergebnis für die Stadt Nürnberg einkommens- bzw. für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen aufkommensneutral zu gestalten, wurde dementsprechend in den Stadtratsbeschluss vom 23.10.2024 aufgenommen. Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, in den Jahren 2025-2027 halbjährlich ein Monitoring im Ältestenrat vorzulegen.

II. **Berechnungsgrundlage Hebesatz ab 2025**

Gemäß der Zielsetzung der Aufkommensneutralität wurde für die Ermittlung des Hebesatzes der ursprüngliche Haushaltsansatz für das Jahr 2025 (124,5 Mio. EUR Haushalts-SOLL/Grundsteuer B) als Plan- bzw. Referenzwert herangezogen. Die Grundsteuer-Haushaltsansätze (SOLL) werden im Wesentlichen mittels Ableitung über Vorjahreswerte bestimmt. Mittlerweile wurde als tatsächliches Aufkommen (IST) für die Grundsteuer B ein Wert in Höhe von 125,246 Mio. EUR für das Jahr 2024 festgestellt (zum Vergleich: im Jahr 2023 betrug der korrespondierende IST-Wert für die Grundsteuer B noch 123,276 Mio. EUR). Somit erhöhte sich das tatsächliche Aufkommen der Grundsteuer B in der Jahresbetrachtung zwischen 2023 und 2024 um knapp 2 Mio. EUR, was einer relativen Steigerung von ca. 1,6 % entspricht. Auch in den Vorjahren 2020 bis 2022 sind regelmäßig jeweils leicht steigende Grundsteuereinnahmen bei der Stadt Nürnberg zu verzeichnen gewesen.
Die Gründe für diesen Trend liegen vor allem in der kontinuierlichen (erhöhten) Bautätigkeit im Stadtgebiet Nürnberg und den einhergehenden Veranlagungen durch das Finanzamt. Diese wurden, besonders im Referenzzeitraum 2024 - wegen vorrangiger Erledigung der Grundsteuerreform, erst Ende des Jahres bearbeitet, sodass auch noch gegenwärtig Bewertungen für das Jahr 2024 eintreffen, die nachträglich das Grundsteuervolumen erhöhen.

Bei Zugrundelegung der o.g. aktualisierten Zahlen nebst Berücksichtigung eines entsprechenden Fortschreibungstrends, ist als Referenzwert für das weitere Monitoring bezüglich des Hebesatzes Grundsteuer B - unter Zielsetzung der Aufkommensneutralität - ein aktualisierter Wert in Höhe von 126 Mio. EUR als angemessen zu betrachten (anstatt des ursprünglichen Referenzwertes in Höhe von 124,5 Mio. EUR).

III. **Aktueller Stand (16.06.2025)**

Grundsteuer A[1]:	
Soll-Aufkommen bei Hebesatz 332 %	85.784,95 EUR
Ansatz	300.000,00 EUR
aktuelles Minderergebnis	*- 214.215,05 EUR*
Grundsteuer B:	
derzeitiges Soll-Aufkommen (Hebesatz 780 %)	134.469.061,97 EUR
Ansatz (aktualisiert, s.o.)	126.000.000,00 EUR
aktuelles Mehrergebnis	8.469.061,97 EUR
abzüglich Minderergebnis Grundsteuer A	- 214.215,05 EUR
momentaner Stand Mehrergebnis (absolut)	*8.254.846,92 EUR*
momentaner Stand Mehrergebnis (relativ)	*6,5 %*

IV. **Weiterhin bestehende Unwägbarkeiten beim Grundsteueraufkommen**

Die Berechnung der Hebesätze ist wegen fehlender Grundsteuermessbeträge sowie weiterer Risiken (siehe im Folgenden) nur mit Hilfe von Schätzungen möglich gewesen. Aus diesen Gründen hat der Bayerische Städtetag empfohlen, einen auskömmlichen Puffer bzw. Hebesatzaufschlag bei Bestimmung der Hebesatzhöhe zu berücksichtigten. Als wesentliche Risikopotentiale bestehen weiterhin:

A. Unplausible Steuererklärungs-, bzw. Steuermessbetragsdaten

Vom Zentralfinanzamt Nürnberg wurden bereits zahlreiche Messbeträge korrigiert; nach aktueller Information besteht diesbezüglich derzeit kein größerer Rückstand. Eingehende Hinweise steuerpflichtiger Bürgerinnen und Bürger werden momentan zeitnah abgearbeitet. Auch künftig ist in Zusammenhang mit dem großen Datenbestand von kontinuierlichen Korrekturen auszugehen. Darüber hinaus - bezüglich potenzieller Ermäßigungen des Steuermessbetrages für denkmalgeschützte Gebäude (darunter Ensembleschutz) ist davon auszugehen, dass bislang noch nicht sämtliche Anträge bei der zuständigen Stelle eingereicht wurden. Ebenso werden durch das Kassen- und Steueramt nach wie vor unplausible Daten festgestellt, die mit dem Zentralfinanzamt erörtert werden und in der Regel eine tiefergehende Prüfung erfordern.
Der umfassende Bereinigungsprozess der Daten ist langfristig und kann voraussichtlich noch weitere Jahre andauern.

B. Technische Umsetzungsprobleme

Aufgrund von Softwareproblemen kann momentan eine gewisse Anzahl von Datensätzen nicht weiterverarbeitet werden. Eine diesbezügliche Auswirkung auf das Gesamtergebnis kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

[1] *Anmerkung zu Grundsteuer A:*
Wie bekannt, ist die Bewertung zur Grundsteuer A grundlegend verändert worden. In Anbetracht des vergleichsweisen geringen Anteils der Grundsteuer A am Gesamtaufkommen der Grundsteuer bei der Stadt Nürnberg ist die Hebesatzhöhe der Grundsteuer A nicht geändert worden.

C. Veränderungen nach dem Wertermittlungsstichtag

Für die Hauptfeststellung der Bemessungsgrundlagen des neuen Grundsteuerrecht werden die Verhältnisse zum Stichtag 1. Januar 2022 zugrunde gelegt. Die sich daraus ergebenden Beträge werden ab dem Jahr 2025 für die Grundsteuererhebung verwendet. Es wurde festgestellt, dass Veranlagungen der Grundsteuermessbeträge durch die Finanzverwaltung für Neubauten, die bereits in den Vorjahren bis Ende 2023 fertiggestellt wurden, bereits auf Grundlage des neuen Rechts (gültig ab dem 1. Januar 2025) erfolgten. Für diese Objekte lag bislang jedoch teilweise keine Veranlagung für das Jahr 2024 vor, diese werden erst jetzt Zug um Zug nachgeholt. Auch Veränderungen, wie etwa Anpassungen der Wertverhältnisse, die im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 und dem Beginn der Grundsteuererhebung ab dem 1. Januar 2025 eingetreten sind, wurden im Zuge der Grundsteuerreform zunächst von der Finanzverwaltung zurückgestellt. Diese Maßnahmen dienten der Entlastung der Reformprozesse. Die entsprechenden Feststellungswerte werden nunmehr mit rückwirkender Gültigkeit übermittelt. Infolgedessen kann es zu nachträglichen Erhöhungen der Bemessungsgrundlagen für die vergangenen Jahre aber auch des laufenden Jahres 2025 kommen.

D. Erweiterter Erlass der Grundsteuer (Art. 8 BayGrStG)

Das Bayerische Grundsteuergesetz sieht in Art. 8 eine erweiterte Erlassmöglichkeit vor. Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayGrStG können Ansprüche aus dem Grundsteuerschuldverhältnis auf Antrag erlassen werden, soweit nach dem durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Systemwechsel nach Lage des einzelnen Falles eine unangemessen hohe Steuerbelastung eintritt. In Art. 8 Abs. 2 BayGrStG wurden Regeltatbestände aufgenommen, wann eine unangemessen hohe Steuerbelastung vorliegt. Erlassanträge können nach der Gesetzeslage erstmals nach Ablauf des Kalenderjahres 2025 gestellt werden, es liegen jedoch bereits jetzt diesbezügliche Anträge beim Kassen- und Steueramt vor. Es ist künftig mit einer wesentlichen Anzahl von Erlassanträgen zu rechnen.
Die potenziellen finanziellen Auswirkungen der Erlassanträge zulasten des gesamten Grundsteuervolumens entziehen sich derzeit einer belastbaren Prognose. Auch ist die weitere rechtliche Entwicklung, incl. einer zu Art 8 BayGrStG ggf. noch zu ergehenden verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zu betrachten. Demnach ist eine verlässliche Quantifizierung frühestens in den Folgejahren zu erwarten. Qualitativ besteht durch Art. 8 BayGrStG ein wesentliches Risiko zur Reduzierung des Grundsteuermessbetragsvolumens.

V. **Derzeitiger Sachstand**

Zum momentanen Stand ergibt sich für das gegenwärtige Sollaufkommen der Grundsteuer 2025 gemäß der Auswertung zum 16.06.2025 - unter Zielsetzung der Aufkommensneutralität – ein prognostizierter Überschuss in Höhe von etwa 8 Mio. EUR. Dies entspricht einer relativen Abweichung von ca. 6,5 % gegenüber des fortentwickelten Haushaltsansatzes 2025 (unter Berücksichtigung des IST-Ergebnisses 2024; vgl. Ausführungen unter II.).
Es wurden bei der Stadt Nürnberg 180.866 Grundabgabenbescheide im Januar 2025 erlassen. In den weiteren Folgemonaten des ersten Halbjahres 2025 ergingen im April 38.531 und im Juni 10.485 Grundabgabenbescheide, die u.a. auf vom Finanzamt geänderten, bzw. neuen Grundsteuermessbescheiden beruhen. Dies bestätigt die Einschätzung der Verwaltung aus dem zurückliegenden Jahr, dass viele Daten unvollständig, bzw. unplausibel waren.

Für die weitere Betrachtung, inwieweit der Hebesatz zur Aufkommensneutralität gem. der Absicht des Stadtrates führt, sind die unter IV. beschriebenen Unwägbarkeiten für das Grundsteueraufkommen der Stadt Nürnberg weiterhin zu implizieren. Eine diesbezügliche

Quantifizierung der Risikopotenziale kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bestimmt werden.

In diesem Zusammenhang erscheint auch die Einschätzung des Bayerischen Städtetages (Anlage zum Rundschreiben Nr. 131/2024) als zutreffend und sachlich angemessen:

„Die Zielgenauigkeit etwaiger Aufschläge lässt sich frühestens im Laufe des Jahres 2025, voraussichtlich aber erst in den Folgejahren feststellen. Geringfügige Abweichungen zu Gunsten des Grundsteueraufkommens widersprechen nicht dem Ziel der Aufkommens-neutralität. Es kann bei der Aufkommensneutralität keine hundertprozentige Genauigkeit geben."

Mittlerweile verfestigt sich allerdings ein Trend in den Zahlen, sodass das Referat I/II dem Stadtrat im Herbst einen Vorschlag zur Senkung des Hebesatzes unterbreiten wird. Dieser soll auf Grundlage der dann vorliegenden aktuellen Daten festgelegt und im Rahmen der Etatberatungen rechtzeitig vor Beginn des neuen Veranlagungsjahres beschlossen werden.

Berichtsvorlage
Ref.I/II/033/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Schuldenbericht 2024
Bezug: Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025

Anlagen:
Schuldenbericht 2024
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025

Bericht:

Der Schuldenbericht der Stadt Nürnberg gibt dem Ältestenrat und Finanzausschuss einen kompakten Überblick über den Schuldenstand der Stadt zum Jahresende 2024 und über die aktuellen Maßnahmen im Kreditmanagement des laufenden Haushaltsjahres.

Die Verschuldung der Stadt Nürnberg inkl. ÖPP und ohne Eigenbetriebe erhöhte sich zum 31.12.2024 ggü. Vorjahr um 25,6 Mio. €, blieb damit aber unter der geplanten Nettoneuverschuldung von 97,4 Mio. €. Inkl. der Eigenbetriebe lag der Schuldenstand bei 2.188,2 Mio. € und 39,1 Mio. € über Vorjahr.

In diesem Jahr sind bisher knapp 106 Mio. € für Investitionen neu aufgenommen worden. Vorgesehen sind je nach Liquiditätslage in der Stadtkasse weitere 97,5 Mio. € und ein auf Planniveau liegender Schuldenstand per Ende Dezember 2025 in Höhe von 1,91 Mrd. € (inkl. ÖPP/ÖÖP).

Im Punkt 10 des Schuldenberichts wird zum Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09. Januar 2025 zur Ausgabe von Green Bonds Stellung genommen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☒

☐

Schuldenbericht 2024

Der Schuldenbericht der Stadt Nürnberg gibt dem Stadtrat einen kompakten Überblick über den Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2024. Über die Maßnahmen im aktuellen Haushaltsjahr wird ebenfalls berichtet. Auf Seite 10 ff. wird zum Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025 Stellung genommen.

1. Vorbemerkung

Verschuldung unter Plan

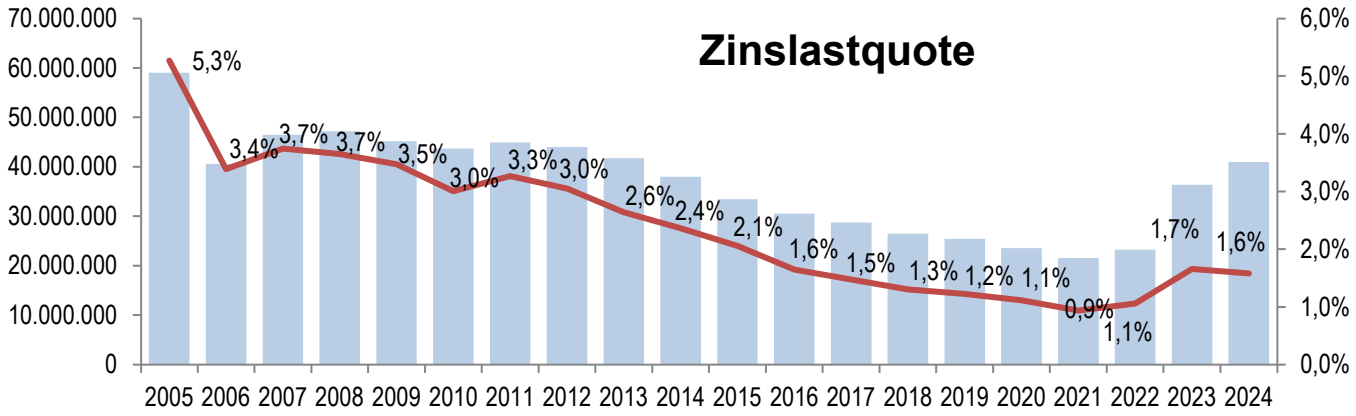
Zum Ende des Jahres 2024 betrug die Verschuldung des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg inklusive der Öffentlich-Privaten und Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaften (ÖPP bzw. ÖÖP) 1.789,7 Mio. € und lag damit um 25,6 Mio. € über Vorjahr. Im Haushaltsplan 2024 ist eine Nettoneuverschuldung von 97,4 Mio. € veranschlagt worden. Die Planunterschreitung resultiert aus geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Sondertilgungen aus der vorhandenen Liquidität aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen, so dass geplante Kreditaufnahmen aufgeschoben und die Kreditermächtigungen nicht ausgenutzt wurden. Der Schuldenstand aus Investitionskrediten lag zum 31.12.2024 mit 1.541,5 Mio. € auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1.541,7 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten erhöhten sich zum Jahresende 2024 auf 248,2 Mio. € (Vorjahr: 222,4 Mio. €). Die Erhöhung resultiert aus der 3. Tranche für das ÖÖP-Projekt Maiacher Straße in Höhe von 31,2 Mio. € abzüglich der ordentlichen Tilgungen für alle laufenden Finanzierungen.

Inklusive aller Eigenbetriebe der Stadt ist die Gesamtverschuldung um 39,1 Mio. € gegenüber Vorjahr auf 2.188,2 Mio. € gestiegen *(vgl. S. 7, Tabelle 4)*.

Steigender Zinsaufwand

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveau betrug der Zinsaufwand im Jahr 2024 40,9 Mio. € (Vorjahr: 36,4 Mio. €). Die Zinslastquote (das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) lag bei 1,57 % (Vorjahr: 1,53 %).

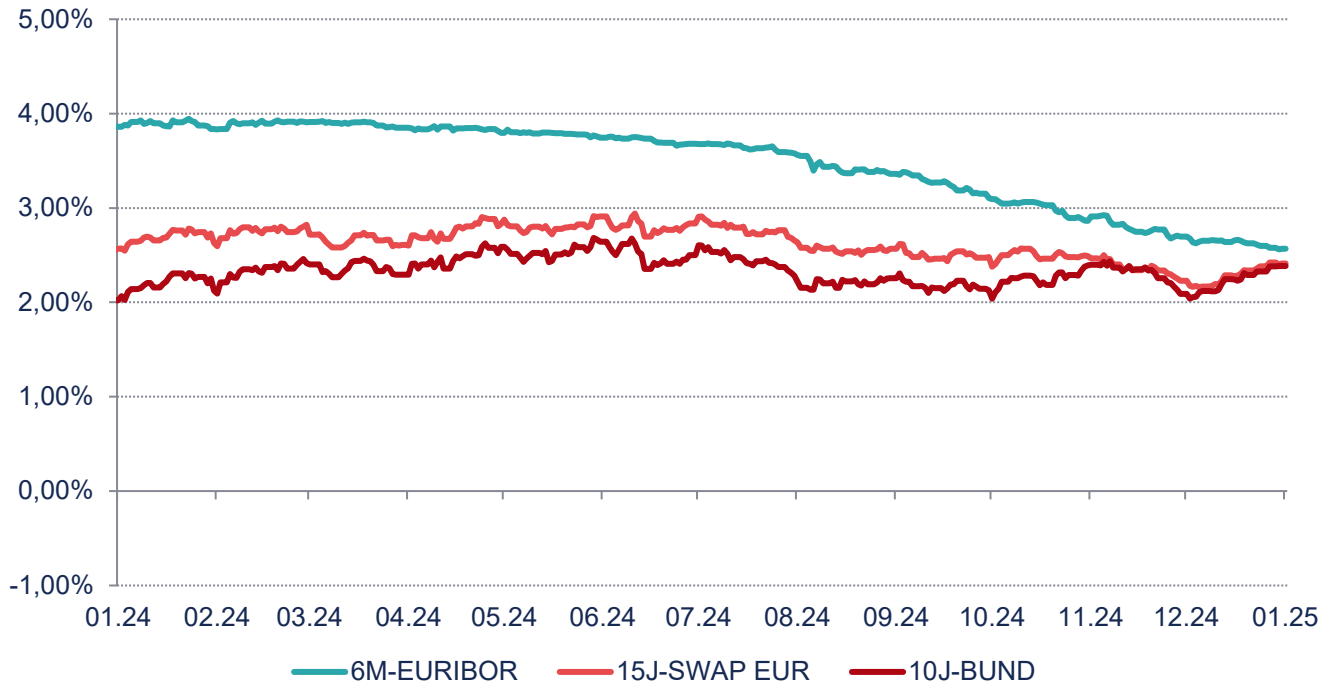
Abbildung 1: Zinslastquote



2. Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt 2024

Der EZB-Leitzins starte mit 4,5 % in das Jahr 2024. Es folgten vier Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank bis zum 18. Dezember 2024. Am Jahresende lag der Leitzins bei 3,15 % und der Einlagensatz bei 3 %.
Die Zinskurve war im Jahr 2024 invers, d.h. die kurzfristigen Geldmarktzinsen lagen deutlich über den langfristigen Zinssätzen. Der variable 6-Monats-Euribor (Referenzzins für variable Kreditgeschäfte) startete im Berichtsjahr 2024 mit 3,86 %. In der Spitze wurden 3,93 % erreicht, am Jahresende lag der variable Satz bedingt durch die Leitzinssenkungen bei 2,57 %.
Die 10-jährige Bundrendite begann im Jahr 2024 mit 2,02 % und stieg bis Jahresende 2024 auf 2,39 %. Der 15-Jahresswapsatz (Referenzzins für tilgende Darlehen mit 30 Jahren Laufzeit) legte eine fast parallele Entwicklung hin. Er begann im Jahr 2024 mit 2,57 %, stieg im Juni auf den Höchststand des Jahres an auf 2,94 % und sank bis Jahresende um 0,5 %-Punkte auf 2,41 % *(vgl. Abbildung 2).*

Abbildung 2: Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt 2024 (Quelle: Finance Active)



3. Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2024

Im Berichtsjahr 2024 wurden sechs Darlehen in Höhe von insgesamt 142,3 Mio. € aufgenommen. Davon wurden für neue Investitionen 125,0 Mio. € verwendet, in Höhe von. 17,3 € wurden Darlehen umgeschuldet. (vgl. *Tabelle1*).

Tabelle 1: Darlehensaufnahmen 2024

Nr.	Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
1	**Schuldscheindarlehen 8.480.000 € (für Umschuldung)**	15.02.2024	Festzins 3,85 % p. a.	Geschäftsbank	15.08.2024
2	**Kommunalkredit 8.862.392,75 € (für Umschuldung)**	16.04.2024	Festzins 3,17 % p.a.	Geschäftsbank	16.04.2037
3	**Kommunalkredit 25.000.000 € (für Investitionen KE 2022)**	25.04.2024	Festzins 3,065 % p.a. -	Landesbank	25.04.2034
4	**Kommunalkredit 30.000.000 € (für Investitionen KE 2022)**	30.09.2024	Festzins 2,599 % p.a.	Landesbank	30.09.2029
5	**Kommunalkredit 30.000.000 € (für Investitionen KE 2022)**	30.09.2024	Festzins 2,78 % p.a.	Landesbank	30.09.2034
6	**Kommunalkredit 40.000.000 € (für Investitionen KE 2022)**	18.11.2024	Festzins 2,59 % p.a.	KfW	30.12.2034

4. Kreditportfolio der Stadt Nürnberg (Kernhaushalt) ohne Kassenkredite zum 31.12.2024

Zum 31.12.2024 bildeten 127 Einzeldarlehen (incl. Schuldscheindarlehen) das Kreditportfolio der Stadt Nürnberg. Die Restschuld ohne Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen betrug insgesamt 1.541.502.415 € und lag damit ganz leicht unter dem Vorjahr (1.541.657.742 €).

4.1. Tilgungsleistung

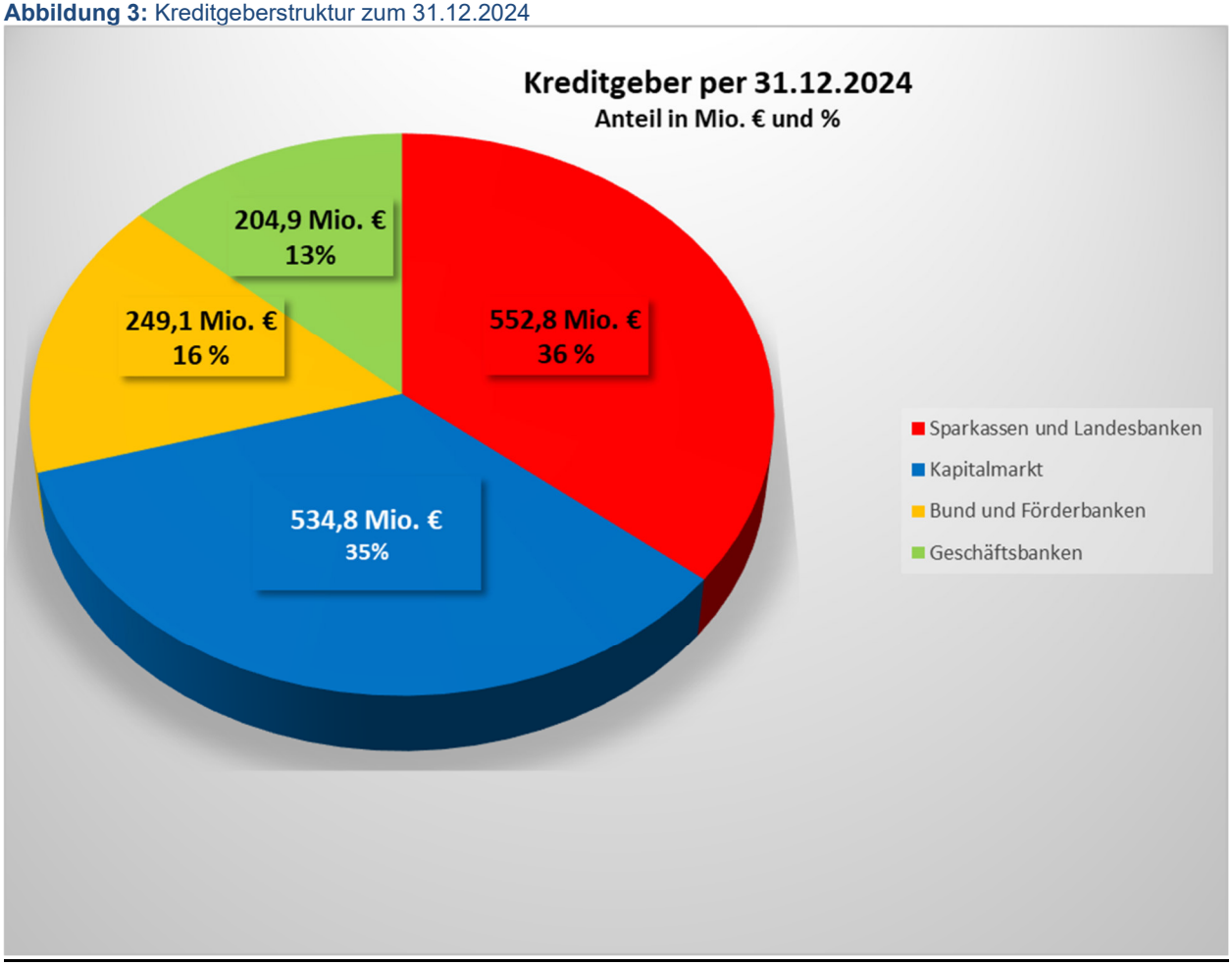
Im Haushaltsjahr 2024 wurden insgesamt 77,2 Mio. € ordentlich getilgt (Vorjahr: 73,9 Mio. €). Darüber hinaus wurden Sondertilgungen in Form von Darlehensrückzahlungen in Höhe von knapp 48 Mio. € Mio. € geleistet. Für Investitionen wurden 125,0 Mio. € neu aufgenommen, in Summe lag damit die Verschuldung aus Investitionskrediten mit 1.541,5 Mio. €. fast auf dem Stand des Vorjahres.

4.2. Kreditgeber

In der Verteilung der Restschuld auf die Gläubiger hatten die öffentlich-rechtlichen Institute (Landesbanken und Sparkassen) mit 552,8 Mio. € (36 %) den größten Anteil am Kreditportfolio, gefolgt vom Kapitalmarktanteil (Schuldscheindarlehen von Investoren) mit 534,8 Mio. € bzw. 35 %. An dritter Stelle lagen KfW und die CEB mit einer Restschuld von 249,1 Mio. € bzw. 16 %. Der Anteil der Geschäftsbanken lag bei 13 % bzw. 204,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr haben die öffentlich-rechtlichen Institute gegenüber dem Kapitalmarktanteil aufgeholt und die Plätze 1 und 2 getauscht.

Im Dezember 2024 wurde ein neuer Rahmendarlehensvertrag mit der CEB unterzeichnet. Er sieht ein Volumen von 100 Mio. € vor, das in den Jahren 2025 bis 2028 in Tranchen abgerufen werden kann. Der erste Abruf ist für Juli 2025 geplant. Das Darlehen steht ausschließlich für Investitionen in Kinderbetreuung und Bildung zur Verfügung. Mit dem Darlehen werden 50 % der Investitionsausgaben ausgewählter Maßnahmen in diesem Bereich finanziert.

Abbildung 3: Kreditgeberstruktur zum 31.12.2024



4.3. Zinsarten und Zinsstrukturen der Darlehen

In den von der Stadt Nürnberg abgeschlossenen Kreditverträgen sind Zinszahlungen auf variabler Basis (6-Monats-Euribor) und auf Festzinsbasis vereinbart worden. Die Darlehen mit Festzinsausstattung betrugen 1.459,6 Mio. € und machten knapp 94,7 % des Darlehensportfolios

aus. Variable Zinsvereinbarungen bestanden zum Jahresultimo für einen Anteil von 5,3 % (=81,9 Mio. €).
Der „echte“ variable Anteil, der ohne Zinssicherung dem Zinsänderungsrisiko am Geldmarkt ausgesetzt war, hatte eine Höhe von 75,5 Mio. € bzw. 4,9 **%** gegenüber 86,6 Mio. € (= 5,7 %) im Vorjahr. Der Rückgang resultiert aus den ordentlichen Tilgungen und Rückzahlungen der variablen Darlehen. Um Zinsrisiken aus variablen Darlehen zu begrenzen, wurden in der Vergangenheit Festzinsswaps abgeschlossen, deren Volumen sich zum Jahresende 2024 auf 6,4 Mio. € (Vorjahr: 25,4 Mio. €) reduzierte. *(vgl. Tabelle 2)*

Tabelle 2: Darlehensarten zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023

Darlehensarten (Verzinsung)	**zum 31.12.2024 in Mio. €**	**Anteil in %**	**zum 31.12.2023 in Mio. €**	**Anteil in %**
Festzinsdarlehen	1.459,6	94,7	1.429,7	92,7
Variable Darlehen	75,5	4,9	86,6	5,7
Variable Darlehen mit Festzinsswap	6,4	0,4	25,4	1,6
Summe	**1.541,5**	**100,0**	**1.541,7**	**100,0**

4.4. Laufzeiten der Zinsbindung

Unter Berücksichtigung der noch verbliebenen Festzinsswaps verteilen sich die Zinsbindungen des Darlehensportfolios auf folgende Laufzeitkategorien: bis 1 Jahr, 1 bis 3 Jahre, 3 bis 5 Jahre, 5 bis 10 Jahre und länger als 10 Jahre. Der Anteil im Bereich 1-3 Jahre hat sich um 40 Mio. € erhöht, in allen anderen Bereichen verteilten sich die Anteile ungefähr wie im Vorjahr. Mit 57,5 % hat der langfristige Zinsbindungsanteil (10 Jahre und länger) den mit Abstand größten Anteil. Darin sind viele Darlehen enthalten, die bis zum Ende der Laufzeit, d.h. bis zur vollständigen Rückzahlung, mit einem Festzins ausgestattet sind und für die daher kein Zinsänderungsrisiko besteht *(vgl. Tabelle 3)*.

Tabelle 3: Zinsbindungen zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023

Zinsbindung (Restlaufzeiten inkl. Derivate)	**zum 31.12.2024 in Mio. €**	**Anteil in %**	**zum 31.12.2023 in Mio. €**	**Anteil in %**
bis 1 Jahr	126,7	8,2	147,1	9,5
1 bis 3 Jahre	101,3	6,6	61,5	4,0
3 bis 5 Jahre	87,3	5,7	89,8	5,8
5 bis 10 Jahre	339,7	22,0	338,6	22,0
10 Jahre und länger	886,5	57,5	904,7	58,7
Summe	**1.541,5**	**100,0**	**1.541,7**	**100,0**

4.5. Zinsen

Der Zinsaufwand (einschließlich der Zinszahlungen aus Derivatgeschäften) aus dem Darlehensportfolio der Investitionsdarlehen (ohne ÖPP/ÖÖP) betrug im Haushaltsjahr 2024 40,9 Mio. € nach 36,4 Mio. € in 2023 % (+12,4 % z. Vj.). Der durchschnittliche Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 1,96 % (Vorjahr: 1,80 %).

5. Einhaltung von Richtlinien

Die Portfolio-Vorgaben der am 25.01.2012 vom Stadtrat verabschiedeten *Finanzrichtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg* wurden eingehalten. Im Berichtsjahr 2023 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

6. Zinssicherung im Rahmen von ÖPP/ÖÖP-Projekten:

Für das ÖÖP-Projekt Schulzentrum Breslauer Straße wurde im Jahr 2024 zwei Zinssicherungen vorgenommen:

1. Vorfinanzierung der FAG-Mittel (Sonderzahlungen)

Volumen:	74.000.000 €
Zinssatz:	3,24 %
Abschluss:	26.11.2024
Laufzeit:	30.10.2028 bis 30.08.2035
Bank:	Helaba

2. Sicherung des Aufschlages (Summe aus Liquiditätsmarge 0,72 % p.a. + Kreditmarge 0,55 % p.a.) auf den Referenzzinssatz (ziehungs-/tilgungsgewichteter ICAPEURO Briefseite) für die Endfinanzierung aufgrund sinkender Zinserwartung:

Volumen:	95.000.000 €
zinsgesicherter Aufschlag:	1,27 % p.a. auf den Referenzzins ICAPEURO (Briefseite)
Abschluss:	26.11.2024
Laufzeit:	30.10.2028 bis 30.09.2053
Bank:	Helaba

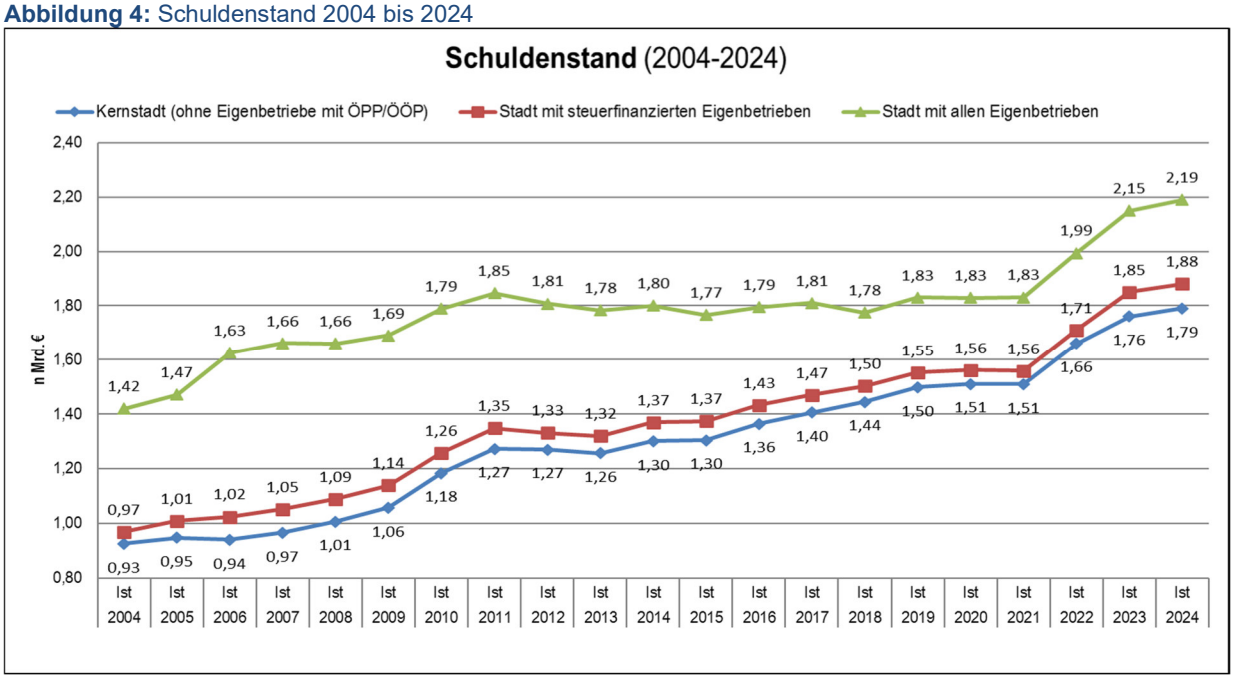
7. Verschuldung

Die *Tabelle 4* zeigt die Verschuldung der Stadt in den unterschiedlichen Abstufungen. Die *Zwischensumme I* umfasst den städtischen Kernhaushalt, die *Zwischensumme II* zusätzlich die aus Steuermitteln (teil-) finanzierten Eigenbetriebe. Die *Zwischensumme III* beinhaltet mit den Gebührenhaushalten SUN und ASN alle städtischen Eigenbetriebe.

Tabelle 4: Verschuldung der Kernstadt, der (teil-)steuerfinanzierten Eigenbetriebe sowie aller städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 (Rundungsdifferenzen möglich)

Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen (teilw. Rundungsdifferenzen)	**zum 31.12.2024 in Mio. €**	**zum 31.12.2023 in Mio. €**	**In Mio. € absolute Abweichung zum Vorjahr**	**In % relative Abweichung zum Vorjahr**
Kernhaushalt	1.541,5	1.541,7	-0,2	0,0
ÖPP/ÖÖP	248,2	222,4	25,8	11,6
Zwischensumme I	***1.789,7***	***1.764,1***	***25,6***	***1,4***
Steuerfinanzierte Eigenbetriebe				
NüSt	24,0	29,9	-5,9	-19,7
FSN	7,4	9,1	-1,7	-18,7
NüBad	54,4	44,8	9,6	21,4
SÖR	0,0	0,0	0,0	
Gesamt	***85,8***	***83,8***	***2,0***	***2,4***
Zwischensumme II	***1.875,5***	***1.847,9***	***27,6***	***1,5***
Gebührenhaushalte Eigenbetriebe				
SUN	289,9	276,2	13,7	5,0
ASN	22,6	25,0	-2,4	-9,6
Gesamt	***312,5***	***301,2***	***11,3***	***3,8***
Zwischensumme III	***2.188,0***	***2.149,1***	***38,9***	***1,8***

Abbildung 4: Schuldenstand 2004 bis 2024



8. Bürgschaftsverpflichtungen

Hier handelt es sich i. d. R. um Sicherheiten für Darlehensgeschäfte, für die sich die Stadt zugunsten von Beteiligungen oder Vereinen verbürgt hat. Aus *Tabelle 5* ergibt sich die Restvaluta der Bürgschaftsverpflichtungen zum Jahresende.

Tabelle 5: Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023

Bürgschaften (in Mio. €)	31.12.2024	31.12.2023	absolute Abweichung zum Vorjahr in Mio. €	Anteil in % an gesamt
VAG	149,9	159,3	- 9,4	29,8
WBG	17,7	18,2	-0,5	3,5
WBG Kommunal	306,7	193,1	113,6	60,8
Stiftung Staatstheater	14,1	14,7	- 0,6	2,8
Sonstige	15,8	18,1	-2,3	3,1
Gesamt	**504,2**	**403,4**	**100,8**	**100,0**

Der Erhöhung der Bürgschaftsverpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus dem ÖÖP-Projekt für das Schulzentrum Breslauer Straße bei der WBG Kommunal.
Die Bürgschaftsprovisionen für das Jahr 2024 beliefen sich auf 1.365 T€ (Vorjahr: 1.103 T€). Davon entfielen auf die VAG 623 T€, auf die WBG Kommunal 616 T€, auf die Stiftung Staatstheater 72 T€ und auf die WBG 54 T€.

9. Aktuelles aus dem laufenden Haushaltjahr

9.1. Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2025

Tabelle 6: Darlehensaufnahmen 2025

Nr.	Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
1	Kommunalkredit 619.000 € (für Investitionen aus KE 2022) Jugendtreff Dianastraße	10.01.2025	Festzins 1,66 % p. a.	Förderbank	31.03.2032
2	Kommunalkredit 2.842.000 € (für Investitionen aus KE 2022 u. 2023) Kinder- und Jugendhaus Nopitschstraße	10.01.2025t	Festzins 1,66 % p. a..	Förderbank	31.03.2032
3	Kommunalkredit 20.000.000 € (für Investitionen aus KE 2022)	21.01.2025	Festzins 2,71% p. a..	Geschäftsbank	21.01.2028
4	Schuldscheindarlehen 10.000.000 € (für Investitionen aus KE 2022)	21.01.2025	Festzins 2,72% p. a..	Geschäftsbank	21.01.2028
5	Schuldscheindarlehen 20.000.000 € (für Investitionen aus KE 2023	21.01.2025	Festzins 2,91 % p. a..	Geschäftsbank	21.01.2032

6	Kommunalkredit 6.692.752 € (für Umschuldung)	20.02.2025	Festzins 2,54 % p. a..	Geschäftsbank	20.08.2030
7	Schuldscheindarlehen 15.349.608 € (für Umschuldung)	20.02.2025	Festzins 2,41 % p. a..	Geschäftsbank	21.02.2028
8	Schuldscheindarlehen 15.349.608 € (für Umschuldung)	20.02.2025	Festzins 2,67 % p. a..	Geschäftsbank	20.02.2032
9	Schuldscheindarlehen 32.500.000 € (für Investitionen aus KE 2023)	29.04.2025	Festzins 2,16 % p. a..	Geschäftsbank	20.05.2028
10	Schuldscheindarlehen 20.000.000 € (für Umschuldung)	20.05.2025	Festzins 2,69 % p. a..	Geschäftsbank	20.05.2031
11	Kommunalkredit 20.000.000 € (für Umschuldung)	20.05.2025	Variabler Zins 6-Monats-Euribor +0,39 %	Geschäftsbank	20.05.2029
12	Kommunalkredit 20.000.000 € (für Investitionen aus KE 2023	20.05.2025	Festzins 2,89 % p. a.	Geschäftsbank	20.05.2035

Je nach Liquiditätslage in der Stadtkasse sind bis zum Jahresende weitere Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von ca. 95 Mio. € vorgesehen. Im Juli 2025 ist der Abruf der ersten Tranche aus dem zugesagten CEB-Darlehen in Höhe von 30 Mio. € geplant. Die Höhe der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen als Summe aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 würde dann zum Jahresende 420,3 Mio. € betragen.

Die Verschuldung des Kernhaushalts (inkl. ÖÖP/ÖPP) zum 31.12.2025 wurde mit 1.912,4 Mio. € geplant, das ergäbe eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 122,7 Mio. €. Bei Redaktionsschluss wird die Verschuldung zum Ende des Jahres auf Planniveau gesehen.

10. Green Bonds: Sinnvolles Instrument kommunaler Haushaltspolitik

(Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025)

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellten im Januar unter Verweis auf die Landeshauptstadt München den Antrag über einen Bericht der Verwaltung zur Emission von Green Bonds, deren Konditionen und ihre Auswirkung auf die finanzielle Situation der Stadt Nürnberg.

Stellungnahme von Ref. I/II in Abstimmung mit Ref. III

Der Nürnberger Stadtrat hat am 18.05.2022 beschlossen, dass die gesamtstädtische Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht werden soll. Die Klimaneutralität der Stadtverwaltung soll bereits bis spätestens zum Jahr 2035 erreicht werden. Die gesetzten Ziele erfordern ein „Investitionsprogramm Klimaschutz“ mit erheblichen Investitionsbedarfen bei der Stadtverwaltung und den städtischen Beteiligungen.

Hierfür gilt es, verwaltungsseitig alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die erforderlichen Mittel zukunftsorientiert bereit zu stellen. Auch die Finanzierungsstrategie sollte dazu beitragen, dass die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden und die Stadt Nürnberg ihre Klimaziele erreicht.

10.1. Definition von Green Bonds

Green Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse (oder ein äquivalenter Betrag) ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten der GBP ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln.

10.2. Die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA)

Bei den Green Bond Principles handelt es sich um freiwillige und unverbindliche Empfehlungen, die Emittenten zu Transparenz und Offenlegung anhalten, um die Integrität bei der Weiterentwicklung des Green-Bond-Marktes zu fördern Folgende Kategorein beinhalten die GBP:

- Erneuerbare Energien
- Verkehr und Transport mit wenig Emissionen
- Steigerung und Erhaltung der Biodiversität, insbesondere der Artenvielfalt
- Förderung wiederverwendbarer Materialien
- Minderung der Auswirkungen auf den Klimawandel

Die vier Bausteine der Green Bond Principles

Die vier Kernkomponenten für die Übereinstimmung mit den GBP sind:

a) Verwendung der Erlöse

Mit dem Kauf eines Green Bond geben Anleger den Herausgebenden Kapital. Dieses Geld darf laut den Principles der ICMA nur zur Finanzierung oder Refinanzierung nachhaltiger Projekte verwendet werden.

b) Bewertung und Auswahl

Emittenten sollen gegenüber ihren Investoren klar und deutlich kommunizieren, welche Umweltziele sie mit der Ausgabe des Green Bonds verfolgen. Die GBP raten dazu, auch die Verfahren, die Emittenten zur Bewertung ihrer Investition nutzen, zu veröffentlichen.

c) Verwaltung der Erträge

Laut GBP müssen die Erlöse in einem designierten Portfolio oder Konto verwaltet werden, damit die Geldströme nachvollziehbar bleiben. Das trägt zur Transparenz der Green Bonds bei.

d) Reporting

Emittenten sollen jederzeit aktuelle Informationen über die Verwendung der Emissionserlöse bereitstellen. Über die Verwendung der Erträge soll mindestens jährlich berichtet werden. Zu den empfohlenen Angaben zählen eine Übersicht der Projekte mit Beschreibung, die zugeflossenen Beträge und eine kurze Prognose der Auswirkungen.

Kernempfehlungen

- **Green Bond Framework**

Emittenten sollen die Übereinstimmung ihrer geplanten Emission mit den vier Kernkomponenten des GBP in einem Rahmenwerk oder in der rechtlichen Dokumentation festhalten und in einem für Investoren leicht zugänglichen Format zur Verfügung stellen.

- **Externe Verifizierung bzw. Second Party Opinion (SPO):**

Emittenten wird die Beauftragung eines oder mehrerer externer Prüfer empfohlen, um durch eine externe Prüfung vor der Emission die Übereinstimmung des Green Bonds bzw. des Green Bond Programms und/oder des Rahmenwerks mit den vier o.g. Kernkomponenten der GBP zu attestieren (d.h. Verwendung der Emissionserlöse; Prozess der Projektbewertung und -auswahl; Management der Erlöse; Berichterstattung). Ohne SPO lässt sich ein Green Bond nicht vermarkten

Nach der Emission wird empfohlen, dass das Management der Erlöse durch einen externen Prüfer oder einen anderen Dritten ergänzt wird. Damit soll die interne Nachverfolgung und Zuweisung der Emissionserlöse der Green Bonds an geeignete Grüne Projekte verifiziert werden.

Framework und Second Party Opinion sind Grundvoraussetzungen, um überhaupt eine grüne Anleihe begeben und entsprechend vermarkten zu können. Für die Second Party Opinion und das Rahmenwerk ist eine Rating-Agentur (z.B. Ethi-Finance, früher: Imug Rating) zu beauftragen.

10.3. EU Green Bond Standard

Mit dem Green Bond Standard (EUGBS) hat die EU mit entsprechender Verordnung EU 2023/2631 am 30. November 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union einen EU-weiten Marktstandard für grüne Anleihen gesetzt. Der große Unterschied zwischen dem Green Bond Standard und den Green Bond Principles liegt in der Taxonomie. Der EU-Standard verlangt von den Herausgebenden, Begriffe nur anhand der Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien zu verwenden. Demnach muss eine Anleihe, die dem EUGBS entspricht, besondere, an ökologische Nachhaltigkeitskriterien geknüpfte Bedingungen erfüllen. Um als European Green Bond vermarktet werden zu können, müssen die Emissionserlöse der Anleihe für ökologisch nachhaltige Zwecke gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung verwendet werden. Damit setzt der European Green Bond Standard für nachhaltige Anleihen engere Leitplanken für die Emittenten als die GBP der ICMA.

10.4. Oft genannte Vorteile grüner Finanzierungsinstrumente sind:

a) Umweltfreundliche Projekte: Die Mittel werden gezielt für nachhaltige und umweltbezogene Vorhaben eingesetzt, was zur Verbesserung der Umweltqualität beiträgt.

b) Imagegewinn: Kommunen, die grüne Anleihen emittieren, zeigen ihr Engagement für Nachhaltigkeit, was das öffentliche Image stärkt.

c) Attraktive Konditionen: Grüne Anleihen werden oft zu günstigen Konditionen aufgenommen, da sie bei Investoren aufgrund des nachhaltigen Fokus gefragt sind.

d) Zugang zu neuen Investoren: Die Emission kann neue Investoren anziehen, die speziell in nachhaltige Projekte investieren möchten. Darüber hinaus könnten private Anleger Geld in nachhaltige Projekte der Region investieren.

zu a) Unabhängig von der Nachhaltigkeit des Finanzierungsinstruments fließen der Kommune durch die Emission einer Anleihe oder eines größeren Schuldscheins an einen bestimmten Tag je nach geplantem Volumen mind. 100 Mio. EUR € an Liquidität zu. Der gezielte Einsatz für nachhaltige und umweltbezogene Projekte geschieht dann in rein abstrakter Zuordnung der Mittel zu entweder schon abgeschlossenen oder noch im Bau befindlichen Projekten. Daher ist eine gezielte Auswahl von geeigneten umweltbezogenen und nachhaltigen Maßnahmen in der Vorbereitung eines Green Bonds erforderlich und der Mitteleinsatz für die Maßnahmen ist nach der Emission entsprechend zu dokumentieren und zu berichten. Die projektbezogene Betrachtung des Mitteleinsatzes weicht aus Sicht des Referats I/II das Gesamtdeckungsprinzip auf. Kommunen dürfen bis zur Höhe der genehmigten Kreditermächtigung Fremdkapital in Form von Kommunalkrediten, Schuldscheindarlehen oder Anleihen aufnehmen und müssen diese grundsätzlich nicht zweckgebunden bestimmten Investitionsvorhaben zuordnen. Diese Zuordnung ist aber erforderlich in der fortlaufenden Berichterstattung eines Green Bonds oder grünen Schuldscheindarlehens.

Nachhaltige Projekte können derzeit genauso gut mit herkömmlichem Fremdkapital (Kommunalkrediten und Schuldscheindarlehen) finanziert werden. Die Verbesserung der Umweltqualität ist daher nicht abhängig von der Wahl des Finanzierungsinstruments, sondern von der **Priorisierung** aller Maßnahmen im Investitionsplan nach Kriterien der Nachhaltigkeit und

Klimafreundlichkeit bei der Verabschiedung des kommunalen Haushalts und deren rasche Umsetzung.

zu b) Ein Imagegewinn der Kommune durch grüne Emissionen ist möglich und wahrscheinlich, aber nicht messbar und daher aus Sicht von Ref. I/II derzeit nicht maßgeblich für die Emission eines sehr zeitaufwendigen und damit nicht wirtschaftlichen Finanzierungsinstruments.

zu c) Aktuell wird kein messbarer finanzieller Vorteil in derartigen, von einer Rating-Agentur bestätigten Finanzierungen gesehen. Das sog. Greenium, mit dem die Investoren bei einem grünen Schuldschein oder bei einem Green Bond den Emittenten mit einer kleinen Zinsvergünstigung belohnen, wird durch den erheblichen Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Kosten für das Rating, die sog. Second Party Opinion (SPO) überkompensiert.

In Vorbereitung für das Rating muss ein umfangreiches Rahmenwerk (siehe www.hannover.de/ESG-Darlehen-LHH) erstellt werden und ist laut Aussage von Mitarbeitenden in Hannover, Münster und München sehr zeitintensiv und mit erheblichem personellen Ressourceneinsatz aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung verbunden. Die in Rechnung gestellten Kosten für das Rating durch die externe Agentur liegen zwischen 20 und 30 TEUR. Ergänzend dazu fällt die Platzierungsprovision für das Bankenkonsortium an, die unabhängig von der Nachhaltigkeit des Finanzierungsinstruments grundsätzlich verlangt wird.

Bei einer größeren nicht als nachhaltig deklarierten Schuldscheinaktion der Stadt Nürnberg im Jahr 2023 (u.a. zur Umschuldung der Gemeinschaftsanleihe mit der Stadt Würzburg) betrug die Platzierungsprovision 270 TEUR für ein Volumen von 180 Mio. Euro.

Vergleich kommunaler Emissionen in Deutschland

Nicht nur München, sondern auch Hannover, Münster, Köln (siehe https://www.stadt-koeln.de/artikel/73125/index.html) und Offenbach am Main haben in den letzten Jahren bzw. Monaten einen sog. Green Bond als Anleihe oder einen grünen größeren Schuldschein auf den Markt gebracht. Während eine Anleihe an der Börse gehandelt wird, sind Schuldscheindarlehen direkte Kredite zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber ohne Börsengang. Bei größeren Summen (ab 100 Mio. €) erfolgt die Platzierung über ein Bankenkonsortium mit einem Volumen von mindestens 100 Mio. Euro und kann auf mehrere Laufzeiten gesplittet werden. Kleinere Schuldscheindarlehen zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber sind rein bilaterale Geschäfte ohne Außenwirkung und Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit und sind hier nicht relevant.

In der folgenden Tabelle sind die Aufschläge (=Spreads) in Basispunkten auf die mittleren Swapsätze in den verschiedenen Laufzeiten der letzten kommunalen Emissionen dargestellt. Die tatsächlichen Zinssätze haben hier keine Aussagekraft, weil zu unterschiedlichen Zeitpunkten agiert wurde.

Konditionen kommunaler Emissionen im Vergleich
Basispunkt (BP) = 0,01 %

Stadt	Valutierung	Spread auf den Swapsatz (Mid Swap) der jeweiligen Laufzeiten in BP									
		5 Jahre endfällig	7 Jahre endfällig	10 Jahre endfällig	12 Jahre endfällig	15 Jahre endfällig	20 Jahre endfällig	20 Jahre volltilgend	30 Jahre volltilgend	30 Jahre endfällig	nachhaltig
Nürnberg	21.07.2023	20	30	35	38	40	XXX	XXX	XXX	XXX	SSD, weder noch
München	26.09.2024	XXX	47	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	grüne Anleihe
Offenbach	05.03.2025	XXX	XXX	80	XXX	90	XXX	XXX	140	XXX	SSD grün
Hannover	21.05.2025	XXX	XXX	XXX	75	XXX	90	90	100	XXX	SSD, grün und sozial
München	16.06.2025	XXX	XXX	XXX	70	75	85	XXX	XXX	110	SSD, weder noch

Leider sind in den letzten zwei Jahren die Spreads auf den Zinssatz (Mid-Swap) erheblich angestiegen. So lagen die Spreads im Jahr 2023 bei der Stadt Nürnberg bei einer nicht nachhaltig deklarierten Emission deutlich unter den grünen Emissionen der Stadt Offenbach und Hannover in diesem Jahr. Insgesamt haben sich die globalen Finanzmarktbedingungen, in Kombination aus verschiedenen Faktoren, z. B. durch die Unsicherheit und Volatilität aufgrund geopolitischer Spannungen, Verschlechterung von Bonitäten der öffentlichen Hand, Inflationsdruck und wirtschaftliche Herausforderungen insgesamt verschlechtert. Investoren sind risikoscheuer und fordern höhere Renditen, die sich in den Spreads bei den Kapitalmarkttransaktionen für Bund, Länder und Kommunen widerspiegeln.

Im Vergleich zu einem herkömmlichen Kommunalkredit wurden bei den Emissionen der o. g. Städte deutlich höhere Zinssätze aufgrund der hohen Spreads erzielt. Die Gründe liegen in der abweichenden Kalkulation der Banken für einen Kommunalkredit im Vergleich zur Renditeerwartung eines Investors. Ein exakter Vergleich ist aber aufgrund der unterschiedlichen Aktionszeitpunkte, Laufzeiten und Volumina nicht möglich.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass ein Investor, der bei der letzten nachhaltigen Emission der Stadt Hannover nicht die volle Zuteilung seines gewünschten Volumens erhielt, bei der Stadt Nürnberg nachfragte, ob Interesse an einem ca. 100 Mio. Euro -Schuldscheindarlehen bestünde – zu gleichen Spreads wie in Hannover, ohne dass die Stadt Nürnberg ein entsprechendes Rating zur Nachhaltigkeit vorlegen müsse. Auch die kürzliche Emission der Stadt München ohne Rating (weder grün noch sozial) war erfolgreich und konnte von einem ursprünglichen Volumen von 300 Mio. Euro auf 500 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Nachfrage war auch ohne Nachhaltigkeitszertifikat groß und die Spreads nicht schlechter als bei den vorherigen grünen Emissionen der anderen Städte.

Daran lässt sich erkennen, dass es derzeit keine wirtschaftlichen Argumente dafür gibt, in naher Zukunft einen Green Bond oder ein grünes Schuldscheindarlehen zu emittieren.

zu d) Durch die Emission eines Green Bonds können neue Investoren, auch aus dem Ausland, angezogen werden. Die Erweiterung des Gläubigerkreise ist das schlagkräftigste Argument für die Emission eines grünen Finanzinstruments. Investoren aus den Nachbarländern, insbesondere aus Österreich, haben bei den o g. Emissionen bis zu 20 % des zugeteilten Volumens erhalten. Damit macht sich eine Kommune auch im benachbarten Ausland bekannt und kann bei zukünftigen Transaktionen ggf. wieder auf interessierte Investoren zurückgreifen. Damit wird die Abhängigkeit von Banken reduziert.

Die Diversifizierung und ständige Erweiterung des Gläubigerkreises ist ein langfristiges und strategisches Ziel im Kreditmanagement und in der Portfoliosteuerung der Stadt Nürnberg, aktuell aus Sicht von Ref. I/II aber kein treibendes Argument, um ein grünes Finanzierungsinstrument zu platzieren, da das Schuldenportfolio derzeit eine gute Verteilung bei verschiedenen Kreditgebern aufweist (siehe Punkt. 4.2 Abbildung 3 dieses Berichts). Anders verhält es sich, wenn eine Kommune sehr große Beträge platzieren muss und die Kreditgrenzen bei den bisherigen Banken überschritten werden und dort keine Spielräume mehr vorhanden sind.

Die Möglichkeit, dass private Anleger ihr Geld in regionale nachhaltige Projekte investieren können, setzt die Börsenfähigkeit des Finanzinstruments voraus, d.h. das funktioniert nur mit einem Green Bond, der in der Vorbereitung aufwendiger ist als ein grüner Schuldschein. Anlegern mit nicht-monetären Nachhaltigkeitspräferenzen bietet ein kommunaler Green Bond eine geeignete Anlagemöglichkeit in der Region. Privatanleger können in einen kommunalen Green Bond investieren, wenn er in passender Stückelung (z.B. ab 1.000 Euro) vermarktet wird.

Fazit: Nachhaltige Finanzierungsformen erzielen eine gute Außenwirkung und können neue Investoren anlocken, die auf nachhaltige Finanzanlagen setzen und die man mit den herkömmlichen Kommunalkrediten oder Schuldscheindarlehen nicht gewinnen kann.

Die projektbezogene Betrachtung in der Finanzierung ist aufwendig und weicht das Gesamtdeckungsprinzip auf.

Die Erstellung eines Rahmenwerks und das anschließende Reporting erfordert einen erheblichen personellen Ressourceneinsatz und ist aktuell nicht wirtschaftlich.

Ein großer Aufwand im Vorfeld bei projektbezogener Finanzierung lohnt sich immer dann, wenn man größere Beträge in Form eines Förderdarlehens mit nennenswerten finanziellen Vorteilen, wie z.B. bei der KfW, erhalten kann. Neben den deutlich unter dem Marktniveau liegenden Zinssätzen sind zusätzlich nennenswerte Tilgungszuschüsse von bis zu 20 % möglich.

Zur Diskussion steht, ob nicht alle Investitionen einer Kommune als nachhaltig zu betrachten sind, auch die Sanierung einer Brücke oder Straße. Das häufig genannte Gegenargument, dass man den gesamten Lebenszyklus eines städtischen Investitionsprojektes betrachten sollte und dann die ökologische Nachhaltigkeit (Stichwort Ressourcenverbrauch bei Neubaumaßnahmen) nicht immer gegeben sei, ist nachvollziehbar.

Dennoch sind auch anfallende Sanierungen in der Infrastruktur generationsgerecht vorzunehmen und nicht zeitlich zu verschleppen und auch dafür müssen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Die notwendigen Investitionen in die Klimaneutralität und in die Klimaanpassung sind dringend. Leider ist festzustellen, dass den Kommunen für nachhaltige Finanzierungsinstrumente sehr hohe bürokratische Hürden auferlegt werden. Es sollte das Ziel sein, für alle erforderlichen Investitionsmaßnahmen möglichst günstige Finanzierungsbedingungen und Kreditmittel, ohne aufwendige bürokratische Prozesse und unabhängig von der Größe einer Stadt, zu erhalten. Künftig wären einfache Kategorisierungen bei den Investitionsvorhaben ohne aufwendige Berichtsprozesse für nachhaltige Finanzierungsinstrumente wünschenswert und sollten auch mit messbaren Renditevorteilen einhergehen.

Ref. I/II hat im vergangenen Jahr einen neuen Darlehensvertrag mit der CEB abgeschlossen. Die Finanzierungsmittel der Bank sind ausschließlich für Investitionen in Kinderbetreuung und

schulische Bildung vorgesehen. Mit dem neuen zweiten Rahmendarlehen der CEB nutzt die Stadt Nürnberg bereits das zweite nachhaltige soziale (nicht grüne) Finanzierungsinstrument.

Sollten sich die Rahmenbedingungen für grüne Finanzierungsinstrumente in naher Zukunft verbessern und einen deutlichen finanziellen Vorteil in Aussicht stellen, wird die Verwaltung die Emission eines „Green Bonds“ oder eines grünen syndizierten Schuldscheindarlehens in Betracht ziehen. Im Rahmen der AG Treasury des Deutschen Städtetages findet regelmäßig ein Austausch zwischen den Mitgliedern über die Emission von Anleihen oder Schuldscheindarlehen statt. Selbst unter den Mitgliedsstädten, die schon grüne Finanzierungsinstrumente emittiert haben, besteht aktuell Einigkeit darüber, dass damit kein wirklich sichtbarer wirtschaftlicher Vorteil erzielt werden konnte, sondern lediglich die Gläubigerbasis erweitert wurde.

Ö 7

Anlage 1

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 09.01.2025

Ausgabe von Greenbonds: Sinnvolles Instrument kommunaler Haushaltspolitik?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unsere Stadt hat sich ehrgeizige und zugleich notwendige Klima- und Umweltschutzziele gesetzt, die keinen Aufschub mehr dulden (z.B. Klimaneutralität bis 2035, Masterplan Freiraum, Mobilitätspakt oder Kreislaufwirtschafts-Konzept). Gleichwohl stehen wir bei der Finanzierung dieser Aufgabenbereiche durch die mehr als angespannte Haushaltslage unter starkem Konsolidierungsdruck.

Die Stadt München versucht diesem Problem durch die Ausgabe von Green Bonds zu begegnen.[1] Sie möchte damit Maßnahmen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes adäquat gestalten und für eine bessere Lebensqualität ihrer Bürger:innen sorgen.

Finanziert werden damit in München die Mobilitätswende, die Gebäudeenergieeffizienz, der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Grünflächen und Biodiversität. Green Bonds können daher eine finanziell attraktive und effektive Methode zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung sein.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet über ihre Einschätzung zur Ausgabe von Green Bonds, deren Konditionen und deren Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt Nürnberg.

Mit freundlichen Grüßen

A. Mletzko

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender

[1] Green Bond: grüne, festverzinsliche Anleihe, die die Kommune an private Investor:innen ausgibt und die für den Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz verwendet werden.

Beschlussvorlage
Stk/001/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Projekt Freezes für die Projekte "Reutersbrunnenstr. 34 - Neubau Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ) mit Generalsanierung des Bestandsgebäudes" und "Bamberger Str. - Neubau Integrierte Leitstelle und Einheit Kabelnetz"

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):
Für Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von über 750.000 Euro ist grundsätzlich nach erfolgter Entwurfsplanung die Beschlussfassung des sog. Projekt Freezes, der die „MIP-Reife“ bestätigt, durch den Ältestenrat und Finanzausschuss erforderlich.

Die Maßnahmen "Reutersbrunnenstr. 34 – Neubau Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ) mit Generalsanierung des Bestandsgebäudes“ und „Bamberger Str. - Neubau Integrierte Leitstelle und Einheit Kabelnetz“ haben das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☒

☒

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für nachfolgende Maßnahmen wird mit den jeweiligen Gesamtkosten (jeweils inkl. Bauverwaltungskosten) bestätigt:

- Reutersbrunnenstr. 34 – Neubau Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ) mit Generalsanierung des Bestandsgebäudes, Gesamtkosten 50,162 Mio. €

- Bamberger Str. - Neubau Integrierte Leitstelle und Einheit Kabelnetz, Gesamtkosten 134,174 Mio. €

Die Erkenntnisse aus den noch ausstehenden Kostenprüfungen sind in die Kostenberechnungen einzuarbeiten; die Kostenberechnungen und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht grundsätzlich den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahmen haben somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Projekt Freeze für die Maßnahmen
a) Reutersbrunnenstr. 34, Neubau Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ) mit Generalsanierung des Bestandsgebäudes
b) Bamberger Straße, Neubau Integrierte Leitstelle und Kabelnetz

Für Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von über 750.000 Euro ist grundsätzlich nach erfolgter Entwurfsplanung die Beschlussfassung des sog. Projekt Freezes, der die „MIP-Reife“ bestätigt, durch den Ältestenrat und Finanzausschuss erforderlich. Auf Basis des Beschlusses kann – entsprechend der Haushaltssituation – die Aufnahme in den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) erfolgen.

Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die jeweiligen Kosten seitens Rpr noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise im geringem Maße Auswirkungen auf die vorgelegten Kostenberechnungen haben werden. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Zur Beschlussfassung des Projekt Freezes werden nachfolgende Projekte vorgelegt:

a) Reutersbrunnenstr. 34, Neubau Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ) mit Generalsanierung des Bestandsgebäudes:

Das Gebäude in der Reutersbrunnenstraße 34 wird seit dem Wiederaufbau 1957 als Kinder- und Jugendheim genutzt. Den Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern ist es als Kinder- und Waisenhaus oder „Reutersbrunnenheim“ bekannt.

Seiner baulichen Struktur nach entspricht das Gebäude nicht mehr den heutigen Erfordernissen für stationäre Hilfen in Wohngruppen oder der stationären Inobhutnahme. Die Abteilungen Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ) und Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) sind die Hauptnutzer des Gebäudes und Geländes Reutersbrunnenstraße 34 mit ihren Angeboten an stationären Hilfen zur Erziehung in heilpädagogischen Wohngruppen und den stationären Inobhutnahmegruppen. Insbesondere das Raumprogramm des KJND wurde von der Heimaufsicht in den letzten Jahren mehrfach scharf kritisiert. Es wurden immer wieder Auflagen erteilt, die zu Platzreduzierungen und Nutzungseinschränkungen führten.

Mit einer baulichen Neugestaltung sollen die stationären Wohn- und Inobhutnahmegruppen eine Raumstruktur bekommen, die modernen pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Nutzungsbereiche sollen so gestaltet werden, dass eine Trennung unterschiedlicher Funktionen und Nutzungen und damit verbundener Zielgruppen erreicht wird. Unabhängig ob kurzfristige Unterbringungen im Rahmen einer Inobhutnahme oder langfristig angelegter Hilfen in stationären Wohngruppen angeboten werden, soll mit einer baulichen Neugestaltung für die Bewohnerinnen und Bewohner ein sicherer und schützender Bereich zum Leben und Wohnen gestaltet werden, der Schutz und Privatsphäre bietet und als kurz- oder langfristiger Wohn und Lebensbereich wahrgenommen wird.

Die Gesamtplanung des Areals umfasst im Wesentlichen folgende Teilmaßnahmen:

- Neubau des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) im Westen bestehend aus vier Baukörpern mit Tiefgarage.
- Neubau des Kinder- und Jugendhilfezentrums (KJHZ) im Osten bestehend aus drei zueinander versetzt stehenden nicht unterkellerten Baukörpern.
- Generalsanierung des Bestandsgebäudes bestehend aus dem westlichen Kopfbau und dem daran andockenden Riegel und Abriss des Ostflügels.
- Errichtung Containeranlage als Interim auf der freien Fläche des Bolzplatzes.

Das neue Gebäude des KJND besteht aus vier Volumen, die versetzt zueinanderstehen. Im Inneren entstehen, durch die Unterteilung in Einzelbaukörper, räumlich differenzierte Wohnbereiche, deren Zentrum die gemeinschaftlichen Bereiche der Wohngruppen darstellen. Die einzelnen Baukörper werden durch die Tiefgarage als gemeinsamen Sockel verbunden.

Analog zum Neubau West, besteht auch das Wohngebäude des KJHZ aus drei zueinander versetzt stehenden Volumen, die sich um einen Innenhof gruppieren. Die offen gestalteten, gemeinschaftlichen Wohnbereiche werden dabei ebenfalls im Zentrum angeordnet.

Der westliche Kopfbau aus 1900 und der daran andockende Riegel aus den 50ern bleiben erhalten. Auch der Erschließungstrakt zum ehemaligen Ostflügel bleibt bestehen und wird im zweiten Bauabschnitt generalsaniert. Der Ostflügel selbst, welcher den Ansprüchen moderner Pädagogik nicht mehr genügt, wird zurückgebaut. Die Räume der Verwaltung bzw. Fachdienste des KJHZs werden während der Sanierung temporär auf eine freie Fläche des Sportplatzes in einen Container ausgelagert.

Die Wohngruppen des KJND ziehen nach Fertigstellung der Neubauten in das Gebäude West, die Wohngruppen des KJHZ in das Gebäude Ost. Die Wohnbereiche der Noris Inklusion werden im zweiten und dritten Obergeschoss des Bestandsgebäudes untergebracht und über ein separates, einzig den Wohngruppen zugeordnetes, Treppenhaus erschlossen.

Im Sinne des Low-Tech Gedankens wird gänzlich auf passive Maßnahmen zum Schutz vor Wärmeeintrag gesetzt. Abgesehen von sicherheitsrelevanten Aspekten, wird die technische Ausstattung auf den gängigen Standard reduziert. Auf den Dächern der Neubauten wird großflächig eine PV-Anlage vorgesehen. Somit können große Teile des benötigten Stromes selbst erzeugt werden.

Auf dem Gelände befinden sich Stadtbiotope, welche schutzwürdige städtische Landschaftsbereiche darstellen. Im Rahmen der Biotopkartierung wurden vor allem artenreiche Lebensräume erfasst, um diese zu erhalten. Grundsätzlich soll außerdem die intensive Durchgrünung des Gebiets erhalten bleiben.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen – vorbehaltlich der Kostenprüfung durch Rpr – 50,162 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Es wird mit einer KFN-Förderung (Förderung für klimafreundlichen Neubau) und mit einer Förderung im Rahmen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) von insgesamt 930.000 € gerechnet. Für die Generalsanierung wird eine Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Höhe von 2,256 Mio. € erwartet.

Es wird mit zusätzlichen Personalkosten von etwa 170.000 € jährlich gerechnet. Die genaue Personalbedarfsplanung wird von J zu gegebener Zeit mit DiP abgestimmt. Die Folgekosten für Unterhalt und Bewirtschaftung betragen etwa 140.000 € jährlich.

b) Bamberger Straße, Neubau Integrierte Leitstelle und Kabelnetz:

Die Integrierte Leitstelle Nürnberg (ILS) stellt für die Stadt Nürnberg, die kreisfreien Städte Fürth und Erlangen sowie die Landkreise Fürth, Nürnberger Land und Erlangen-Höchstadt die Notrufannahme, Alarmierung und Einsatzsteuerung des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und aller weiteren nicht-polizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sicher. Die Stadt Nürnberg betreibt die ILS im Auftrag des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN). Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe im 24-Stunden-Betrieb in einer 7-Tage-Woche.

Das im Jahr 2010 in Betrieb genommene Gebäude der ILS Nürnberg ist aufgrund Aufgabenerweiterung und neuer Stellenschaffungen, gestiegener Einsatzzahlen sowie organisatorischer Änderungen zu klein geworden. Um die räumliche Situation zu verbessern, wurden bereits Einzelbüros mindestens doppelt belegt und zusätzliche Arbeitsplätze in Besprechungsräumen eingerichtet. Eine Erweiterung des vorhandenen Betriebsgebäudes ist nicht möglich.

Außerdem wurde im Förderbescheid zur Ersterrichtung der ILS die Vorhaltung einer tragfähigen Redundanz gefordert. Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses nach ISO 27001 BSI Grundschutz wurde jedoch festgestellt, dass die derzeitige Redundanz der ILS auf der Feuerwache 5 auf Dauer nicht ausreichend ist. Dies kann nur mit einer vollumfänglich funktionsfähigen Redundanz-Leitstelle am Standort Nürnberg gewährleistet werden und soll nach Inbetriebnahme des Neubaus in den Räumlichkeiten der jetzigen Leitstelle umgesetzt werden. Zukünftig soll die Redundanzleitstelle als Notleitstelle Nordbayern auch die ILS Ansbach, Bamberg-Forchheim, Bayerischer Untermain, Bayreuth / Kulmbach, Coburg, Hochfranken, Mittelfranken-Süd, Nordoberpfalz, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg vertreten.
Im Auftrag des BayStMI nimmt die ILS Nürnberg außerdem die Funktion des Single Point of Contact im Kleeblattsystem von Bund und Ländern zur strategischen Aufnahme und Verlegung von Patientinnen und Patienten für das Kleeblatt Süd (Bayern) wahr. Das Kleeblattsystem ist eine bund-länderübergreifende Transportorganisation für erkrankte, verletzte und schutzsuchende Personen in Krisen-, Großschadens-, Katastrophen- und Kriegsfällen. Die ILS Nürnberg wird zudem die Koordinierungsstelle für die bayerischen Intensivtransporthaubschrauber im Auftrag des Freistaats Bayern übernehmen.

Im Regelbetrieb wird die ILS mit max. 28 Personen in unterschiedlichen Dienstmodellen ausgestattet sein. Im Großschadensfall werden zusätzlich vier Personen die Einsatzleitplätze für eine Sonderlage besetzen können. Zudem werden 13 Ausnahmeabfrageplätze vorgehalten, um bei Groß- und Flächenlagen das erhöhte Notrufaufkommen bewältigen zu können. Für die Koordinierungsstelle Intensivtransporthubschrauber sind in Kombination mit den Aufgaben im Kleeblattsystem vier Arbeitsplätze vorgesehen. Im Katastrophenfall werden sich bis zu 179 Personen in der ILS aufhalten.

Im Gebäude der neuen ILS Nürnberg sollen auch die Stabsräume für den Bevölkerungsschutz der Stadt Nürnberg, das städtische Ausfallrechenzentrum sowie der Verkehrsleitrechner der Stadt Nürnberg untergebracht werden.

Darüber hinaus wird auf dem Gelände ein Gebäude für das Sachgebiet Elektro- und Kommunikationstechnik realisiert. Das Sachgebiet ist für den Betrieb und Unterhalt von ca.1.300 Brandmeldeanlagen zuständig und betreibt das städtische Netz für Telefonie- und Datenleitungen mit über 700 km Kupfer- und ca. 580 km Glasfaserkabel innerhalb des Stadtgebiets Nürnberg. Der Ausbau des städtischen Kabelnetzes ist u. a. Grundvoraussetzung für zahlreiche Bauprojekte (Brandmeldeanlagen) und hoch priorisierte Digitalisierungsprojekte (z. B. Anbindung städtischer Liegenschaften und Ampeln). Freie Ressourcen im Glasfaserbereich werden an externe Dritte über einen Betrieb gewerblicher Art gewinnbringend vermarktet.

Die für das Sachgebiet auf der neubezogenen Feuerwache 1 vorgesehenen Flächen waren bereits kurz nach Einzug in das Gebäude ausgeschöpft. Die rasante Entwicklung des Kabelnetzes auf Grund der Digitalisierung und der Übernahmen neuer Aufgabenfelder erfordern dringend zusätzliche Büro- und Lagerflächen für das Sachgebiet.

Der viergeschossige Neubau ist auf Grundlage der Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren geplant. Ziel war es den KlimaPlus-Standard, im Sinne einer Plus-Energiebilanz, zu erreichen. Die Dachflächen werden hierbei maximal durch PV-Anlagen belegt. Das Vorhaben ist Teil der kritischen Infrastruktur, wodurch sich hohe Nutzungsanforderungen, Anforderungen an Redundanz und ein erhöhter Energiebedarf ergeben. Die Gebäudehülle beinhaltet einen hohen Dämmstandard und eine wärmebrückenarme Bauweise. Aus dem geplanten hohen Versiegelungsgrad des Grundstücks, resultieren hohe Anforderungen an die Begrünung der Dachflächen. Die Dachflächen werden sowohl extensiv als zum Teil auch intensiv begrünt und als Retentionsdächer ausgeführt. Die Begrünung wirkt sich positiv auf das Mikroklima und die Wasserrückhaltung aus und dient zudem der Aufenthaltsqualität für die Nutzenden der Gebäude.

Aufgrund der hohen Nutzungsanforderungen ist in verschiedenen Gebäudeteilen eine Kühlung vorgesehen. Dies betrifft insbesondere den Leitstellenraum, die Stabsräume, sowie weitere Büroräume mit erhöhten Anforderungen. Diese werden mit Heiz-Kühldecken versehen. Darüber hinaus kommen in den Serverräumen wassergekühlte Racks zum Einsatz. In einigen wenigen Räumen finden Umluft-Kühlgeräte Anwendung.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen – vorbehaltlich der Kostenprüfung durch Rpr – 134,174 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg wird mit einer direkten Kostenbeteiligung von ca. 65,791 Mio. € gerechnet. Derzeit erfolgt die Vertragsabstimmung mit dem ZRFN. Zusätzlich wird die Leitstellentechnik anteilig vom Freistaat Bayern gefördert. Die voraussichtliche Fördersumme beträgt 8 Mio. €.

Es wird mit jährlichen Folgekosten (ohne kalkulatorische Kosten) von etwa 710.000 € gerechnet.

Beide Maßnahmen haben das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllen somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Beschlussvorlage
Stk/003/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS);
hier: Änderung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) der Stadt Nürnberg (Anlage zu § 2 KS)

Anlagen:
Änderungssatzung KVz

Sachverhalt (kurz):
Um eine Anpassung der Gebühren für das Erstellen von Bescheiden nach dem Telekommunikationsgesetz an gestiegene Personalkosten zu gewährleisten, wird das kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Nürnberg (Anlage zu § 2 KS) um eine neue Tarifgruppe ergänzt, in dieser werden die Gebühren für die Bescheide zur Zustimmung des Trägers der Wegebaulast geregelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 23.07.2025 wird der Erlass der beiligende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amthandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS) vom 12. November 2001 (Amtsblatt S. 531), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Oktober 2023 (Amtsblatt S. 504)

Vom ……..……

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570), und auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember. 2024 (GVBl. S. 573) folgende Satzung:

Art. 1

In der Anlage (Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Nürnberg) wird nach Tarifgruppe 63, Tarif-Nr. 634 folgende neue Tarifgruppe 64 eingefügt:

„Tarif-gruppe	**Tarif-Nr.**	**Gegenstand**	**Gebühr**
64		**Vollzug des Telekommunikationsgesetzes (TKG)**	
	641	Bearbeitung von Anträgen auf Zustimmung des Trägers der Wegebaulast (§ 223 TKG) 1. unter 100 m geplanter Verlegelänge 2. 100 bis zu 300 m geplanter Verlegelänge 3. ab 300 m geplanter Verlegelänge	 150 Euro 225 Euro 225 Euro zuzüglich 2 Euro je weiterem Meter“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

1

Berichtsvorlage
Stk/004/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sponsoring- und Spendenbericht 2024

Anlagen:
Sponsoringbericht_2024
Spendenbericht_2024

Bericht:
Sponsoring wird in dezentraler Verantwortung durchgeführt. Die Entscheidung über und die Verantwortung für Sponsoring liegen bei den Geschäftsbereichen/Fachreferaten, Eigenbetrieben bzw. besonderen Einrichtungen.

In einem jährlichen Bericht an den Ältestenrat und Finanzausschuss sind für die gesamte Stadtverwaltung alle Sponsoringleistungen (ohne Betragsbegrenzung) und alle Spenden über 1.000 € im Einzelfall darzustellen. Geld- und Sachspenden unterhalb des Einzelbetrages von 1.000 € sind von der annehmenden Fachdienststelle prüfbar zu dokumentieren.

Als Anlage legt Ref. I/II - Stk die für das Haushaltsjahr 2024 gemeldeten Sponsoring- und Spendenfälle als Gesamtliste vor.

Bei der Spalte "Rechtliche Beziehungsgeflechte" wurde "ja" angegeben, wenn z.B. folgende Beziehungen vorliegen: Gläubiger-/Schuldnerbeziehungen (ermittelt über SAP-Auswertungen im Rechnungswesen), Beteiligungen, Zweckverbände, Kreditgeber, Bankgeschäfte, von der Stadt Nürnberg verwaltete Stiftungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Sponsoringbericht für das Jahr 2024

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
1	OBM	BgA	Sparkasse Nürnberg	Rathausclubbing 2024	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
2	OBM	BgA	I.K. Hofmann GmbH	Rathausclubbing 2024	ja	Geldleistung	ja	7.500 €
3	OBM	BgA	N-ERGIE, Nürnberg	Rathausclubbing 2024	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
4	OBM	IB	Firma Drám Mór Europe GmbH	Whisky Sponsoring für das Burns Supper	nein	Sachleistung	ja	1.000 €
5	OBM	IB	Firma Brown-Forman Deutschland GmbH	Whisky Sponsoring für das Burns Supper	nein	Sachleistung	ja	1.000 €
6	OBM	KoM	N-ERGIE, Nürnberg	Sommerfest des Kommunikationsamts	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
7	OBM	KoM	wbg Nürnberg GmbH	Sommerfest des Kommunikationsamts	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
8	OBM	KoM	Sparkasse Nürnberg	Sommerfest des Kommunikationsamts	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
9	2. BM	BCN	Sparkasse Nürnberg	Lesereihe Gäste & Buch - Nürnberger Mittagslesungen 2024	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
10	2. BM	BCN	Sparkasse Nürnberg	Kinderlesereihe "WortWeltKinder" 2024	ja	Geldleistung	ja	3.300 €
11	2. BM	BCN	wbg Nürnberg GmbH	Texttage Bildungscampus Nürnberg 2024	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
12	2. BM	BCN	Kaweco, H&M Gutberlet GmbH Nürnberg	Texttage Bildungscampus Nürnberg 2024	nein	Sachleistung	ja	4.000 €
13	2. BM	BCN	Tessloff Verlag	Aktion Anstoß - Ein Buch für jeden Schulanfänger	ja	Sachleistung	ja	10.521 €
14	2. BM	KuF	Volkswagen	Fußballakademie	ja	Geldleistung	ja	16.065 €
15	2. BM	KuF	Volkswagen	Fußballakademie	ja	Geldleistung	ja	16.065 €
16	2. BM	KuF	Teambank AG easyCredit	Fußballakademie	ja	Geldleistung	ja	54.978 €
17	2. BM	KuF	Teambank AG easyCredit	Fußballakademie	ja	Geldleistung	ja	54.978 €
18	2. BM	KuF	wbg Nürnberg GmbH	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	7.021 €
19	2. BM	KuF	N-ERGIE, Nürnberg	Erfahrungsfeld	ja	Geldleistung	ja	35.700 €
20	2. BM	KuF	N-ERGIE, Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	11.900 €
21	2. BM	KuF	Sparda-Bank	Erfahrungsfeld	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
22	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
23	2. BM	KuF	Aufzugswerke Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG	Science Camp 2024	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
28	2. BM	KuF	wbg Nürnberg GmbH	MUBIKIN - Projekt "Klingt gut!" 2024	ja	Geldleistung	ja	500 €
29	2. BM	KuF	Moritz Fürst GmbH & Co. KG	Abdruck Logo in Erfahrungsfeld-Zeitung sowie auf den Veranstaltungsplakaten zum Science Camp	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
30	2. BM	KuKuQ	wbg Nürnberg GmbH	Ausstellung Who's afraid of Stardust - "Pfeifle"	ja	Geldleistung	ja	4.202 €
31	2. BM	2. BM / Pb	Sparda-Bank	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
32	2. BM	2. BM / Pb	wbg Nürnberg GmbH	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	15.470 €
33	2. BM	2. BM / Pb	Holiday Inn Nürnberg City	Bardentreffen 2024	nein	Geldleistung	ja	11.900 €
34	2. BM	2. BM / Pb	GEMA Generaldirektion	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
35	2. BM	2. BM / Pb	Tucher Privatbrauerei GmbH & Co. KG	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	47.600 €
36	2. BM	2. BM / Pb	N-ERGIE, Nürnberg	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	35.700 €
37	2. BM	2. BM / Pb	DATEV eG, Nürnberg	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	23.800 €
38	2. BM	2. BM / Pb	Flughafen Nürnberg	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	5.949 €
39	2. BM	2. BM / Pb	N-ERGIE, Nürnberg	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
40	2. BM	2. BM / Pb	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
41	2. BM	2. BM / Pb	Sparda-Bank	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	1.785 €
42	2. BM	2. BM / Pb	Tucher Stiftung	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
43	2. BM	2. BM / Pb	Evangelisches Siedlungswerk Bayern GmbH	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	15.470 €
44	2. BM	2. BM / Pb	Schutzverband Nürnberger Bratwürste e.V.	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
45	2. BM	2. BM / Pb	Sparkasse Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	9.520 €
46	2. BM	2. BM / Pb	wbg Nürnberg GmbH	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	7.140 €
47	2. BM	2. BM / Pb	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG	Stars im Luitpoldhain 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
48	2. BM	2. BM / Pb	Sparda-Bank Nürnberg	Stars im Luitpoldhain 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
49	2. BM	2. BM / Pb	GMN Paul Müller Unternehmensbeteiligung GmbH & Co. KG	Stars im Luitpoldhain 2024	nein	Geldleistung	ja	100.000 €
50	2. BM	2. BM / Pb	Sparkasse Nürnberg	Kulturpreisverleihung 2024	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
51	2. BM	2. BM / Pb	Flughafen Nürnberg	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	9.163 €
52	2. BM	2. BM / Pb	Funkhaus Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
53	2. BM	2. BM / Pb	Funkhaus Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	5.950 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
54	3. BM	Tg	VAG	Tiergarten-Werbung auf Straßenbahnzug VAG/VGN-Logo im Tiergarten-Prospekt	ja	Geldleistung	ja	8.025 €
55	3. BM	Tg	Sparkasse Nürnberg	Pflanzung von Nelderräder	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
56	3. BM	Tg	Bungee-Trampolin Verleih Freigang	Werbung im Tiergartenplan	nein	Geldleistung	ja	595 €
57	3. BM	Tg	Noventa GmbH	Werbung im Tiergartenplan	ja	Geldleistung	ja	2.975 €
58	Ref. III	UwA	Nürnberg Messe GmbH	Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz "wandel.werk.stadt"	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
59	Ref. III	UwA	N-ERGIE, Nürnberg	Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz "wandel.werk.stadt"	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
60	Ref. III	UwA	wbg Nürnberg GmbH	Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz "wandel.werk.stadt"	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
61	Ref. III	UwA	Sparkasse Nürnberg	Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz "wandel.werk.stadt"	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
62	Ref. III	UwA	Hutzelhof GmbH	Bewirtung der Helfer-/innen im Rahmen der BioBrotBox Lieferung von Brotscheiben zur Verteilung im Rahmen der BioBrotBox 2024	ja	Dienstleistung	ja	1.450 €
63	Ref. III	UwA	Bio-Vollwert-Bäckerei Wehr GmbH & Co. KG	Lieferung von 3.600 Brotscheiben zur Verteilung im Rahmen der BioBrotBox 2024	nein	Sachleistung	ja	1.600 €
64	Ref. III	UwA	noris inklusion gGmbH	Packaktion Kressesamen im Rahmen der BioBrotBox	ja	Dienstleistung	ja	3.000 €
65	Ref. III	UwA	Gwächshaus, Nürnberg	Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Packaktion der BioBrotBox 2024	nein	Sachleistung	ja	1.476 €
66	Ref. III	UwA	United Parcel Service	Verteilung der Boxen an beteiligte Schulen im Rahmen der BioBrotBox 2024	nein	Dienstleistung	ja	3.000 €
67	Ref. III	UwA	AOK Bayern	BioBrotBox 2024	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
68	Ref. III	UwA	Catering Toleranz GmbH	BioBrotBox 2024	nein	Geldleistung	ja	300 €
69	Ref. III	UwA	Ökoring Handels GmbH, Mammendorf	BioBrotBox 2024	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
70	Ref. III	UwA	Bio-Verbraucher e.V.	BioBrotBox 2024	ja	Geldleistung	ja	300 €
71	Ref. III	UwA	Demeter Landesverband Bayern e.V.	BioBrotBox 2024	nein	Geldleistung	ja	300 €
72	Ref. III	UwA	Franken-Gemüse Bio eG	BioBrotBox 2024	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
73	Ref. III	UwA	EPOS Bio Partner Franken GmbH	Lieferung von 10.600 Äpfel, BioBrotBox 2024	nein	Sachleistung	ja	530 €
74	Ref. IV	SchB	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
75	Ref. IV	SchB	Caritasverband Nürnberg e. V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
76	Ref. IV	SchB	VAG Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
77	Ref. IV	SchB	Kath. Tageseinrichtungen Franken gGmbH, Schwabach	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
78	Ref. IV	SchB	Rudolf Steiner Schulverein Nürnberg e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
79	Ref. IV	SchB	Sparkasse Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
80	Ref. IV	SchB	Stadt Erlangen	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
81	Ref. IV	SchB	Kinder(h-)ort Moggerla e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
82	Ref. IV	SchB	Aqua Kita, Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
83	Ref. IV	SchB	ASB WunderKinder gGmbH	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
84	Ref. IV	SchB	Montessori Nordbayern e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
85	Ref. IV	SchB	Diakoniewerk Martha-Maria e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
86	Ref. IV	SchB	Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
87	Ref. IV	SchB	Technische Hochschule Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
88	Ref. IV	SchB	Technische Hochschule Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
89	Ref. IV	SchB	Haus St. Antonius	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
90	Ref. IV	SchB	AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
91	Ref. IV	SchB	Bezirk Mittelfranken	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
92	Ref. IV	SchB	NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
93	Ref. IV	SchB	Kinderbewegungshaus Sportissimo gGmbH	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
94	Ref. IV	SchB	Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
95	Ref. IV	SchB	Montessori Förderkreis Nürnberg e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
96	Ref. IV	SchB	Noris inklusion gGmbH	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
97	Ref. IV	SchB	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
98	Ref. IV	SchB	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
99	Ref. IV	SchB	Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
100	Ref. IV	SchB	Stadtmission Nünberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
101	Ref. IV	SchB	Bayerisches Rotes Kreuz, Weißenburg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
102	Ref. IV	SchB	Katholische Gesamtkirchengemeinde	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
103	Ref. IV	SchB	Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
104	Ref. IV	SchB	Die Kiste e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
105	Ref. IV	SchB	Stadt Fürth	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
106	Ref. IV	SchB	Markt Cadolzburg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
107	Ref. IV	SchB	Humanistische Vereinigung	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
108	Ref. IV	SchB	Deutsch-Französisches Institut Erlangen	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
109	Ref. IV	SchB	Lebenshilfe Neumarkt e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
110	Ref. IV	SchB	Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie in Erlangen e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
111	Ref. IV	SchB	Montessori Interessengemeinschaft Erlangen e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
112	Ref. IV	SchB	Lebenshilfe Fürth e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
113	Ref. IV	SchB	Kinderkrippe Eibach e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
114	Ref. IV	IPSN	Bäume für Nürnberg Stiftung	Durchführung der Woche des Baumes an der Umweltstation	ja	Geldleistung	ja	2.150 €
115	Ref. IV	IPSN	N-ERGIE, Nürnberg	Insektennisthilfen die im Zuge der pädagogischen Arbeit der Umweltstation genutzt werden	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
116	Ref. IV	SpS	Eiring Lichtsysteme, Hofheim	Sponsoring 14. Sportdialoge 2023	nein	Geldleistung	ja	1.131 €
117	Ref. IV	SpS	wbg Nürnberg GmbH	Projekt "Mach mit - bleib fit" auf Bewegungsparks	ja	Geldleistung	ja	1.785 €
118	Ref. IV	SpS	1. FC Nürnberg e.V.	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
119	Ref. IV	SpS	Arena Nürnberg Betriebs GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
120	Ref. IV	SpS	Josef Barthelme GmbH & Co. KG	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
121	Ref. IV	SpS	FRIES Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
122	Ref. IV	SpS	Dorfner GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
123	Ref. IV	SpS	ipp. Ingenieurbüro Dr. Volker Klügl, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
124	Ref. IV	SpS	Dr. Bernd Langenstein	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
125	Ref. IV	SpS	L/M/B Druck GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
126	Ref. IV	SpS	Martens & Prahl Versicherungsmakler Nürnberg GmbH	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
127	Ref. IV	SpS	NCP Engineering GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
128	Ref. IV	SpS	Noris Brain GmbH	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
129	Ref. IV	SpS	page one GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
130	Ref. IV	SpS	RM Consult + Trade	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
131	Ref. IV	SpS	Rödl GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
132	Ref. IV	SpS	Otto Schminke Diamantwerkzeug KG	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
133	Ref. IV	SpS	Schminke Krantechnik GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
134	Ref. IV	SpS	Schwimmschule Flipper	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
135	Ref. IV	SpS	Sparkasse Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
136	Ref. IV	SpS	Stadion Nürnberg Betriebs GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
137	Ref. IV	SpS	Tucher Bräu GmbH & Co. KG	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
138	Ref. IV	SpS	tutum Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
139	Ref. IV	SpS	VIACTIV Krankenkasse	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
140	Ref. IV	SpS	Wahler Partyservice GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
141	Ref. IV	SpS	wbg Nürnberg GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
142	Ref. IV	SpS	werk:b events GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
143	Ref. IV	SpS	BMW AG	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
144	Ref. IV	SpS	N-ERGIE, Nürnberg	SoccerCourts	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
145	Ref. V	Ref. V	Tucher Privatbrauerei GmbH & Co. KG	Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamtsurkunde	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
146	Ref. V	SenA	Volksbank Raiffeisenbank	Zuwendung für die festliche Weihnachtsgala	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
147	Ref. V	SHA	Handwerkskammer Mittelfranken	Sponsoring für Videodreh Aktionsplan UN-BRK	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
148	Ref. V	SHA	Industrie- und Handelskammer Mittelfranken	Sponsoring für Videodreh Aktionsplan UN-BRK	nein	Geldleistung	ja	2.469 €
149	Ref. VII	EU-Büro	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG	Lebkuchen und Geschenktruhen für die Veranstaltung "Abend im Advent" in Brüssel	ja	Sachleistung	ja	1.091 €
150	Ref. VII	EU-Büro	Vollrath & Co. GmbH, Nürnberg	Glühwein und Geschenkboxen für die Veranstaltung "Abend im Advent"	ja	Sachleistung	ja	279 €
151	Ref. VII	EU-Büro	WOLF Holding GmbH	Bratwürste für die Veranstaltung "Abend im Advent" in Brüssel	nein	Sachleistung	ja	360 €
152	Ref. VII	ML	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG	Unterstützung des Bühnenprogramms am Christkindlesmarkt aufgrund der gestiegenen GEMA Gebühren	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
						Gesamtsumme 2024:		**842.311 €**

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
						Gesamtsumme 2023:		1.080.524,00 €
						Gesamtsumme 2022:		808.067 €
						Gesamtsumme 2021:		531.279 €
						Gesamtsumme 2020:		293.682 €
						Gesamtsumme 2019:		986.404 €
						Gesamtsumme 2018:		1.180.940 €
						Gesamtsumme 2017:		947.849 €
						Gesamtsumme 2016:		775.263 €
						Gesamtsumme 2015:		1.088.953 €
						Gesamtsumme 2014:		1.058.998 €
						Gesamtsumme 2013:		852.668 €
						Gesamtsumme 2012:		917.174 €
						Gesamtsumme 2011:		595.106 €
						Gesamtsumme 2010:		578.248 €

Spendenbericht für das Jahr 2024

erfasst sind alle Geld-, Sach- und Dienstleistungen ab einem Einzelwert i. H. v. 1.000,- €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
1	OBM	BgA	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	Neujahrsempfang 2024	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
2	OBM	BgA	Sparkasse Nürnberg	Rathausclubbing 2024	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
3	OBM	BgA	Helmut Wellenschmidt	Bild für das Rathaus	nein	Sachleistung	ja	5.000 €
4	OBM	BgA	Dr. Monika Frieda Ernst-Hofmann	Menschenrechtsbildung, Demokratie gegen Rechtsextremismus	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
5	OBM	BgA	Inge Marie Luise Wörlein	Spende für Menschenrechtspreisträger Malcolm Bidali	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
6	OBM	BgA	Ortrun Griebel	Projekt Präventionsnetzwerke gegen religiös begründete Radikalisierung	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
7	OBM	BgA	Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	Muslimische Seelsorge in Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	4.200 €
8	OBM	IB	Le Méridien Grand Hotel	Spende des Grand Hotel aus dem Ticketverkauf und Erlös aus einem Benefizspiel beim Burns Supper	nein	Geldleistung	ja	2.707 €
9	OBM	BA/NOS	Tucher Bräu GmbH & Co. KG	Unterstützung bei der Durchführung des traditionellen Kirchweihfestzugs	ja	Geldleistung	ja	1.250 €
10	OBM	BA/NOS	Stadtbrauerei Spalt	Unterstützung bei der Durchführung des traditionellen Kirchweihfestzugs	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
11	OBM	BA/NOS	Zeltbetriebe Schächtner GmbH, Fürth	Unterstützung bei der Durchführung des traditionellen Kirchweihfestzugs	nein	Geldleistung	ja	1.250 €
12	OBM	BA/NOS	Fa. Agentur Triebwerk GmbH	Unterstützung bei der Durchführung des traditionellen Kirchweihfestzugs	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
13	2. BM	BCN	Bayerischer Rundfunk	Drehbuchförderung Autorenstipendium 2022 (2. Teilzahlung)	nein	Geldleistung	ja	30.000 €
14	2. BM	BCN	Prof. Dr. Hansjörg Biener, Karin Verscht-Biener, Nürnberg	Buchpatenschaft	nein	Geldleistung	ja	1.500 €
15	2. BM	BCN	Verein Deutscher Sprache e.V.	Aktion Anstoß - 2025	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
16	2. BM	BCN	Prof. Dr. Hansjörg Biener, Karin Verscht-Biener, Nürnberg	Buchpatenschaft	nein	Geldleistung	ja	1.100 €
17	2. BM	KuF	Ver. Sozialf. Rotary-Clubs Nürnberg, Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V., Nürnberg	Kinderkultur/"well:come" Kulturangebot für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
18	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	100.000 €
19	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	6.820 €
20	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN - Kinderhaus Nikodemus	nein	Geldleistung	ja	3.193 €
21	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN - Kindergarten Heilig Geist	nein	Geldleistung	ja	1.665 €
22	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	20.460 €
23	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN - Friedrich-Wilhelm-Herschel Grundschule	nein	Geldleistung	ja	2.448 €
24	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN - Grundschule Eibach	nein	Geldleistung	ja	6.226 €
25	2. BM	KuF	Lebkuchen-Schmidt GmbH &Co. KG	Kinderkultur/"well:come" Kulturangebot für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
26	2. BM	KuF	Staedtler-Stiftung	Kinder Uni	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
27	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg	11x Fair	ja	Geldleistung	ja	11.000 €
28	2. BM	KuF	Kulturförderverein Gartenstadt e.V.	Gartenstadt	nein	Geldleistung	ja	1.600 €
29	2. BM	KuF	Petra Lihs	Kulturladen Zeltnerschloss Spende Stadtteilfest	nein	Geldleistung	ja	3.771 €
30	2. BM	KuF	Staedtler-Stiftung	Sternenhaus	nein	Geldleistung	ja	7.000 €
31	2. BM	KuF	Hildegard und Toby Rizzo Stiftung	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
32	2. BM	KuF	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
33	2. BM	KuF	Evangelisches Siedlungswerk in Bayern GmbH	Kulturladen Röthenbach	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
34	2. BM	KuF	Rotary Club Nürnberg Sebald Steuerkanzlei Michael Willmar	Kulturladen - Mobile Buchwerkstatt	ja	Geldleistung	ja	8.300 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
35	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
36	2. BM	KuF	Lauterbach Messebau GmbH + Co. KG	Kulturladen Zeltnerschloss / Weihnachtsmarkt	nein	Geldleistung	ja	3.713 €
37	2. BM	KuF	Retterspitz GmbH & Co. KG	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
38	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg	Streetartfestival Betonliebe 13.07.2024	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
39	2. BM	KuF	I.K. Hofmann GmbH	Spende aus dem Erlös der Feuerzangenbowle beim Weihnachtsmarkt des GLG	ja	Geldleistung	ja	2.160 €
40	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
41	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
42	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	2.600 €
43	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
44	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
45	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
46	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
47	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
48	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
49	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
50	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
51	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
52	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
53	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
54	2. BM	KuF	Bürgerstiftung	Südpunkt Kinderzirkus Gecco	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
55	2. BM	KuF	Schönfelder-Stiftung	Südpunkt Mu©kis	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
56	2. BM	KuKuQ	Contemporaries e.V.	Magazin Stardust	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
57	2. BM	KuKuQ	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	10 Jahre Kunstvilla 2024	ja	Geldleistung	ja	22.000 €
58	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle - Ensemble Kontraste	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
59	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle - Cutty Shells	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
60	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle - Co>labs	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
61	2. BM	KuKuQ	Zumikon-Kulturstiftung	Kunstvilla / Katalog	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
62	2. BM	KuKuQ	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Kunstvilla / Katalog Kunststadt	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
63	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Künstlerhaus / Every Body Festival 2024	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
64	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Katharinenruine / Glühwürmchen Konzert	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
65	2. BM	KuKuQ	Degirmenci Stiftung	Künstlerhaus / Computergruppe	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
66	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Katharinenruine / Sonnenwendefestival	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
67	2. BM	KuKuQ	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	Kunsthalle / Who´s afraid of Stardust	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
68	2. BM	KuKuQ	Zumikon-Kulturstiftung	Kunstvilla / Katalog "Die wiedergefundenen Gärten"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
69	2. BM	KuKuQ	Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung	Filmhaus / LBF #11	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
70	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle/ A. Hintermaier "Experiment Tinder"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
71	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle / Brachland Ensemble	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
72	2. BM	KuKuQ	Europa Cinema 2024	Filmhaus / Cinema 2024	nein	Geldleistung	ja	15.852 €
73	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle / Co>labs	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
74	2. BM	KuKuQ	Stiftung Staatstheater	Kunsthalle / "Who's Afraid Of Stardust?"	nein	Geldleistung	ja	1.190 €
75	2. BM	KuKuQ	Staedtler-Stiftung	Tafelhalle / ZauberWort Festival	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
76	2. BM	KuKuQ	Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz	Tafelhalle / re:festival 2024	nein	Geldleistung	ja	30.000 €
77	2. BM	KuKuQ	Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz	Tafelhalle / barrierefreie Vermittlungsformate	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
78	2. BM	KuKuQ	Walter Heun	Tafelhalle / Lets Co-create	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
79	2. BM	KuKuQ	Stiftungsverwaltung	Kunsthaus	ja	Geldleistung	ja	3.075 €
80	2. BM	KuKuQ	Bernd Hauke	Kunstvilla	nein	Sachleistung	ja	4.000 €
81	2. BM	KuKuQ	Die Kunstvilligen e.V.	Kunstvilla	nein	Sachleistung	ja	1.200 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
82	2. BM	KuKuQ	Die Kunstvilligen e.V.	Kunstvilla	nein	Sachleistung	ja	6.200 €
83	2. BM	KuKuQ	Christoph Gerling	Kunstvilla	nein	Sachleistung	ja	2.500 €
84	2. BM	KuKuQ	Peter Kuczynski	Kunstvilla	nein	Sachleistung	ja	1.500 €
85	2. BM	KuM	Spiel des Jahres e. V.	Sonderausstellung "Mensenkamp"	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
86	2. BM	KuM	Albrecht-Dürer-Haus-Stiftung e.V.	Sonderausstellung "Dürer under your skin"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
87	2. BM	KuM	Hilfswerk Lions-Club Nürnberg e.V.	Memorium Nürnberger Prozesse	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
88	2. BM	KuM	Albrecht-Dürer-Haus-Stiftung e.V.	Social Media Projekt Albrecht-Dürer-Haus	nein	Geldleistung	ja	4.457 €
89	2. BM	KuM	Stiftergemeinschaft Museum Industriekultur in Nürnberg e. V.	Inventarisierungsmaßnahmen, Konzepterstellung, Veranstaltung Museum Industriekultur	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
90	2. BM	KuM	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Neugestaltung Erdgeschoss Albrecht-Dürer-Haus	ja	Geldleistung	ja	12.000 €
91	2. BM	KuM	Theo und Friedl Schöller-Stiftung	Kostüme für Führungen Albrecht-Dürer-Haus	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
92	2. BM	KuM	Albrecht-Dürer-Haus-Stiftung e.V.	Social Media Projekt Albrecht-Dürer-Haus	nein	Geldleistung	ja	6.239 €
93	2. BM	2. BM / Pb	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg e.G., Nürnberg	Zukunftsmusik 2024	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
94	2. BM	2. BM / Pb	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg e.G., Nürnberg	Zukunftsmusik 2024	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
95	2. BM	2. BM / Pb	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
96	2. BM	2. BM / Pb	Rudolf und Henriette Schmidt-Burkhardt-Stiftung, Nürnberg	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	68.900 €
97	2. BM	2. BM / Pb	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
98	2. BM	2. BM / Pb	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	Familienkonzert des Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
99	2. BM	2. BM / Pb	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	Stars im Luitpoldhain 2024 (Teil 1)	ja	Geldleistung	ja	30.000 €
100	2. BM	2. BM / Pb	Gewinnsparverein der Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Stars im Luitpoldhain 2024 (Teil 2)	ja	Geldleistung	ja	30.000 €
101	2. BM	2. BM / Pb	Sparkasse Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
102	2. BM	2. BM / Pb	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Projektbüro allgemein	ja	Geldleistung	ja	150.000 €
103	3. BM	SÖR/BK5500	Mechthild Zenk	3 Baumpflanzungen	nein	Geldleistung	ja	2.400 €
104	3. BM	SÖR/BK5500	Bäume für Nürnberg Stiftung	Herbstpflanzung 2023	ja	Geldleistung	ja	4.800 €
105	3. BM	SÖR/BK5500	Bäume für Nürnberg Stiftung	Dr. Erich Mulzer Straße	ja	Geldleistung	ja	3.600 €
106	3. BM	SÖR/BK5500	Conoris e. V.	Baum in der Grünanlage "Zum Nordbahnhof"	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
107	3. BM	SÖR/BK5500	Bäume für Nürnberg Stiftung	Straßenbäume 2024	ja	Geldleistung	ja	26.400 €
108	3. BM	SÖR/BK5500	Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Blühwiese und Beleuchtung	ja	Geldleistung	ja	25.000 €
109	3. BM	SÖR/BK1000	Freunde und Förderer der Georg-Ledebour- Schule Nürnberg e.V.	Spielhof Georg-Ledebour-Grundschule: Rutsche	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
110	3. BM	SÖR/BK1000	Bürgerverein Siedlungen Süd e.V.	Am Schießplatzwäldchen: Bewegungsangebote	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
111	3. BM	SÖR/BK1000	Baugenossenschaft Selbsthilfe eG	Pumptrackanlage Hiroshimaplatz	nein	Geldleistung	ja	25.000 €
112	3. BM	SÖR/BK1000	Bürgerverein Nürnberger Westen e.V.	Spielplatz Steinmetzanlage	nein	Geldleistung	ja	4.250 €
113	3. BM	SÖR/BK1000	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Lorenzer Platz	ja	Geldleistung	ja	250.000 €
114	3. BM	Tg	Verein der Tiergartenfreunde	Kulan-Transport, Auswilderung Kulane	nein	Geldleistung	ja	90.000 €
115	3. BM	Tg	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Neubau Baumwipfelpfad	ja	Geldleistung	ja	600.000 €
116	3. BM	Tg	Sparkasse Nürnberg	Nelderräder	ja	Geldleistung	ja	17.000 €
117	Ref I/II	Ref. I/II	Stiftung Deutschland im Plus	Zur Unterstützung der Arbeit der Stiftungsinitiative Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	8.000 €
118	Ref I/II	Ref. I/II	in.media.vitae foundation	Zur Unterstützung der Arbeit der Stiftungsinitiative Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
119	Ref I/II	Ref. I/II	Sparkasse Nürnberg	Zur Unterstützung der Arbeit der Stiftungsinitiative Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
120	Ref I/II	Ref. I/II	UniCredit Bank AG	Zur Unterstützung der Arbeit der Stiftungsinitiative Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	8.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
121	Ref. III	UwA	Stiftung Natureheart Foundation for Kids	Förderung des Projekts "Biologische Vielfalt auf der Stadtmauer"	nein	Geldleistung	ja	4.000 €
122	Ref. IV	SchA	Stiftung NÜRNBERGER Versicherung	Lichterzug	ja	Geldleistung	ja	10.200 €
123	Ref. IV	SchA	Stephan Barth	Moves2fit	nein	Geldleistung	ja	15.708 €
124	Ref. IV	SchA	Sparkasse Nürnberg Axel Niebelschütz	Vorlesewettbewerb	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
125	Ref. IV	SchA	Techniker Krankenkasse	Gesunde Schule	nein	Geldleistung	ja	11.250 €
126	Ref. IV	SchA	MEDICON Gesundhaus e.V.	Vereinsauflösung, Restkapital Spende an Schule	nein	Geldleistung	ja	1.567 €
127	Ref. IV	SchA	Stiftung NÜRNBERGER Versicherung	Leseclub	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
128	Ref. IV	SchB	Sparkasse Nürnberg	"Nachhaltigkeitspreis für BVJ" der B5	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
129	Ref. IV	SchB	Sparkasse Nürnberg	"Preisgeld zum Nachhaltigkeitspreis" der B7	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
130	Ref. IV	SpS	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg eG	Projekt "Mach mit - bleib fit" auf Bewegungsparks	ja	Geldleistung	ja	1.700 €
131	Ref. IV	SpS	PSD-Bank Nürnberg eG	Geräte für Bewegungsparks	nein	Geldleistung	ja	5.500 €
132	Ref. IV	SpS	Fürst Stiftung	Sport inklusiv	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
133	Ref. IV	SpS	Bouhon Stiftung	Bewegungsförderung für Kinder	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
134	Ref. IV	SpS	adidas AG	Integration durch Sport und Verein	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
135	Ref. V	SenA	Deutscher Ritterorden St. Georg	Zuwendung: Projekt Begegnung im Heilig-Geist	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
136	Ref. V	SenA	Stiftungsverwaltung Nürnberg	Zuwendung: Teilhabe Quartiersarbeit 2024	ja	Geldleistung	ja	1.505 €
137	Ref. V	SenA	Stiftungsverwaltung Nürnberg	Zuwendung: Festliche Weihnachtsgala	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
138	Ref. V	SHA	Nürnberger Nachrichten	Notfonds Freude für Alle	ja	Geldleistung	ja	70.000 €
139	Ref. V	SHA	Fürst Stiftung	Projekt "Hinein in den Sportverein"	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
140	Ref. V	SHA	CSC JÄCKLECHEMIE GmbH & Co. KG	Projekt "Hinein in den Sportverein"	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
141	Ref. V	SHA	Baker Tilly Stiftung	Projekt "Hinein in den Sportverein"	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
142	Ref. V	SHA	Retterspitz GmbH & Co. KG	Projekt "Hinein in den Sportverein"	nein	Geldleistung	ja	1.500 €
143	Ref. V	SHA	BayWa Stiftung	Projekt "Schwimmen lernen"	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
144	Ref. V	SHA	Fürst Stiftung	Projekt "Schwimmen lernen"	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
145	Ref. V	SHA	Gebr. Fraunholz Elisenlebküchnerei GmbH	Projekt "Schwimmen lernen"	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
146	Ref. V	SHA	Fürst Stiftung	Projekt "Ferienerlebnis"	ja	Geldleistung	ja	3.500 €
147	Ref. V	SHA	Ver. Sozialf. Neumarkt	Projekt "Ferienerlebnis"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
148	Ref. V	SHA	Nürnberger Nachrichten Aktion "Freude für alle"	Spende für Anschluss Elisenstraße	ja	Geldleistung	ja	1.620 €
149	Ref. V	SHA	Fr. Margarethe Grüber	Spende Fr. Grüber zum Nachlass Dietl	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
150	Ref. V	SHA	Sparkasse Nürnberg	Zuwendung UN-Zug 2024 Behindertenrat SHA	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
151	Ref. V	SHA	wbg Nürnberg GmbH	Projekte der Stadtteilläden Dianastraße / Leipziger Straße	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
152	Ref. V	SHA	N-ERGIE, Nürnberg	Energiesparprojekt von SHA/2	ja	Geldleistung	ja	70.000 €
153	Ref. V	SHA	Metropolregion Nürnberg "unser klimafonds"	Fond für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	nein	Geldleistung	ja	1.474 €
154	Ref. V	SHA	Metropolregion Nürnberg "unser klimafonds"	Fond für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	nein	Geldleistung	ja	4.526 €
155	Ref. V	SHA	Metropolregion Nürnberg "unser klimafonds"	Fördermittel Balkonkraftwerk für Geringverdienende	nein	Geldleistung	ja	6.000 €
156	Ref. V	J	Stiftung Kinderförderung von Playmobil	Familienfreundliche Schulen - Samurai-Programm	nein	Geldleistung	ja	23.444 €
157	Ref. V	J	Techniker Krankenkasse	Projekt Bewegte Kita, Kindergarten Elsa-Brändström-Str. 43	nein	Geldleistung	ja	1.425 €
158	Ref. V	J	Tierärztliche Praxis Dambach - Dr. med. vet. Windt	Anschaffungen Kinderhort Johannes-Brahms-Str. 1	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
159	Ref. V	J	Techniker Krankenkasse	Projekt Bewegte Kita, Kinderhort Johannes-Brahms-Str. 1	nein	Geldleistung	ja	12.000 €
160	Ref. V	J	Fr. Ute Michallik	Spende für Ferienfahrt 2025, Kinderhort Ritter-von-Schuh-Platz	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
161	Ref. V	J	Lions Förderverein Nürnberg-Franken e.V.	Freizeitfahrt mit Fokus Jugendkultur	ja	Geldleistung	ja	3.700 €
162	Ref. V	J	Rotary Club Nürnberg-Sebald e.V.	Bandcamp MUJUKU (Musik, Jugend, Kunst)	ja	Geldleistung	ja	7.000 €
163	Ref. V	J	BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH	Leseclub, Bücher, Kreativmaterial, Schulbedarf, Popcornmaschine	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
164	Ref. V	J	Frau Stühler	Anschaffungen/Aktivitäten Kindergarten	nein	Geldleistung	ja	1.200 €
165	Ref. V	J	Techniker Krankenkasse	Yogaprojekt Familienzentrum	nein	Geldleistung	ja	2.570 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
166	Ref. V	J	Elternkurs Trau dich was	Projekt Trau dich was	nein	Geldleistung	ja	1.900 €
167	Ref. V	J	Stadtteilpatenschaft Langwasser	Zuwendung Fußballfeld Anschaffungen	nein	Geldleistung	ja	1.061 €
168	Ref. V	NüSt	Bürgerstiftung Nürnberg	Musiktherapie Mahlberg	nein	Geldleistung	ja	6.560 €
169	Ref. V	NüSt	Johannes Richter / Heidemarie Cabeza Gomez	Demenzstation	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
170	Ref. V	NüSt	Siemens AG	Veranstaltungen Friedensfest, Oktoberfest, Lichterfest	ja	Geldleistung	ja	6.500 €
171	Ref. V	NüSt	Siemens AG	Weihnachtsbäume und Weihnachtsmarkt	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
172	Ref. V	NüSt	Siemens AG	Heimzeitung / Stiftla-Ausgabe	ja	Geldleistung	ja	2.200 €
173	Ref. V	NüSt	Moritz Fürst GmbH & Co. KG	Gartengestaltung	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
174	Ref. V	NüSt	Adolf und Gertraud Müller Stiftung	Palliativstation	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
175	Ref. V	NüSt	Adolf und Gertraud Müller Stiftung	Aufwertung Pflegeoase	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
176	Ref. V	NüSt	VOSTEI Volunteering UG	Volunteering für Pflanz- und Gartengestaltung	nein	Geldleistung	ja	1.300 €
177	Ref. V	NüSt	Restaurant Heilig Geist Spital	Seniorenwohnanlage Heilig Geist Spital	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
178	Ref. V	NüSt	Stiftung Altenhilfe der Sparkasse Nürnberg	Fördermittel 2024 BikeLabyrinth, Tisch, Entspannungssessel, Nordic Sensi Chair	ja	Geldleistung	ja	26.000 €
179	Ref. V	NüSt	Ernst und Ursula Krakenberger	Neubau und Sanierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg	nein	Geldleistung	ja	250.000 €
180	Ref. V	NüSt	Odd Fellows Helfen e.V.	Soziale Betreuung	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
181	Ref. V	Ref. V	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	"Gut leben in Nürnberg - günstige und kostenlose Angebote für Familien" Broschüre "Nürnberg kann günstig"	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
182	Ref. V	Ref. V	Alexander Brochier Stiftung München	Stadteilpatenschaft Gostenhof	ja	Geldleistung	ja	20.605 €
183	Ref. V	Ref. V	I.K. Hofmann GmbH	Stadtteilpatenschaft Langwasser	ja	Geldleistung	ja	21.047 €
184	Ref. V	Ref. V	Ver. Sozialf. Rotary-Clubs Nürnberg, Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V.	Stadtteilpatenschaft Eberhardshof-Muggenhof	ja	Geldleistung	ja	4.440 €
185	Ref. V	Ref. V	Ver. Sozialf. Rotary-Clubs Nürnberg, Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V.	Stadtteilpatenschaft Eberhardshof-Muggenhof	ja	Geldleistung	ja	10.985 €
186	Ref. V	Ref. V	Rotary Club Nürnberg Kaiserburg	Stadtteilpatenschaft Galgenhof-Steinbühl	ja	Geldleistung	ja	26.500 €
187	Ref. V	Ref. V	Siemens AG	Stadtteilpatenschaft Gibitzenhof-Rabus	ja	Geldleistung	ja	25.500 €
188	Ref. V	Ref. V	Schwan-Stabilo Cosmetics GmbH & Co. KG	Stadtteilpatenschaft Leonhard-Schweinau	ja	Geldleistung	ja	25.000 €
189	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH	Lokales Freiwilligenmanagement	ja	Geldleistung	ja	13.000 €
190	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH	Vereins- und Ehrenamtsakademie, Vertriebseinigungsvertrag	ja	Geldleistung	ja	22.000 €
191	Ref. V	Ref. V	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Vereins- und Ehrenamtsakademie	ja	Geldleistung	ja	125.000 €
192	Ref. V	Ref. V	uniVersa Krankenversicherungs AG	Ehrenwert	ja	Geldleistung	ja	20.000 €
193	Ref. V	Ref. V	Tucher Privatbrauerei GmbH & Co. KG	Preisgeld "Nürnberger Herz"	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
194	Ref. V	Ref. V	Triumph-Adler Stiftung "Triumph für Kinder", Nürnberg	Kulturfreunde	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
195	Ref. V	Ref. V	Aufzugswerke Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG	Youngagement, Preisgelder	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
196	Ref. V	Ref. V	Staatsoberkasse Bayern Uni Augsburg	Wertebündnis / Demokratie	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
197	Ref. V	Ref. V	European Commission, Brüssel	Gewinn des Access City Awards (2. Platz)	nein	Geldleistung	ja	120.000 €
						Gesamtsumme 2024:		**3.279.013 €**
						Gesamtsumme 2023:		2.777.960 €
						Gesamtsumme 2022:		5.459.746 €
						Gesamtsumme 2021:		5.667.669 €
						Gesamtsumme 2020:		2.448.582 €
						Gesamtsumme 2019:		3.609.578 €
						Gesamtsumme 2018:		3.767.490 €
						Gesamtsumme 2017:		4.022.864 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
						Gesamtsumme 2016:		2.587.841 €
						Gesamtsumme 2015:		1.918.283 €
						Gesamtsumme 2014:		2.444.891 €
						Gesamtsumme 2013:		1.148.338 €
						Gesamtsumme 2012:		1.626.166 €
						Gesamtsumme 2011:		2.154.431 €
						Gesamtsumme 2010:		928.732 €

Beschlussvorlage
Stk/007/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gesamtabschluss-Richtlinie

Anlagen:
Gesamtabschlussrichtlinie
Anlage 1: Konsolidierungskreis und Verfahrensablauf zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäfts- bzw. Haushaltsjahr
Anlage 2: Ermittlungsschema Konsolidierungskreis für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung
Anlage 3: Rahmenterminplan
Anlage 4: Positionenplan
Anlage 5.1: Reporting Package Forderungen-Verbindlichkeiten
Anlage 5.2: Reporting Package Aufwendungen-Erträge
Anlage 5.3: Reporting Package Aktivierte Eigenleistungen
Anlage 6: Meldebericht IC-Unterkontensalden

Sachverhalt (kurz):
Im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses gemäß den Vorschriften der GO und KommHV-Doppik (gemeinsamer Jahresabschluss der Stadt mit den in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder privater Rechtsform verselbständigten Aufgabenträgern) empfiehlt sich die Erstellung einer Gesamtabschluss-Richtlinie.

Ziel ist die Zusammenfassung aller internen Festlegungen und Verfahrensweisen in einem einzigen Dokument, Dokumentation der ausgeübten Wahlrechte/Vereinfachungsregelungen und zur Verfügungstellung einer Handreichung für die einbezogenen Aufgabenträger.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Gesamtabschlussrichtlinie für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wird zugestimmt.

Gesamtabschlussrichtlinie

FÜR DEN KONSOLIDIERTEN JAHRESABSCHLUSS DER STADT NÜRNBERG

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg

Stadtkämmerei

Theresienstraße 7

90403 Nürnberg

Inhalt

1. Aufgabe und Zweck der Gesamtabschlussrichtlinie 4
2. Geltungsbereich 4
3. Rechtliche Grundlagen 5
3.1 Aufstellungspflicht 5
3.2 Bestandteile 5
3.3 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 5
4. Organisatorische Festlegungen 6
4.1 Zuständigkeiten 6
4.2 Rahmenterminplan 6
4.3 Einheitlicher Buchungsschluss 7
4.4 Konzern-Kontenplan 7
4.5 Verwendete Buchhaltungssysteme für die Einzel- und Konzernabschlüsse 8
4.6 Auskunfts- und Meldepflichten, Reporting-Package 8
4.6.1 Meldepflichten der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger 8
4.6.1.1 Teilkonzerne: Änderungen beim Konsolidierungskreis 8
4.6.1.2 Prüfberichte 9
4.6.1.3 Reporting-Package I (Zahlenwerte aus den Jahresabschlüssen) 9
4.6.1.3.1 Summen-/Saldenliste der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 9
4.6.1.3.2 Offene Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern zum Berichtsstichtag, Stand des Betriebsmittelkonto bei der Stadt (soweit vorhanden) 9
4.6.1.3.3 Im Berichtsjahr verbuchte Aufwendungen und Erträge gegenüber voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern 10
4.6.1.3.4 Aktivierungen von konzernintern (von voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern) bezogenen Leistungen, die im Berichtsjahr verbucht wurden 10
4.6.1.3.5 Grundstückstransaktionen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises 10
4.6.1.3.6 Sonstige Sachverhalte gegenüber voll zu konsolidierenden Konzernpartnern, die im Berichtsjahr verbucht wurden 10
4.6.1.3.7 Allgemeine Hinweise zu den Reporting-Packages nach 4.6.1.3.2 bis 4.6.1.3.5 10
4.6.1.3.8 Sonderfall: Von den StWN (Städtische Werke Nürnberg) abzugebendes Reporting-Package I 11
4.6.1.3.9 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenspiegel, Eigenkapitalspiegel 12
4.6.1.4 Reporting-Package II (Weitere Angaben) 12
4.6.1.5 Ausgestaltung des Prozesses zur Datenmeldung, Kontaktadressen 12
4.6.2 Meldepflichten der At Equity zu konsolidierenden Aufgabenträger 13

4.6.3 Meldepflichten der Aufgabenträger, bei denen die Stadt Nürnberg weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss hat 13
4.6.4 Meldepflichten der Stadt Nürnberg als Konzernmutter, Reporting-Package 13
4.7 Aufklärung etwaiger Differenzen zwischen den Meldungen der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger bzw. der Stadt und voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern, Wesentlichkeitsgrenze 14
5. Erstellung des Konzernabschlusses 15
5.1 Konsolidierungskreis 15
5.1.1 Abgestufter Konsolidierungskreis 15
5.1.2 Wesentlichkeit 15
5.1.3 Organisatorischer Ablauf 17
5.2 Konsolidierungsgrundlagen und -grundsätze 17
5.2.1 Konsolidierungsgrundlagen 17
5.2.1.1 Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) 17
5.2.1.2 Abstellen auf Konzernabschlüsse der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger (Teilkonzernabschlüsse) 17
5.2.1.3 Vorbereitende Arbeiten für den konsolidierten Jahresabschluss 18
5.2.2 Konsolidierungsgrundsätze 18
5.2.2.1 Vereinheitlichung des Ausweises (Überleitungstabelle) 18
5.2.2.3 Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung (Erstellung Einzelabschlüsse II) 19
5.2.2.4 Aufdeckung stiller Reserven und Lasten (Erstellung Einzelabschlüsse III) 19
5.2.2.5 Erstellung des Summenabschlusses 19
5.3 Konsolidierungsschritte 20
5.3.1 Vollkonsolidierung 20
5.3.1.1 Kapitalkonsolidierung 20
5.3.1.2 Schuldenkonsolidierung 21
5.3.1.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung 22
5.3.1.4 Zwischenergebniseliminierung 22
5.3.2 Equity-Methode 23
5.3.3 At Cost-Behandlung 25
6. Konsolidierungsbericht 25
7. Prüfung 26
8. Inkrafttreten 26
Anlagenverzeichnis 27
Abkürzungsverzeichnis 28

1. Aufgabe und Zweck der Gesamtabschlussrichtlinie

Aufgabe dieser Richtlinie ist es, organisatorische und fachliche Festlegungen, die maßgeblich für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg sind, zu treffen. Die darin getroffenen Regelungen binden sowohl die bei der Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg angesiedelte Konsolidierungsstelle, die federführend für die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zuständig ist, als auch die mit der Stadt Nürnberg in Beziehung stehenden Aufgabenträger gemäß 102a Abs. 1 Gemeindeordnung (GO). Bei letzteren handelt es sich hauptsächlich um Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, in privater Rechtsform geführte Unternehmen, Zweckverbände und Stiftungen mit kaufmännischem Rechnungswesen. Der Umfang der zuzuliefernden Informationen ist dabei abhängig vom Grad der Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss.

Die rechtlichen Vorgaben für die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg sind in Art. 102a GO, §§ 88 ff. KommHV-Doppik und im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI) festgelegt. Diese Regelungen enthalten auch Vereinfachungsmöglichkeiten und Wahlrechte. **Zweck dieser Gesamtabschlussrichtlinie** ist es daher, als konkrete Arbeitsanleitung für die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg, die entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ausgeübten Wahlrechte und Vereinfachungsmöglichkeiten in Bezug auf die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses und der Vereinheitlichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu dokumentieren.

Die Gesamtabschlussrichtlinie legt weiterhin durch eine klare Definition der notwendigen Prozesse fest, welche Informationen von welchem Aufgabenträger in welchem Zeitraum an welchen Adressaten zu liefern sind. Sie dient daher als Richtschnur für alle an der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses Beteiligten und fasst die organisatorischen Festlegungen in einem Nachschlagewerk zusammen. Die Gesamtabschlussrichtlinie wird dabei **ergänzt durch jährliche Schreiben der Stadt Nürnberg** an die einbezogenen Aufgabenträger, die jeweils an das aktuelle Jahr angepasste, **konkrete Fristen** enthalten.

Die Inhalte dieser Gesamtabschlussrichtlinie erheben jedoch **keinen Anspruch auf Vollständigkeit**. Die Richtlinie behandelt nicht zwingend alle für die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses relevanten Sachverhalte. Sofern keine Erläuterungen zu bestimmten Themenfeldern enthalten sind, wird auf Art. 102a GO, §§ 88 ff. KommHV-Doppik und den Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss des BayStMI verwiesen. Spezielle Einzelfragen sind darüber hinaus grundsätzlich mit der Konsolidierungsstelle abzustimmen.

Durch Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben oder aufgrund von Erkenntnissen aus dem Konsolidierungsprozess kann die **Aktualisierung** dieser Gesamtabschlussrichtlinie **erforderlich werden**. Etwaige Änderungen werden durch die Konsolidierungsstelle vorgenommen und sind durch Beschluss des Ältestenrats/Finanzausschusses zu genehmigen.

2. Geltungsbereich

Die Gesamtabschlussrichtlinie gilt für die Stadt Nürnberg und alle in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogenen Aufgabenträger.

Der **Umfang** der durch die einbezogenen Aufgabenträger **beizubringenden Informationen** unterscheidet sich danach, ob die Stadt Nürnberg

- beherrschenden Einfluss auf diese hat (voll zu konsolidierende Aufgabenträger),
- maßgeblichen Einfluss (At Equity zu konsolidierende Aufgabenträger) oder
- nur geringen Einfluss (Erfassung zu Anschaffungskosten – At Cost).

Vgl. dazu die Abschnitte 4.6.1 „Meldepflichten der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger“ und 5.1.1 „Abgestufter Konsolidierungskreis“ dieser Richtlinie.

Sofern ein Aufgabenträger, auf den die Stadt Nürnberg beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss hat, für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses **unwesentlich** ist (vgl. Abschnitt 5.1.2 „Wesentlichkeit“ dieser Richtlinie), so wird dieser lediglich zu Anschaffungskosten erfasst und es gelten für ihn lediglich die Berichtspflichten nach Abschnitt 4.6.3 „Meldepflichten der Aufgabenträger, bei denen die Stadt Nürnberg weder beherrschenden, noch maßgeblichen Einfluss hat“ dieser Richtlinie.

Welche Aufgabenträger in welcher Form im jeweiligen Berichtsjahr in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen werden, kann dem Dokument „Konsolidierungskreis und Verfahrensablauf zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäfts- bzw. Haushaltsjahr“ (Anlage 1) entnommen werden. Dieses wird jährlich aktualisiert und an die voll bzw. At Equity einbezogenen Aufgabenträger per Mail übersandt. Der Versand erfolgt als Anlage zum jährlichen Anschreiben des Referats für Finanzen, Personal und IT (Referat I/II) zu den Berichtsterminen der berichtspflichtigen Beteiligungen der Stadt Nürnberg. Die Mail wird im Februar, der dem Berichtsjahr folgt, verschickt (siehe Abschnitt 4.2 „Rahmenterminplan“ dieser Richtlinie).

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Aufstellungspflicht

Die Stadt Nürnberg ist gemäß Art. 102a GO dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen.

3.2 Bestandteile

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus der konsolidierten Ergebnisrechnung und der konsolidierten Vermögensrechnung. Ihm sind eine Kapitalflussrechnung (§ 89 KommHV-Doppik), eine Eigenkapitalübersicht (§ 89 KommHV-Doppik) und ein Konsolidierungsbericht (§ 90 KommHV-Doppik) beizufügen. Der Konsolidierungsbericht muss auch Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz enthalten (§ 90 Abs. 2 KommHV-Doppik).

3.3 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wird nach den Regelungen der Gemeindeordnung Bayern und der KommHV-Doppik Bayern aufgestellt. Weitere Regelungen und Ausführungsvorschriften (insbesondere auch Vereinfachungsmöglichkeiten) für die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses enthält der „Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO“, welcher vom BayStMI herausgegeben wurde.

Auf die Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 21 für Bayern) zur Kapitalflussrechnung und auf die Eigenkapitalübersicht der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 7 (DRS 7) zum Eigenkapitalspiegel in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs (HGB) bekannt gemachten Form entsprechende Anwendung (§ 89 KommHV-Doppik, Nrn. 110 bis 112 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI).

4. Organisatorische Festlegungen

4.1 Zuständigkeiten

Die **Konsolidierungsstelle**, welche die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg koordiniert, notwendige Korrektur- und Konsolidierungsbuchungen durchführt sowie den konsolidierten Jahresabschluss mit allen Anlagen aufstellt und dem Rechnungsprüfungsamt sowie dem Stadtrat vorlegt, ist in der Stadtkämmerei (Abteilung Stk/2) der Stadt Nürnberg angesiedelt. Die Konsolidierungsstelle ist zentraler Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen bezüglich des konsolidierten Jahresabschlusses und auch zuständig für die Erfüllung der Berichtspflichten für die Stadt Nürnberg als Konzernmutter (vgl. Abschnitt 4.6.4 Meldepflichten der Stadt Nürnberg als Konzernmutter, Reporting-Package dieser Richtlinie).

Die **voll zu konsolidierenden Aufgabenträger** sind dafür verantwortlich, ihre Berichtspflichten nach Abschnitt 4.6.1 „Meldepflichten der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger“ dieser Richtlinie fristgerecht zu erfüllen (rechtzeitige Abgabe des Reporting-Packages) und Differenzen zwischen den Datenmeldungen mit der Stadt Nürnberg bzw. mit anderen voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern rechtzeitig abzustimmen und aufzuklären (vgl. Abschnitt 4.7 „Aufklärung etwaiger Differenzen zwischen den Meldungen der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger bzw. der Stadt und voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern, Wesentlichkeitsgrenze“ dieser Richtlinie).

Aufgabenträger, die At Equity zu konsolidieren sind, sowie **alle anderen Betriebe, die nur zu Anschaffungskosten** in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen sind, sind verpflichtet, ihre geprüften Jahresabschlüsse unmittelbar nach Abschluss der Prüfung an die Konsolidierungsstelle zu übersenden. Stellt der At Equity zu konsolidierende Aufgabenträger einen Konzernabschluss auf, so ist dieser nach Abschluss der Prüfung an die Konsolidierungsstelle zu übermitteln (vgl. die Abschnitte 4.6.2 „Meldepflichten der At Equity zu konsolidierenden Aufgabenträger“ und 4.6.3 „Meldepflichten der Aufgabenträger, bei denen die Stadt Nürnberg weder beherrschenden, noch maßgeblichen Einfluss hat“ dieser Richtlinie).

4.2 Rahmenterminplan

Damit der konsolidierte Jahresabschluss in angemessener Frist aufgestellt werden kann und allen beteiligten Aufgabenträgern die notwendigen Arbeitsschritte und deren Erledigungsfristen bekannt sind, wird ein **Rahmenterminplan** erstellt, der die Abfolge der einzelnen Prozessschritte und deren Fristen beschreibt. Dieser ist in Anlage 3 beigefügt.

In einem Anschreiben des Referats für Finanzen, Personal und IT, welches im Februar im Anschluss an das Berichtsjahr an die berichtspflichtigen Eigenbetriebe und Unternehmen in Privatrechtsform per Mail übersandt wird, wird der **Konsolidierungskreis für das Berichtsjahr vorgestellt**. Außerdem werden die von den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern beizubringenden Informationen (Re-

porting-Packages) genau beschrieben und insbesondere die, die Aufgabenträger betreffenden, Fristen konkretisiert. Hierfür wird dem Schreiben die Anlage „Konsolidierungskreis und Verfahrensablauf zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäfts- bzw. Haushaltsjahr“ (Anlage 1) beigefügt. Darin wird die **Frist zur Abgabe der Reporting-Packages I „Zahlenwerte aus den Jahresabschlüssen“ und Reporting-Package II „Weitere Angaben“** auf jeweils ein konkretes Datum festgelegt; ebenso die **Frist**, bis wann die **Aufklärung etwaiger Differenzen** erfolgt sein muss.

4.3 Einheitlicher Buchungsschluss

Ein **konzerneinheitlicher Buchungsschluss** für alle voll zu konsolidierenden Einheiten wird **nicht festgelegt**, da dies aufgrund der für die Aufgabenträger geltenden unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften und daraus resultierenden unterschiedlichen Aufstellungsfristen und Veröffentlichungspflichten/-fristen nicht sinnvoll erscheint. Etwaige, aus Buchungen in verschiedenen Geschäftsjahren resultierende Differenzen, sind - sofern wesentlich - im Rahmen der Differenzenabstimmung aufzuklären und in der Konzernbuchhaltung nachzubuchen.

Um die **aus den Energielieferungen (Gas, Wasser, Strom oder Wärme)** der N-Ergie AG und ihrer Töchter an die Stadt Nürnberg und an die Eigenbetriebe **resultierenden Differenzen** bei den Aufwänden/Erträgen zu reduzieren, wurde jedoch folgendes festgelegt:

Für die **Verbuchung der Energielieferungen bei der Stadt Nürnberg** erfolgt jährlich eine Abstimmung zwischen den StWN und der Konsolidierungsstelle, wie mit den Zahlungs-Avisen und den Gutschriften/Erstattungen über den Jahreswechsel vorgegangen werden soll. Hierzu ergeht im Dezember ein Vermerk an die Stadtkasse der Stadt Nürnberg dahingehend, welche Avise ins abgelaufene und welche ins neue Geschäftsjahr gebucht werden sollen.

Für die **Verbuchung der Energielieferungen bei den Eigenbetrieben** wird jährlich im Dezember des Berichtsjahres ein Stichtag für das Rechnungsdatum bekanntgegeben, bis zu welchem Jahresrechnungen und etwaige beleghafte Abschlagsrechnungen ausschließlich in das vergangene Jahr gebucht werden soll. Rechnungen mit einem Rechnungsdatum nach dem Stichtag sind folglich ins neue Geschäftsjahr zu buchen. Außerdem soll im Falle von beleglosen Abschlagszahlungen, der Dezember-Abschlag noch ins vergangene Jahr gebucht werden.

4.4 Konzern-Kontenplan

Der für die Stadt Nürnberg geltende Konzern-Kontenplan (Positionenplan) für das Bundesland Bayern ist in der Konsolidierungssoftware Doppik al Dente hinterlegt und liegt dieser Richtlinie als Anlage 4 bei.

Da ein **verpflichtender Einsatz des konzerneinheitlichen Kontenplans** für alle voll zu konsolidierenden Aufgabenträger aufgrund unterschiedlicher Rechnungslegungsvorschriften der Stadt und deren voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern **nicht sinnvoll** erscheint, wurde bei der erstmaligen Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses ein **Mapping (Überleitung)** der Kontenpläne aus den Einzelabschlüssen der Stadt Nürnberg und aller voll einzubeziehenden Aufgabenträger auf den Konzernkontenplan Bayern vorgenommen. Das Kontenmapping wird jährlich fortgeschrieben, wenn sich bei der Meldung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zeigt, dass neue Konten bebucht wurden. Im Einzelfall können auch Korrekturen von Kontenzuordnungen erforderlich werden.

Die Stadt Nürnberg und ihre voll zu konsolidierenden Aufgabenträger **melden folglich auf ihren im Einzelabschluss verwendeten Konten**. Diese werden durch das im Konsolidierungssystem Doppik al Dente hinterlegte Kontenmapping auf die Konzernpositionen übergeleitet.

4.5 Verwendete Buchhaltungssysteme für die Einzel- und Konzernabschlüsse

Für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wird das Buchhaltungssystem Doppik al Dente genutzt. In dieses System können die **Meldungen** der Stadt Nürnberg und der voll zu konsolidierten Aufgabenträger **im Excel-Format übernommen werden**. Dabei können Bilanz und GuV im Excel-Format aus den Buchhaltungssystemen der Stadt Nürnberg und der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger ausgewertet und anschließend in Doppik al Dente eingelesen werden. Für die Meldung der offenen Forderungen/Verbindlichkeiten, Aufwendungen/Erträge und der Aktivierungen gibt es vorgegebene Excel-Formulare, siehe unter Abschnitt 4.6 „Auskunfts- und Meldepflichten, Reporting-Package“ dieser Richtlinie. Da die IT-Landschaft der im Konzern verwendeten Buchhaltungssysteme für die Einzelabschlüsse sehr heterogen ist, bietet sich diese Vorgehensweise an.

4.6 Auskunfts- und Meldepflichten, Reporting-Package

Der **Umfang der Auskunfts- und Meldepflichten** der Aufgabenträger hängt davon ab, ob die Stadt Nürnberg

- beherrschenden Einfluss hat (voll zu konsolidierende Aufgabenträger),
- maßgeblichen Einfluss (At Equity zu konsolidierende Aufgabenträger) oder
- ob der Einfluss so gering ist, dass der Aufgabenträger nur zu Anschaffungskosten (At Cost) in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einzubeziehen ist.

Vgl. dazu auch den Abschnitt 5.1.1 „Abgestufter Konsolidierungskreis“ dieser Richtlinie.

Sofern sich bei der **Wesentlichkeitsbeurteilung** ergibt, dass ein voll zu konsolidierender oder ein At Equity zu konsolidierender Aufgabenträger für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses **unwesentlich** ist (vgl. Abschnitt 5.1.2 dieser Richtlinie) und deshalb nur zu Anschaffungskosten in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist, so gelten für diesen Aufgabenträger ab diesem Berichtsjahr die Meldepflichten nach Abschnitt 4.6.3 „Meldepflichten der Aufgabenträger, bei denen die Stadt Nürnberg weder beherrschenden, noch maßgeblichen Einfluss hat“ dieser Richtlinie.

4.6.1 Meldepflichten der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger

4.6.1.1 Teilkonzerne: Änderungen beim Konsolidierungskreis

Diejenigen voll zu konsolidierenden Aufgabenträger, die einen eigenen Konzernabschluss aufstellen (Teilkonzernabschluss aus Sicht der Stadt Nürnberg), werden gebeten, der Konsolidierungsstelle baldmöglichst mitzuteilen, wenn sich an ihrem Vollkonsolidierungskreis gegenüber dem Vorjahr etwas ändert. Der Grund hierfür ist, dass infolgedessen die Reporting-Packages der Stadt Nürnberg angepasst werden müssen.

4.6.1.2 Prüfberichte

Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger sind, soweit nicht ohnehin eine gesetzliche Frist zur Aufstellung, Prüfung und ggf. Offenlegung des Jahresabschlusses vorliegt, zeitnah nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen und prüfen zu lassen. Unmittelbar nach Abschluss der Prüfung ist der Konsolidierungsstelle ein geprüftes Exemplar in elektronischer Form zukommen zu lassen. Stellt der voll zu konsolidierende Aufgabenträger einen eigenen Konzernabschluss auf, wie das Klinikum Nürnberg, die Städtischen Werke Nürnberg GmbH (StWN) und die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (wbg), so ist der Prüfbericht des Konzernabschlusses zu übermitteln.

4.6.1.3 Reporting-Package I (Zahlenwerte aus den Jahresabschlüssen)

Das Reporting-Package I enthält Auswertungen aus dem Datenmaterial/Buchungsstoff des geprüften Jahresabschlusses des Berichtsjahres. Für das Reporting-Package I gibt es - **mit Ausnahme der Summen-/Saldenliste der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - Excel-Vorlagen**, in der feste Spalten und feste Spaltenreihenfolgen vorgegeben sind, welche **nicht verändert** werden dürfen. Die Meldung in diesen Excel-Vorlagen ist erforderlich, da nur so der automatisierte Upload dieser Meldungen in der Konsolidierungssoftware Doppik al Dente durch die Konsolidierungsstelle erfolgen kann.

Das Reporting-Package I besteht aus den folgenden Dateien:

4.6.1.3.1 Summen-/Saldenliste der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Meldung hat im Excel-Format und im selben Layout, wie sie bereits für den konsolidierten Jahresabschluss des Vorjahres an die Konsolidierungsstelle übermittelt wurden, zu erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, keine Zeilen/Spalten gegenüber der Datenmeldung für das Vorjahr zu verschieben, da sonst der automatisierte Upload in die Konsolidierungssoftware nicht mehr funktioniert.

Erstmalig in den Konsolidierungskreis aufzunehmende voll zu konsolidierende Unternehmen stimmen die Form der Datenmeldung der Summen-/Saldenliste mit der Konsolidierungsstelle ab.

Aufgabenträger, die einen **eigenen Konzernabschluss erstellen** (Klinikum, Städtische Werke, wbg) melden lediglich die **Summen-/Saldenliste aus ihrem Konzernabschluss** (Teilkonzernabschluss aus Sicht der Stadt Nürnberg), da bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg auf vorhandene Teilkonzernabschlüsse abgestellt wird. Das **Reporting nach 4.6.1.3.2 bis 4.6.1.3.5 ist hingegen grundsätzlich aus Einzelabschlusssicht** für das Mutterunternehmen des Teilkonzerns sowie für alle ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften vorzunehmen, um die Aufklärung etwaiger Differenzen zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen.

4.6.1.3.2 Offene Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern zum Berichtsstichtag, Stand des Betriebsmittelkonto bei der Stadt (soweit vorhanden)

Hierfür ist die Excel-Datei „Reporting Package_Forderungen_Verbindlichkeiten.xlsx“ zu verwenden (Anlage 5.1).

4.6.1.3.3 Im Berichtsjahr verbuchte Aufwendungen und Erträge gegenüber voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern

Die Meldung muss in der Excel-Datei „Reporting Package_Aufwendungen-Erträge.xlsx“ erfolgen (Anlage 5.2).

4.6.1.3.4 Aktivierungen von konzernintern (von voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern) bezogenen Leistungen, die im Berichtsjahr verbucht wurden

Hierfür ist die Excel-Datei „Reporting Package_Aktivierte Eigenleistungen.xlsx“ (Anlage 5.3) zu nutzen.

4.6.1.3.5 Grundstückstransaktionen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises

Für die Durchführung der Zwischenergebniseliminierung haben alle voll zu konsolidierenden Aufgabenträger zu melden, wenn im Berichtsjahr **innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Grundstücke übertragen wurden**. Dabei sind alle relevanten Informationen, insbesondere Konzernpartner, Gemarkung/Flurnummer, Flurstückgröße in qm, Buchwert, Verkaufspreis und Erfolg aus der Transaktion inklusive der bebuchten Sachkonten mitzuteilen.

Des Weiteren ist seitens der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger mitzuteilen, **wenn eines dieser Grundstücke später den Vollkonsolidierungskreis verlässt**, d. h. an einen Dritten außerhalb des Vollkonsolidierungskreis verkauft wird. Dies ist erforderlich, damit die Zwischenergebniseliminierung rückgängig gemacht werden kann.

Vergleiche hierzu auch Abschnitt 5.3.1.4 „Zwischenergebniseliminierung“ dieser Richtlinie.

4.6.1.3.6 Sonstige Sachverhalte gegenüber voll zu konsolidierenden Konzernpartnern, die im Berichtsjahr verbucht wurden

Dabei handelt es sich um Vorgänge, die **nicht den o. g. Kategorien unterfallen** (z. B. die Bildung/Auflösung von Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber voll konsolidierten Konzernpartnern etc.). Hierfür gibt es kein standardisiertes Formblatt. Diese Informationen sind daher in geeigneter Form zu melden.

Auch Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten etc. die gegenüber von bislang voll konsolidierten Konzernpartnern bestehen, die **im Berichtsjahr den Konsolidierungskreis verlassen haben**, müssen bis zur Auflösung dieser Posten gemeldet werden.

4.6.1.3.7 Allgemeine Hinweise zu den Reporting-Packages nach 4.6.1.3.2 bis 4.6.1.3.5

Die Reporting-Packages „Forderungen und Verbindlichkeiten“, „Aufwendungen und Erträge“ und „Aktivierte Eigenleistungen“ enthalten **für jeden voll zu konsolidierenden Aufgabenträger (Konzernpartner) einen Reiter**. Durch die voll konsolidierten Aufgabenträger sind für jeden Reiter Datenabfragen vorzunehmen, um zu prüfen, ob entsprechende Buchungen für die einzelnen Konzernpartner im Berichtsjahr vorgenommen wurden. Falls ja, sind diese Daten im entsprechenden Reiter im Reporting-Package zu melden. **Reiter, die Daten enthalten**, sollten der Übersichtlichkeit halber **gelb** gefärbt werden. Falls **eines der o.g. Reporting-Packages nicht abzugeben ist**, da es keine Daten enthält (keine Buchungsbeziehung zu irgendeinem Konzernpartner), wird um die Meldung einer **Fehlanzeige** gebeten. Zu beachten ist, dass beim **Klinikum Nürnberg, den Städtischen Werken Nürnberg (StWN) und der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg (wbg)** für die Konsolidierung zwar auf den

Teilkonzernabschluss bei der Erstellung des Summenabschlusses aufgesetzt wird, für die Meldung von Forderungen/Verbindlichkeiten, Aufwendungen/Erträgen, Aktivierungen und sonstigen Sachverhalten zur Differenzenabstimmung es jedoch notwendig ist zu wissen, mit welcher Gesellschaft des Konzerns Klinikum, StWN bzw. der wbg die Buchungsbeziehung besteht. Deshalb sind in den Reporting-Packages nach 4.6.1.2.2 bis 4.6.1.2.5 **sowohl die Muttergesellschaften als auch alle ihre Tochtergesellschaften als einzelne Reiter angelegt**.

Der **Stand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt** (soweit vorhanden) ist im Reporting-Package „Forderungen und Verbindlichkeiten“ im Reiter „BMK bei der Stadt“ zu erfassen.

Die Berichtsformulare müssen in der festgelegten Form und Spaltenanordnung für das Reporting verwendet werden, damit ein automatischer Upload in die Konsolidierungssoftware erfolgen kann. Etwaige Fehler in den Berichtsformularen sind der Konsolidierungsstelle mitzuteilen, damit notwendige Änderungen zentral für alle Beteiligten aufgenommen werden können. **Eigenständige Änderungen der Formulare** durch die voll zu konsolidierenden Aufgabenträger **dürfen nicht** vorgenommen werden.

Vor der Übersendung an die Konsolidierungsstelle sind die **Dateinamen der Meldeformulare wie folgt abzuändern**: Zu Beginn des Dateinamens ist die eigene Konzernabkürzung (siehe jeweils erster Reiter in den Reporting-Package-Dateien) voranzustellen (z. B. Umänderung der Datei „Forderungen_Verbindlichkeiten_2024.xlsx“ in „SUN_Forderungen_Verbindlichkeiten_2024.xlsx“ als Beispiel für den Eigenbetrieb SUN). Dies gilt analog für die Reporting Packages für Aufwendungen und Erträge, sowie für Aktivierte Eigenleistungen.

Sofern in den Buchungstexten der Reporting Packages **personenbezogene Daten** enthalten sind, wird darauf hingewiesen, dass diese elektronisch **nur verschlüsselt übermittelt** werden dürfen.

Um die Auswertungen für die Reporting Packages zu erleichtern, wird den voll konsolidierten Aufgabenträgern empfohlen, für die Stadt Nürnberg und alle anderen voll konsolidierten Konzernpartner Partnerkontierungen im eigenen Buchhaltungssystem anzulegen und zu bebuchen.

4.6.1.3.8 Sonderfall: Von den StWN (Städtische Werke Nürnberg) abzugebendes Reporting-Package I

Für die **Städtischen Werke Nürnberg GmbH** wurden **gesonderte Datenmeldungsformulare** („Meldebericht IC-Unterkontensalden“ im Excel-Format) entwickelt. Die StWN verwenden daher nicht die unter 4.6.1.3.2 bis 4.6.1.3.4 aufgeführten Dateien für die Meldung offener Forderungen/Verbindlichkeiten, Aufwendungen/Erträge und aktivierter Eigenleistungen, sondern melden die im Berichtsjahr gebuchten Posten als Summe je Konzernposition. Das Formular „Meldebericht IC-Unterkontensalden“ (Anlage 6) ist von den StWN **für jede einzelne, im Konzernabschluss StWN voll zu konsolidierende, Tochtergesellschaft auszufüllen** und abzugeben. Ergänzend sollten Einzelposten für die nach Erfahrungen der Vorjahre kritischen Positionen ausgewertet und übersandt werden.

Vor der Übersendung an die Konsolidierungsstelle ist der **Dateiname des Meldeformulars wie folgt abzuändern**: Zu Beginn des Dateinamens ist die Abkürzung der Konzerngesellschaft (siehe jeweils erster Reiter in den Reporting-Package-Dateien) voranzustellen (z. B. Umänderung der Datei „Meldebericht IC-Unterkontensalden.xlsx“ in „N-Ergie_Meldebericht IC-Unterkontensalden_2024.xlsx“ als Beispiel für die Meldung der N-Ergie AG für den konsolidierten Jahresabschluss 2024.

Die **sonstigen Sachverhalte** gemäß Abschnitt 4.6.1.3.6 „Sonstige Sachverhalte gegenüber voll zu konsolidierenden Konzernpartnern, die im Berichtsjahr verbucht wurden“ dieser Richtlinie sind auch durch die StWN in geeigneter Form je Konzernpartner zu melden. Ein standardisiertes Formular in elektronischer Form gibt es hierfür nicht.

4.6.1.3.9 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenspiegel, Eigenkapitalspiegel

Darüber hinaus sind von den voll einbezogenen Aufgabenträgern die **Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Anlagen- und Eigenkapitalspiegel in geeigneter Form zu übersenden**.

4.6.1.4 Reporting-Package II (Weitere Angaben)

Das Reporting-Package II enthält zusätzliche Angaben, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben in den Konzernbericht zum konsolidierten Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Hierfür gibt es ein **standardisiertes Formular (im Word-Format)**, indem **folgende Angaben** gemacht werden müssen:

- die Zahl der im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Angaben über den Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr (Lagebericht),
- Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
- Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken,
- Angaben der wesentlichen Ziele und Strategien.

Im Rahmen der weiteren Angaben sind **vor allem Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind**, da diese neben dem Konsolidierungsbericht auch im Konzern-Lagebericht aufzunehmen sind. Es wird gebeten, in knapper Form lediglich Angaben zur Verfügung zu stellen, die **bereits im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht wurden**, da die weiteren Angaben als Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ebenso veröffentlicht werden.

Von den **Teilkonzernen Klinikum Nürnberg, StWN und wbg** ist das Reporting-Package II **nur einmal für den gesamten Teilkonzern** abzugeben.

4.6.1.5 Ausgestaltung des Prozesses zur Datenmeldung, Kontaktadressen

Die **aktuellen Berichtsformulare der Reporting Packages I und II** für das jeweilige Berichtsjahr werden **von der Konsolidierungsstelle per Mail** an die Ansprechpartner/innen bei den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern übersandt (Termin: siehe Abschnitt 4.2 „Rahmenterminplan“ dieser Richtlinie).

Die Befüllung der Berichtsformulare erfolgt durch die voll zu konsolidierenden Aufgabenträger. Die Reporting-Packages sind vor der Versendung an die Konsolidierungsstelle einer **prüferischen Durchsicht gemäß IDW PS 900 durch den Wirtschaftsprüfer** zu unterziehen. Die prüferische Durchsicht ist schriftlich **nachzuweisen**.

Alle Meldungen nach den Abschnitten 4.6.1.1 bis 4.6.1.4 dieser Richtlinie (Änderungen zum Konsolidierungskreis im Teilkonzern, Prüfberichte, Reporting Package I und II) **sind per Mail an das zentrale**

Postfach bei der Konsolidierungsstelle: Stk-Reporting@stadt.nuernberg.de zu übersenden. Die Reporting Packages I und II müssen dabei im Excel- bzw. Word-Format belassen werden.

4.6.2 Meldepflichten der At Equity zu konsolidierenden Aufgabenträger

Für die **At Equity zu konsolidierenden Aufgabenträger (derzeit: Flughafen Nürnberg GmbH und NürnbergMesse GmbH)** bestehen **keine Meldepflichten** gegenüber der Konsolidierungsstelle, da diese die geprüften Teilkonzernabschlüsse durch das Beteiligungsmanagement des Referates für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II) erhält.

4.6.3 Meldepflichten der Aufgabenträger, bei denen die Stadt Nürnberg weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss hat

Die **Jahresabschlüsse** der Beteiligungen, an denen die Stadt Nürnberg **weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss hat**, sind - soweit keine gesetzliche Frist zur Aufstellung, Prüfung und ggf. Offenlegung des Jahresabschlusses vorliegt - **zeitnah nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen und prüfen zu lassen**. **Unmittelbar nach Abschluss der Prüfung ist der Konsolidierungsstelle ein geprüftes Exemplar an das zentrale Postfach Stk-Reporting@stadt.nuernberg.de** in elektronischer Form zukommen zu lassen, soweit die Berichte nicht über das Referat für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II) übermittelt werden. Dies ist erforderlich, damit im ersten Schritt die Gesamtsumme aller folgenden Kennzahlen: Bilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und ordentlicher Aufwand im Konzern ermittelt werden kann. Daraus kann im Anschluss die Wesentlichkeit der voll und At Equity zu konsolidierenden Aufgabenträger abgeleitet und damit der Konsolidierungskreis des Berichtsjahres festgelegt werden.

Diese Berichtspflicht **gilt auch für voll zu konsolidierende oder At Equity zu konsolidierende Aufgabenträger**, die gemäß Wesentlichkeitsbeurteilung im konsolidierten Jahresabschluss des Berichtsjahres für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses **unwesentlich sind** (vgl. Abschnitt 5.1.2 „Wesentlichkeit“ dieser Richtlinie) und deshalb nur zu Anschaffungskosten in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen werden.

4.6.4 Meldepflichten der Stadt Nürnberg als Konzernmutter, Reporting-Package

Das Reporting-Package der Stadt Nürnberg besteht derzeit aus:

- der Summen-/Saldenliste der **Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung** aus dem städtischen Jahresabschluss,
- den **offenen Forderungen/Verbindlichkeiten** zum Bilanzstichtag **gegenüber den einbezogenen voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern** aus den SAP-Modulen FI und PSCD, offene Posten auf CPD-Sammeldebitoren, offene Forderungen aus vergebenen Darlehen (CML) (Excel-Datei „Reporting_Package_Forderungen_Verbindlichkeiten.xlsx“),
- den im Berichtsjahr realisierten **Aufwendungen und Erträgen gegenüber voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern** aus den SAP-Modulen FI und PSCD, verbuchte Erträge auf CPD-Sammeldebitoren (Excel-Datei „Reporting Package_Aufwendungen-Erträge.xlsx“), Zinserträge aus vergebenen Darlehen (CML), Sozialtransferaufwendungen (ausgewertet aus dem Vorprogramm „Prosoz“),

- **Aktivierungen von konzernintern bezogenen Leistungen von voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern**, die im Berichtsjahr verbucht wurden (Excel-Datei „Reporting Package_Aktivierte Eigenleistungen.xlsx“), dabei vor allem die von SÖR erbrachten Leistungen (abgerechnet über Honorarverrechnung),
- **sonstige Sachverhalte mit voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern**, dabei vor allem Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen, Stände der Betriebsmittelkonten, Investitionszuschüsse,
- neue/bestehende **Rückstellungen** und deren Veränderungen **gegenüber At Equity zu konsolidierenden Aufgabenträgern**, sowie die zugehörigen Aufwände und Erträge aus Zuführungen und Auflösungen.

4.7 Aufklärung etwaiger Differenzen zwischen den Meldungen der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger bzw. der Stadt und voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern, Wesentlichkeitsgrenze

Nach Zugang des Reporting Packages **werden die gemeldeten Beträge seitens der Konsolidierungsstelle im Hinblick auf die Höhe der Differenzen** zwischen der Stadt Nürnberg und den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern bzw. zwischen den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern untereinander überprüft. Beläuft sich die Differenz zwischen den Forderungen des einen Konzernpartners und den Verbindlichkeiten des anderen Konzernpartners sowie zwischen den Verbindlichkeiten des einen Konzernpartners und den Forderungen des anderen Konzernpartners auf **unter 100.000 € (Wesentlichkeitsgrenze)**, so **darf von einer Aufklärung abgesehen werden**. Eine Verrechnung ist dabei grundsätzlich nicht zulässig, d. h. die Wesentlichkeitsgrenze darf nicht in der Weise ausgelegt werden, dass die Salden eigener Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert mit den fremden Forderungen und Verbindlichkeiten geringer als 100.000 € ist. Dieser Abschnitt gilt analog für die Aufklärung von Differenzen bei den Aufwendungen und Erträgen. Vgl. zu diesem Abschnitt auch die Ausführungen in den Abschnitten 5.3.1.2 „Schuldenkonsolidierung“ bis 5.3.1.4 „Zwischenergebniseliminierung“ und die Nr. 47 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI.

Sofern Differenzen über der Wesentlichkeitsgrenze vorliegen, werden die betroffenen Aufgabenträger **alsbald durch die Konsolidierungsstelle per Mail benachrichtigt**, mit der Bitte um Klärung dieser Differenzen unter Vorgabe einer konkreten Erledigungsfrist (siehe auch Abschnitt 4.2 „Rahmenterminplan“). Es können jedoch auch geringere Beträge, die unter der Wesentlichkeitsgrenze liegen, auf ihre Ursache hin untersucht werden.

Bei der Differenzenklärung ist **jeder Aufgabenträger** für die Klärung von Differenzen bei **den eigenen Forderungen** bzw. **den eigenen Erträgen verantwortlich**. Der Aufgabenträger mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen ist jedoch **zur Mitwirkung verpflichtet**.

Die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze gilt bis auf Weiteres und wird durch praktische Erfahrungen in ihrer Höhe in den nächsten Jahren überprüft und ggf. angepasst werden.

5. Erstellung des Konzernabschlusses

5.1 Konsolidierungskreis

5.1.1 Abgestufter Konsolidierungskreis

Mit dem Jahresabschluss der Stadt Nürnberg sind die Jahresabschlüsse der in Art. 102a Abs. 1 GO genannten Aufgabenträger zu konsolidieren. Dabei handelt es sich vor allem um Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Unternehmen in Privatrechtsform und um Zweckverbände und von der Stadt Nürnberg verwaltete kommunale Stiftungen, soweit sie kaufmännisch Rechnung legen.

Die Art der Einbeziehung in den kommunalen Konzernabschluss ist abhängig vom Grad der Einflussnahme. Soweit unmittelbar oder mittelbar ein **beherrschender Einfluss** nach Art 102a Abs. 2 GO, § 290 Abs. 2 HGB vorliegt, handelt es sich um ein Tochterunternehmen und der Aufgabenträger ist mittels Vollkonsolidierung nach §§ 300 bis 309 HGB in den Konzernabschluss einzubeziehen (vgl. Abschnitt 5.3.1 „Vollkonsolidierung“ dieser Richtlinie). Dabei kommt es nicht auf die tatsächliche Ausübung eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die Möglichkeit eines solchen an.

Liegt kein beherrschender Einfluss vor, stehen der Stadt Nürnberg jedoch direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte an dem Aufgabenträger zu, so wird ein **maßgeblicher Einfluss** widerlegbar vermutet. Dieser maßgebliche Einfluss muss gemäß § 311 HGB auch tatsächlich ausgeübt werden. Anhaltspunkte für die tatsächliche Ausübung des maßgeblichen Einflusses enthält DRS 8.3 (vgl. auch Nr. 30 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI). Sofern ein maßgeblicher Einfluss zu bejahen ist, handelt es sich um ein assoziiertes Unternehmen, welches in den Konzernabschluss der Stadt Nürnberg At Equity (vgl. Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, §§ 311, 312 HGB) einzubeziehen ist (vgl. Abschnitt 5.3.2 „Equity-Methode“ dieser Richtlinie).

Liegt weder ein beherrschender Einfluss noch ein maßgeblicher Einfluss vor, so wird der Aufgabenträger **mit den fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost)** in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen (vgl. Abschnitt 5.3.3 „At Cost“ dieser Richtlinie).

Der **Konsolidierungskreis ist jährlich** daraufhin **zu überprüfen**, ob **zusätzliche Aufgabenträger** in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind oder ob **Aufgabenträger aus dem Konsolidierungskreis ausscheiden**. Dabei ist zu überprüfen, ob im Berichtsjahr im Konsolidierungskreis neue Aufgabenträger gegründet oder neue Anteile an Aufgabenträgern erworben wurden. Die bislang in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger sind diesbezüglich zur Meldung an die Konsolidierungsstelle verpflichtet, vgl. Abschnitt 4.6.1.1 „Teilkonzerne: Änderungen beim Konsolidierungskreis“ dieser Richtlinie. Ebenso ist eine Meldung erforderlich, wenn Beteiligungen liquidiert oder verkauft wurden oder den Konsolidierungskreis eines Teilkonzernabschlusses verlassen haben.

5.1.2 Wesentlichkeit

Sofern die Stadt Nürnberg einen **maßgeblichen Einfluss** auf einen nachgeordneten Aufgabenträger ausübt (assoziiertes Unternehmen), so kann von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn der nachgeordnete Aufgabenträger für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist (Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, Nr. 33 des Konsolidierungsleit-

fadens des BayStMI). In diesem Fall ist der nachgeordnete Aufgabenträger als eine mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen.

Hat die Stadt Nürnberg einen **beherrschenden Einfluss** an einen nachgeordneten Aufgabenträger (Tochterunternehmen), ist dieser jedoch für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung, so kann gemäß Nr. 34 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI, § 296 Abs. 2 HGB auf eine Einbeziehung im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Konzernabschluss verzichtet werden. Daraufhin erfolgt ebenfalls eine Aufnahme dieses Aufgabenträgers zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **Voraussetzungen der Wesentlichkeit sind jährlich zu überprüfen**. Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor, so dass der nachgeordnete Aufgabenträger als wesentlich einzustufen ist, so ist er in diesem Berichtsjahr mit der nach dem Grad der Einflussnahme relevanten Konsolidierungsmethode in den kommunalen Konzernabschluss der Stadt Nürnberg einzubeziehen.

Für die Ermittlung der Wesentlichkeit von nachgeordneten Aufgabenträgern wird auf die Nummern 36 bis 38 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI verwiesen:

Für die **Beurteilung einer untergeordneten Bedeutung kann auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand („Positionen“)** abgestellt werden. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Stadt Nürnberg gewichteten Positionen dieser Aufgabenträger insgesamt höchstens jeweils 5% der nach der Beteiligungsquote der Stadt Nürnberg gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO) in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden, nachgeordneten Aufgabenträger und der Stadt Nürnberg selbst repräsentieren. Im Interesse der **Kontinuität des Konsolidierungskreises** ist darauf zu achten, dass die Umstände (Bilanzpositionen), die zur Einstufung eines nachgeordneten Aufgabenträgers als von untergeordneter Bedeutung führen, nicht auf Einmaleffekten beruhen dürfen und nachhaltig sein müssen. Im Übrigen steht es der Stadt Nürnberg frei, Aufgabenträger, die nach den vorstehenden Ausführungen als von untergeordneter Bedeutung einzuordnen sind, gleichwohl in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Dem Konsolidierungsleitfaden des BayStMI ist als Anlage ein **Ermittlungsschema im Excel-Format für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung** als Anlage 2 beigefügt (vgl. Nr. 39 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI). Dieses wird von der Stadt Nürnberg zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung ihrer nachgeordneten Aufgabenträger genutzt. Für jedes Berichtsjahr ist ein separates Ermittlungsschema als Datei anzulegen und mit den o.g. Bilanzkennzahlen des Berichtsjahres aller mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Nürnberg nach Art. 102a Abs. 1 GO, unabhängig vom Grad der Einflussnahme, zu befüllen. Dabei werden diejenigen mittelbaren Beteiligungen, die in Teilkonzernabschlüssen von nachgeordneten Aufgabenträgern enthalten sind, über den Teilkonzernabschluss in das Ermittlungsschema aufgenommen. Es ist für diese Aufgabenträger daher keine einzelne Erfassung ihrer Bilanzkennzahlen erforderlich.

Das Anlegen und Befüllen des Ermittlungsschemas erfolgt durch die Konsolidierungsstelle. Damit der **Konsolidierungskreis baldmöglichst feststeht**, sind alle nachgeordneten Aufgabenträger verpflichtet,

ihre **Jahresabschlüsse unmittelbar nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung** an die Konsolidierungsstelle zu übermitteln (vgl. Abschnitt 4.6 „Auskunfts- und Meldepflichten, Reporting-Package“ dieser Richtlinie).

5.1.3 Organisatorischer Ablauf

Die bisher in den Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen werden per Anschreiben des Referats für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II) im Februar, der dem Berichtsjahr folgt, **über den voraussichtlichen Konsolidierungskreis informiert** (vgl. die Abschnitte 2. „Geltungsbereich“ und 4.2 „Rahmenterminplan“ dieser Richtlinie). Eine **endgültige Aussage** über den Konsolidierungskreis kann jedoch **erst nach Vorliegen aller geprüfter Jahresabschlüsse** erfolgen, weshalb diese zeitnah an die Konsolidierungsstelle zu übermitteln sind (vgl. Abschnitt 4.6 „Auskunfts- und Meldepflichten, Reporting-Package“ dieser Richtlinie).

5.2 Konsolidierungsgrundlagen und -grundsätze

Im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg werden der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg als Konzernmutter mit denjenigen der voll zu konsolidierten Aufgabenträger zusammengefasst (Summenabschluss) und im Anschluss verschiedenste Konsolidierungsmaßnahmen und Korrekturbuchungen durchgeführt.

5.2.1 Konsolidierungsgrundlagen

Als Grundlage des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg dienen die Jahresabschlüsse der Stadt Nürnberg als Konzernmutter und die Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der voll einzubeziehenden Aufgabenträger.

5.2.1.1 Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse)

Die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der Stadt Nürnberg und der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger werden in den Summenabschluss übernommen, welcher den Ausgangspunkt für den konsolidierten Jahresabschluss darstellt. Diese Rechenwerke sind den testierten Abschlüssen zu entnehmen. Auf eine zeitnahe Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse ist daher seitens der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger hinzuwirken. Nach Abschluss der Prüfung sind die Jahresabschlüsse in elektronischer Form umgehend an die Konsolidierungsstelle zu übersenden (vgl. auch Abschnitt 4.6.1.2 „Prüfberichte“ dieser Richtlinie).

5.2.1.2 Abstellen auf Konzernabschlüsse der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger (Teilkonzernabschlüsse)

Im Konzerngefüge der Stadt Nürnberg gibt es auch **voll zu konsolidierende Aufgabenträger, die eigene Konzernabschlüsse erstellen** (Teilkonzernabschlüsse aus Sicht der Stadt Nürnberg). Hierbei handelt es sich um die Städtischen Werke Nürnberg GmbH, das Klinikum Nürnberg und die wbg Nürnberg GmbH. Auf diese Teilkonzernabschlüsse wird im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg abgestellt, d. h. in den Summenabschluss werden die geprüften Teilkonzernabschlüsse übernommen und nicht die einzelnen Jahresabschlüsse der Teilkonzernmutter und ihrer jeweiligen Konzerntöchter. Dies ist möglich, obwohl die Teilkonzernabschlüsse nicht nach den Regelungen der für die Konzernmutter Stadt Nürnberg geltenden KommHV-Doppik Bayern erstellt wurden (vgl. Nr. 41 und 42 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI).

5.2.1.3 Vorbereitende Arbeiten für den konsolidierten Jahresabschluss

Um die **konzerninterne Abstimmung von Aufwänden und Erträgen sowie Forderungen und Schulden im Energiebereich (Strom, Wasser, Gas, Wärme)** zu erleichtern, wird im Dezember des Berichtsjahres seitens der Konsolidierungsstelle von den bisher voll zu konsolidierten Aufgabenträger abgefragt:

- eine Liste aller im Berichtsjahr **bebuchten Vertragskonten** (ohne Buchungswerte), die derzeit mit den StWN-Töchtern bestehen, sowie
- eine **Liste aller Gebäude mit Adressdaten in deren Eigentum/Verwaltung** (für die Auswertung der Allgemeinzähler).

Die in der Rückmeldung mitgeteilten Informationen werden an die Städtischen Werke Nürnberg weitergeleitet und von diesen bei der Erstellung der Reporting-Packages berücksichtigt.

5.2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der konsolidierte Jahresabschluss ist grundsätzlich nach den Regelungen der Konzernmutter Stadt Nürnberg aufzustellen, so dass prinzipiell eine Vereinheitlichung der Jahresabschlüsse der voll einzubeziehenden Aufgabenträger sowie eine Behandlung nach den Regelungen der KommHV-Doppik vorzunehmen wäre. Ebenso wären grundsätzlich stille Reserven und stille Lasten im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufzudecken und auf den Stichtag der Erstkonsolidierung neu zu bewerten gewesen. Der Konsolidierungsleitfaden des BayStMI ermöglicht hierzu jedoch diverse Vereinfachungsmöglichkeiten. Im Folgenden wird beschrieben, inwiefern diese von der Stadt Nürnberg in Anspruch genommen werden.

5.2.2.1 Vereinheitlichung des Ausweises (Überleitungstabelle)

Die Stadt Nürnberg legt als Konzernmutter nach den Regelungen der KommHV-Doppik Rechnung. Die voll zu konsolidierenden Aufgabenträger hingegen erstellen ihre Jahresabschlüsse nach anderen, ganz unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften (z. B. nach dem HGB, der EBV, der KHBV u. a.) und verwenden jeweils einen eigenen Kontenplan, der auf ihren Betriebszweck abgestimmt ist (z. B. Energieversorgung, Krankenhausbetrieb, Wohnungsbau etc.). Ein **einheitlicher Kontenplan** zur verpflichtenden Nutzung innerhalb des Konzerns Stadt Nürnberg **existiert nicht**, da dies aufgrund der unterschiedlichsten Betriebszwecke der Aufgabenträger nicht sinnvoll wäre. Auch werden keine Konzernkonten in der von den Aufgabenträgern verwendeten Software mitgebucht.

Für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg existiert vielmehr ein **Positionenplan**, auf den **alle bebuchten Konten in Bilanz und Ergebnisrechnung** der Stadt Nürnberg und der voll einzubeziehenden Aufgabenträger **überzuleiten sind**. Entsprechende Überleitungstabellen sind im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses erstellt worden. Diese sind jährlich um eventuelle neue Konten fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Der Positionenplan der Stadt Nürnberg wurde aus den vom BayStMI veröffentlichten Mustern für die konsolidierte Vermögens- und Ergebnisrechnung abgeleitet und ist in der Konsolidierungssoftware „Doppik al dente“ hinterlegt, vgl. Abschnitt 4.4 „Konzern-Kontenplan“ dieser Richtlinie. Ebenso sind die Überleitungstabellen der Stadt Nürnberg und jedes voll zu konsolidierenden Aufgabenträgers (Überleitung der Konten aus dem Einzelabschluss auf den Konzern-Positionenplan) in „Doppik al dente“ hinterlegt. Die **Meldungen durch die Stadt Nürnberg und die voll einzubeziehenden Aufgabenträger** erfolgen **auf deren eigenen Konten** (aus ihrem Einzelabschluss). Sie werden sodann in die

Konsolidierungssoftware übernommen und über die hinterlegten Überleitungstabellen automatisiert den jeweiligen Konzernpositionen zugeordnet.

5.2.2.3 Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung (Erstellung Einzelabschlüsse II)

Aus den für die Stadt Nürnberg und die voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger geltenden unterschiedlichen Rechnungslegungsnormen resultieren unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu den Posten von Bilanz- und Ergebnisrechnung. Außerdem haben die Stadt Nürnberg und ihre nachgeordneten Aufgabenträger in ihren Einzelabschlüssen Ansatz- und Bewertungswahlrechte unter Umständen unterschiedlich ausgeübt. Im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg wären Ansatz und Bewertung der einzelnen Posten bei allen Konzernunternehmen zu überprüfen und nach den Regelungen der Stadt Nürnberg (KommHV-Doppik) konzernintern einheitlich neu auszuüben (Erstellung der Einzelabschlüsse II). Daraus wäre umfangreicher Bewertungsaufwand entstanden, verbunden mit hohen Kosten für Sachverständige und Gutachten. Gemäß Nr. 65 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI wurde daher auf die **Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung** im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg **verzichtet**.

5.2.2.4 Aufdeckung stiller Reserven und Lasten (Erstellung Einzelabschlüsse III)

Aufgrund der bei der Vollkonsolidierung (vgl. Abschnitt 5.3.1 „Vollkonsolidierung“ dieser Richtlinie) anzuwendenden Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode, konkret nach der Neubewertungsmethode (vgl. Nr. 80 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI), wird aus Konzernsicht unterstellt, dass – anstelle der Beteiligung – alle Vermögensgegenstände und Schulden der voll einzubeziehenden Aufgabenträger einzeln erworben wurden (Fiktion des Einzelerwerbs). Die Vermögensgegenstände und Schulden wären daher grundsätzlich zum fiktiven Erwerbszeitpunkt mit dem jeweils geltenden beizulegenden Wert anzusetzen. Dadurch würden stille Reserven (z. B. aus der Unterbewertung von Anlagevermögen) und stille Lasten (z. B. aus der Unterbewertung von Rückstellung) aufgedeckt und bilanziert werden (Erstellung der Einzelabschlüsse III). Aufgrund des dadurch entstehenden umfangreichen Bewertungsaufwands, verbunden mit hohen Kosten für Sachverständige und Gutachten, wurde in Übereinstimmung mit Nr. 70 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI **auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verzichtet**.

5.2.2.5 Erstellung des Summenabschlusses

Als Grundlage für den konsolidierten Jahresabschluss sind der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg und die Einzelabschlüsse der nachgeordneten, voll einzubeziehenden Aufgabenträger zusammenzufassen (Summenabschluss). Dabei werden die Werte aus Bilanz und Ergebnisrechnung aus den Einzelabschlüssen auf die Konzernpositionen übergeleitet (Vereinheitlichung des Ausweises). Im Anschluss werden die Einzelabschlüsse II (Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung) und die Einzelabschlüsse III (Aufdeckung stiller Reserven und Lasten) erstellt. Aus der Zusammenfassung der Einzelabschlüsse III entstehen die Summenbilanz und die Summen-Ergebnisrechnung. Erst im Anschluss darauf können eventuell aus Konzernsicht erforderliche Korrekturbuchungen durchgeführt werden.

Da auf die Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung und auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten verzichtet wurde, entspricht im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg der Einzelabschluss I dem Einzelabschluss III.

Bei denjenigen nachgeordneten und voll einzubeziehenden Aufgabenträger, die selbst einen Konzernabschluss erstellen (Teilkonzernabschluss aus Sicht der Stadt Nürnberg), wird analog zu Nr. 75

des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI auf den Teilkonzernabschluss aufgesetzt. Das bedeutet, dass in diesen Fällen für den Summenabschluss die Posten von Bilanz und Ergebnisrechnung aus dem Teilkonzernabschluss als Grundlage herangezogen werden (vgl. hierzu auch Abschnitt 5.2.1.2 „Abstellen auf Konzernabschlüsse der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger (Teilkonzernabschlüsse)“ dieser Richtlinie).

5.3 Konsolidierungsschritte

5.3.1 Vollkonsolidierung

Aufgabenträger, bei denen die Stadt Nürnberg beherrschenden Einfluss hat (vgl. Abschnitt 5.1.1 „Abgestufter Konsolidierungskreis“), werden mittels Vollkonsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Bei der Vollkonsolidierung werden alle Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens vollständig in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens aufgenommen. Im Anschluss werden die konzerninternen Verflechtungen mittels der Konsolidierungsschritte Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und Zwischenergebniseliminierung eliminiert. Auf diese Weise wird der Konzernverbund Stadt Nürnberg so dargestellt, als ob er eine wirtschaftliche Einheit wäre (vgl. Nr. 46 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI).

5.3.1.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt Nürnberg an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem (neu bewerteten) Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet. Beträgt die Beteiligungsquote der Stadt Nürnberg weniger als 100%, so wird der Beteiligungsbuchwert nur mit dem anteiligen (neu bewerteten) Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers verrechnet, die verbleibenden Anteile werden als Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen.

Auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten wurde verzichtet (vgl. auch Abschnitt 5.2.2.4 „Aufdeckung stiller Reserven und Lasten (Erstellung Einzelabschlüsse III)“ dieser Richtlinie), so dass der Beteiligungsbuchwert mit dem zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bilanzierten Eigenkapital des voll zu konsolidierenden Aufgabenträgers verrechnet wird und damit keine Neubewertung des Eigenkapitals erfolgte.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB durchgeführt, vgl. Nr. 80 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI.

Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt Nürnberg höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. In Einzelfällen ist es möglich, dass der Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg höher ist, als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers und dennoch kein Geschäfts- oder Firmenwert im konsolidierten Jahresabschluss ausgewiesen werden darf. Dies ist bei sogenannten Verlustgesellschaften der Fall. Für diese erfolgt im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg keine Teilwert-Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes aufgrund mangelnder Werthaltigkeit, da die Aufgabenträger regelmäßig einen Verlustausgleich von der Stadt Nürnberg erhalten. Bei diesen Aufgabenträgern liegt kein Geschäfts- oder Firmenwert vor.

Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als passiver Unterschiedsbetrag (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen.

Aktive Unterschiedsbeträge werden planmäßig linear über maximal 5 Jahre Nutzungsdauer abgeschrieben, es sei denn eine dauerhafte Wertminderung erfordert eine außerplanmäßige Abschreibung, vgl. Nr. 82 und 83 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI.

Passive Unterschiedsbeträge dürfen nur im Ausnahmefall aufgelöst werden, vgl. Nr. 84 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI.

5.3.1.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Schulden zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordneten Aufgabenträgern bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern untereinander eliminiert. Dies betrifft alle Bilanzposten, die aus Sicht des Gesamtabschlusses Forderungs- und Schuldencharakter haben können, wie z. B. geleistete Anzahlungen, Ausleihungen, Verbindlichkeiten, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassen- und Bankbestände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, aber auch Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, vgl. Nr. 86 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI.

Auf die **Durchführung der Schuldenkonsolidierung** zwischen der Stadt Nürnberg und einem nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen zwei nachgeordneten Aufgabenträgern **kann verzichtet werden**, wenn die Beträge zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses **unwesentlich** sind (vgl. Nr. 47 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI). Dies kann unterstellt werden, wenn die Differenzen zwischen den Forderungen des einen Konzernpartners und den Verbindlichkeiten des anderen Konzernpartners und gleichzeitig die Differenzen zwischen den Verbindlichkeiten des einen Konzernpartners und den Forderungen des anderen Konzernpartners **einen Betrag von unter 100.000 € aufweisen** (vgl. auch Abschnitt 4.7 „Aufklärung etwaiger Differenzen zwischen den Meldungen der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger bzw. der Stadt und voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern, Wesentlichkeitsgrenze“ dieser Richtlinie). Sofern die Differenzen größer als 100.000 € sind, so erfolgt eine Aufklärung bis die 100.000 €-Grenze eingehalten ist. Eine darüberhinausgehende Aufklärung ist nicht erforderlich. Die Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 100.000 € ergibt sich auf Grundlage der 5%-Regelung der Nr. 48 Konsolidierungsleitfadens des BayStMI unter exemplarischer Berechnung anhand der Bilanzwerte aus 2015.

Ergeben sich im Rahmen der Schuldenkonsolidierung **Unstimmigkeiten** zwischen den gebuchten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern, dann **können zur Minimierung des Aufwands die bei der Stadt Nürnberg gebuchten Salden zugrunde gelegt werden** (analoge Anwendung von Nr. 96 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI). Außerdem darf aus Vereinfachungsgründen auf die **Eliminierung von Verbundbeziehungen aus Sammeldebitoren/-kreditoren bzw. aus Vorverfahren verzichtet** werden (vgl. Nr. 91 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI). Desweiteren wird für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg in Bezug auf **Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Lieferung von Gas, Strom, Wasser und Fernwärme auf die Werte der Leistungsempfänger** und **nicht** auf die Werte aus dem IT-Abrechnungsverfahren der N-Ergie AG und ihrer Töchter abgestellt.

Zu Aufrechnungsdifferenzen vgl. Nrn. 87 bis 91 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI.

5.3.1.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen den nachgeordneten Aufgabenträgern untereinander eliminiert, so dass die konsolidierte Ergebnisrechnung ausschließlich Geschäftsvorfälle mit externen Dritten enthält (vgl. Nr. 95 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI).

Auf die **Durchführung der Aufwands- und Ertragskonsolidierung** zwischen der Stadt Nürnberg und einem nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen zwei nachgeordneten Aufgabenträgern **kann verzichtet werden**, wenn die Beträge zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses **unwesentlich** sind (vgl. Nr. 47 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI). Dies kann unterstellt werden, wenn die Differenzen zwischen den Aufwendungen des einen Konzernpartners und den Erträgen des anderen Konzernpartners und gleichzeitig die Differenzen zwischen den Erträgen des einen Konzernpartners und den Aufwendungen des anderen Konzernpartners **einen Betrag von unter 100.000 € aufweisen** (vgl. auch Abschnitt 4.7 „Aufklärung etwaiger Differenzen zwischen den Meldungen der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger bzw. der Stadt und voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern, Wesentlichkeitsgrenze“ dieser Richtlinie). Sofern die Differenzen größer als 100.000 € sind, so erfolgt die Aufklärung bis die 100.000 €-Grenze unterschritten ist. Eine darüber hinausgehende Aufklärung ist nicht erforderlich. Auch hier ergibt sich die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € auf Grundlage der 5%-Regelung der Nr. 48 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI unter exemplarischer Berechnung anhand der Bilanzwerte 2015).

Ergeben sich im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung **Unstimmigkeiten** zwischen den gebuchten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern, dann **können zur Minimierung des Aufwands die bei der Stadt Nürnberg gebuchten Salden zugrunde gelegt werden** (vgl. Nr. 96 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI). Desweiteren wird für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg in Bezug auf Aufwendungen und Erträge aus der **Lieferung von Gas, Strom, Wasser und Fernwärme auf die Werte der Leistungsempfänger** und **nicht** auf die Werte aus dem SAP-Abrechnungsverfahren der N-Ergie AG und ihrer Töchter abgestellt.

5.3.1.4 Zwischenergebniseliminierung

Über die Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne oder Verluste aus Vermögensverkäufen zwischen der Stadt Nürnberg und eines voll zu konsolidierenden Aufgabenträgers bzw. zwischen zwei voll zu konsolidierenden Aufgabenträger untereinander im konsolidierten Jahresabschluss eliminiert. Grund ist, dass diese Gewinne bzw. Verluste aus Sicht des Konzerns nicht entstanden sind, sondern der verkaufte Vermögensgegenstand vielmehr lediglich an einen anderen Bereich innerhalb des Konzerns verbracht wurde (Einheitstheorie – Betrachtung des Konzerns als wirtschaftliche Einheit), vgl. Nr. 92 bis 94 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI.

Auf die Durchführung der Zwischenergebniseliminierung zwischen der Stadt Nürnberg und einem nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen zwei nachgeordneten Aufgabenträgern untereinander kann verzichtet werden, wenn die Beträge zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses unwesentlich sind (vgl. Nr. 47 des Konsolidierungsleitfadens des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).

In einer **Excel-Liste** werden **die zwischen der Stadt und voll einbezogenen Aufgabenträgern bzw. zwischen den voll einbezogenen Aufgabenträgern untereinander verkauften Grundstücke seit dem Erstkonsolidierungszeitraum 01.01.2016** laufend erfasst. Für diese Grundstücke wurde zum Zeitpunkt der zugrundeliegenden Verkaufstransaktion eine **Zwischenergebniseliminierung im Konzern vorgenommen**. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert. Alle voll zu konsolidierenden Aufgabenträger haben es dementsprechend **zu melden**, wenn im Berichtsjahr **innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Grundstücke übertragen wurden** und alle relevanten Informationen, insbesondere Konzernpartner, Gemarkung/Flurnummer, Flurstückgröße in qm, Buchwert, Verkaufspreis und Erfolg aus der Transaktion inklusive der bebuchten Sachkonten mitzuteilen (vgl. Abschnitt 4.6.1.3.5 Grundstückstransaktionen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises dieser Richtlinie). Auf Basis dieser Angaben kann im Konzern die Zwischenergebniseliminierung erfolgen.

Des Weiteren ist es von den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern mitzuteilen, **wenn eines dieser Grundstücke später den Vollkonsolidierungskreis verlässt**, d. h. an einen Dritten außerhalb des Vollkonsolidierungskreis verkauft wird. Dies ist erforderlich, um die Zwischenergebniseliminierung rückgängig zu machen.

5.3.2 Equity-Methode

Nachgeordnete Aufgabenträger, bei denen die Stadt Nürnberg keinen beherrschenden, jedoch maßgeblichen Einfluss hat, sog. **assoziierte Aufgabenträger** (vgl. Abschnitt 5.1.1 „Abgestufter Konsolidierungskreis“), werden nach der Equity-Methode konsolidiert (vgl. Nr. 53 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI).

Bei der Equity-Methode werden im Gegensatz zur Vollkonsolidierung nicht alle Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen des nachgeordneten assoziierten Aufgabenträgers einzeln in den konsolidierten Jahresabschluss aufgenommen; vielmehr wird nur der Beteiligungsbuchwert der Stadt Nürnberg am assoziierten Aufgabenträger unter einem besonderen Posten ausgewiesen und nach Maßgabe der Entwicklung des Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers jährlich fortgeschrieben.

Die Equity-Konsolidierung wird nach der Buchwertmethode durchgeführt, d. h. bei der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt Nürnberg am assoziierten Aufgabenträger aus dem städtischen Jahresabschluss gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Stellt der At Equity zu konsolidierende Aufgabenträger einen eigenen Konzernabschluss auf (Teilkonzernabschluss aus Sicht der Stadt Nürnberg), so ist auf das Eigenkapital aus dem Teilkonzernabschluss abzustellen. Die beiden **derzeit At Equity konsolidierten Aufgabenträger NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH** stellen beide einen Teilkonzernabschluss auf, weswegen das **Konzern-Eigenkapital** als Grundlage für die Equity-Konsolidierung im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg herangezogen wird.

Auch bei der Equity-Konsolidierung **unterbleibt eine Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten**. Bei dem ermittelten Unterschiedsbetrag handelt es sich daher vollständig um einen Geschäfts- oder Firmenwert (NürnbergMesse GmbH) bzw. einem passiven Unterschiedsbetrag (Flughafen Nürnberg GmbH). Diese sind entsprechend § 309 HGB zu behandeln.

Der Wertansatz der Beteiligung und der Unterschiedsbetrag sind auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem die Kommune erstmals maßgeblichen Einfluss über den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger erlangt hat. Zum Zeitpunkt der

erstmaligen Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg bestand bereits maßgeblicher Einfluss auf die Aufgabenträger NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH, weshalb diese zum Stichtag des 01.01.2016 (Konzern-Eröffnungsbilanz) erstmalig mit der Equity-Methode konsolidiert wurden.

Bei der Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung

- des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,
- planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge,
- planmäßiger Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert) sowie
- etwaiger Zu- sowie außerplanmäßiger Abschreibungen.

Vgl. dazu Nr. 103 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI; die Fortschreibung stiller Reserven und Lasten ist mangels Aufdeckung dieser entbehrlich.

Ein sich aus der Fortschreibung ergebender Zuwachs (Rückgang) des Beteiligungsbuchwerts ist in der konsolidierten Ergebnisrechnung als „Erträge (Aufwendungen) aus assoziierten Unternehmen“ zu berücksichtigen. Zugleich erhöht (vermindert) sich der Wertansatz der Beteiligung am assoziierten nachgeordneten Aufgabenträgers in der Vermögensrechnung.

Aber: Dreht sich der Beteiligungsbuchwert des nachgeordneten Aufgabenträgers ins Negative, erfolgt im konsolidierten Jahresabschluss eine Fortschreibung mit „0“. Der Beteiligungsbuchwert ist sodann außerhalb des konsolidierten Jahresabschlusses jährlich fortzuschreiben. Sobald sich nach der Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts wieder ein positiver Beteiligungsbuchwert ergibt, ist dieser Wert wieder im konsolidierten Jahresabschluss auszuweisen.

Positionserhöhend, aber im konsolidierten Jahresabschluss wertneutral wirken sich – ebenfalls zu berücksichtigende – Kapitalein- bzw. -rückzahlungen aus.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung ist weiterhin eine Zwischenergebniseliminierung durchzuführen, soweit die für die Beurteilung maßgeblichen Sachverhalte bekannt oder zugänglich sind. Auf die Durchführung der Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn die Beträge zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses unwesentlich sind (vgl. Nr. 99 in Verbindung mit Nr. 48 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI).

Der sich aus der erstmaligen Equity-Konsolidierung ergebende Unterschiedsbetrag sowie ein darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwert oder passiver Unterschiedsbetrag sind im **Konsolidierungsbericht** anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 KommHV-Doppik). Außerdem werden im Konsolidierungsbericht die anteiligen (entsprechend der Beteiligungsquote der Stadt Nürnberg) Schulden der assoziierten Aufgabenträger als Gesamtsumme angegeben. Ergänzend dazu können Angaben zum Vermögen, z.B. auch das anteilige Anlagevermögen des assoziierten Aufgabenträgers berichtet werden (vgl. Nrn. 108, 109 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI).

Vgl. zur Equity-Konsolidierung außerdem die Nrn. 97 ff. des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI.

5.3.3 At Cost-Behandlung

Nachgeordnete Aufgabenträger, auf welche die Stadt Nürnberg weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss hat, gehen zu (fortgeführten) Anschaffungskosten mit den Beteiligungsbuchwerten aus dem städtischen Einzelabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ein.

Dies gilt auch für Aufgabenträger, an denen die Stadt zwar beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss hat, die jedoch als für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns **von untergeordneter Bedeutung sind**, vgl. Abschnitt 5.1.1 „Abgestufter Konsolidierungskreis“ sowie die Nrn. 31, 33, 34 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI.

6. Konsolidierungsbericht

Der **Konsolidierungsbericht** (§ 90 KommHV-Doppik, Nrn. 113 ff. des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI) umfasst eine **Erläuterung** des konsolidierten Jahresabschlusses sowie den **Gesamtüberblick** und einen **Ausblick auf die künftige Entwicklung**.

Die **Erläuterung** des konsolidierten Jahresabschlusses besteht aus

- den auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen, auch hinsichtlich des Verzichts auf die Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung und der Aufdeckung stiller Reserven und Lasten (betragsmäßige Darstellungen sind hierfür nicht erforderlich (vgl. Nr. 66 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI)),
- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden; dabei: Erläuterungen dazu, dass wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogene nachgeordnete Aufgabenträger hierfür die Voraussetzung erfüllen (vgl. Nr. 45 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI). Auch das Aufsetzen auf Teilkonzernabschlüssen ist im Konsolidierungsbericht zu erläutern (vgl. Nr. 76 des Konsolidierungsleitfadens des BayStMI),
- Angaben zu Namen, Sitz und Rechtsform der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger sowie Art und Höhe der Beteiligung,
- Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme für jeden in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger werden im Beteiligungsbericht der Stadt Nürnberg dargestellt (vgl. Nrn. 118 - 120 des Leitfadens des BayStMI).
- der Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger, soweit diese nicht unter dem Bilanzstrich angegeben werden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der konsolidierten Jahresrechnung sowie den Nebenrechnungen,
- Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

- Erläuterungen zu den Positionen „Sonderposten“ und „Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt sowie
- der Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

Der **Gesamtüberblick** besteht aus

- einer Darstellung (d. h. einer kurzen Beschreibung und Bewertung) der wirtschaftlichen und finanziellen Lage, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt, einschließlich
- einer Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. hierzu Ziffer 3.3 und 3.4 der Bekanntmachung des BayStMI über das Kreditwesen der Kommunen, wobei an die Stelle der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in der Doppik der Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit tritt).

Der **Ausblick auf die künftige Entwicklung** besteht insbesondere aus

- Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
- Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken, und
- Angaben über die wesentlichen Ziele und Strategien.

7. Prüfung

Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wird **vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (örtliche Rechnungsprüfung)**, vgl. Art. 103 Abs. 1 GO. Die Durchführung der zugrundliegenden Prüfungshandlungen obliegt dem **Rechnungsprüfungsamt**; ebenso die Erstellung des Prüfberichts, welcher dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung vorgelegt wird (Art. 102 Abs. 3 Satz 2; Art. 103 GO). Nach erfolgter Begutachtung und wenn die Prüfung ergibt, dass der konsolidierte Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, **empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung**. Stellt der Stadtrat den konsolidierten Jahresabschluss fest, so beschließt er auch über die **Entlastung**. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 GO).

Für die **überörtliche Prüfung** des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg ist der **Bayerische Kommunale Prüfungsverband** zuständig (Art. 105 GO).

8. Inkrafttreten

Die vorliegende Richtlinie ist für die Aufstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ab dem Berichtsjahr 2024 anzuwenden. Sie tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Dokument „Konsolidierungskreis und Verfahrensablauf zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäfts- bzw. Haushaltsjahr“
Anlage 2:	Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung
Anlage 3:	Rahmenterminplan
Anlage 4:	Positionenplan
Anlage 5.1:	Reporting-Package „Forderungen-Verbindlichkeiten“
Anlage 5.2:	Reporting-Package „Aufwendungen-Erträge“
Anlage 5.3:	Reporting-Package „Aktivierungen“
Anlage 6:	Reporting-Package „Meldebericht IC-Unterkontensalden“ für die StWN

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
BMK	Betriebsmittelkonto
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EBV	Eigenbetriebsverordnung
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik Bayern
IC	Intercompany
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
Stk	Stadtkämmerei
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH
Vgl.	Vergleiche
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH

Anlage: Konsolidierungskreis und Verfahrensablauf zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäfts- bzw. Haushaltsjahr xx:

1.) Konsolidierungskreis:

Voll konsolidiert werden im kommunalen Konzernabschluss xx folgende Aufgabenträger:

- Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)
- Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)
- Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)
- Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)
- Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)
- noris inklusion gGmbH
- noris inklusion kommunal gGmbH
- Noris-Arbeit gGmbH
- Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern)
- Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
- wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (Teilkonzern)

Es besteht die Möglichkeit, dass die rechtsfähige Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr xx konsolidierungspflichtig wird, da sie möglicherweise nicht mehr als unwesentlich eingestuft werden wird. Eine endgültige Aussage kann erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse aller Beteiligungen getroffen werden; dies ist vermutlich erst im Herbst dieses Jahres der Fall. Damit umgehend im Falle einer Konsolidierungspflicht reagiert werden kann, enthalten die Reporting-Packages jeweils einen Reiter für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung. Wir möchten Sie bitten, auch diesen zu befüllen.

2.) Verfahren:

Für den konsolidierten Jahresabschluss für das Jahr xx ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Die Meldung des **Reporting-Packages muss bis spätestens 30.05.(Folgejahr) erfolgen**.

Wir möchten Sie bitten, diese Frist einzuhalten, um die Einhaltung der gesetzlichen Aufstellungsfrist für den konsolidierten Jahresabschluss nicht zu gefährden.

Für das Reporting-Package für das Jahr xx muss vor der Meldung der Reporting-Packages eine **prüferische Durchsicht gemäß IDW PS 900** durch den Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass personenbezogene Daten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum) grundsätzlich verschlüsselt zu übermitteln sind.

Das Reporting-Package beinhaltet folgende Angaben:

1. Zahlenwerte aus dem Jahresabschluss xx:

1.1 Summen-/Saldenliste im Excel-Format und im selben Layout, wie sie bereits für den Abschluss für das Jahr *(Vorjahr)* an die Stadtkämmerei übermittelt wurden (bitte keine Zeilen/Spalten gegenüber der Datenmeldung für *(Vorjahr)* verschieben, da sonst die automatische Datenübernahme nicht mehr funktioniert).

1.2 Offene Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern zum Stichtag 31.12.xx. Hierfür ist die Excel-Datei „Reporting Package_Forderungen-Verbindlichkeiten_xx.xlsx“ zu verwenden. Ausnahme: StWN-Konzern – hier wird ein separates Muster versendet.

1.3 Im Jahr xx entstandene Aufwendungen und Erträge gegenüber voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern. Die Meldung muss in der Excel-Datei „Reporting Package_Aufwendungen_Erträge_xx.xlsx“ erfolgen. Ausnahme: StWN-Konzern – hier wird ein separates Muster versendet.

1.4 Aktivierungen von konzernintern (voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern) bezogenen Leistungen. Hierfür ist die Excel-Datei „Reporting Package_Aktivierte Eigenleistungen_xx.xlsx“ zu nutzen.

1.5 Sogenannte sonstige Sachverhalte gegenüber voll zu konsolidierenden Konzernpartnern, die nicht den o. g. Kategorien unterfallen (z. B. Bildung/Auflösung von Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber Konzernpartnern, konzerninterne Anlagenverkäufe etc.). Hierfür gibt es kein standardisiertes Formblatt; wir bitten daher um Meldung dieser Informationen in geeigneter Form.

Auch Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten etc., die gegenüber der N-Ergie Netz GmbH bestehen und vor dem 01.01.2020 auf Seiten der Main-Donau-Netz-Gesellschaft oder der N-Ergie Service GmbH entstanden sind, bitten wir bis zur Auflösung zu melden.

Falls zu einem oder mehreren Punkten der Nrn. 1.1 – 1.5 keine Daten in den Reporting Packages zu melden sind, bitten wir ebenfalls um entsprechende Mitteilung im Sinne einer Nullmeldung.

2. Weitere Angaben (siehe Formblatt „Weitere Angaben“)

2.1 Die Zahl der im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

2.2 Angaben über den Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr (Lagebericht).

2.3 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind.

2.4 Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

2.5 Angaben der wesentlichen Ziele und Strategien.

Im Rahmen der weiteren Angaben sind vor allem Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, da diese neben dem Konsolidierungsbericht auch im Konzern-Lagebericht aufzunehmen sind. Wir möchten Sie zudem bitten, uns hier in knapper Form lediglich Angaben zur Verfügung zu stellen, die von Ihnen bereits im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht wurden, da die weiteren Angaben als Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses von uns veröffentlicht werden.

Die Ihnen bereits von den Datenmeldungen für *(Vorjahr)* bekannten Reporting-Package-Dateien für die Auswertungen nach 1.2, 1.3. und 1.4 werden gesondert per Mail an die von Ihnen benannten bzw.

uns bekannten Ansprechpartner aus Ihrem Haus übersandt. Diese Formulare müssen in der festgelegten Spaltenanordnung für das Reporting verwendet werden, damit ein automatischer Upload in die Konsolidierungssoftware erfolgen kann. Bitte wenden Sie sich an uns, sofern Sie Fehler in den Berichtsformularen feststellen. Wir nehmen etwaige Änderungen dann zentral für alle Beteiligten auf.

Wir möchten Sie bitten, die Dateinamen der Meldeformulare für die Meldung wie folgt abzuändern: Zu Beginn des Dateinamens ist die eigene Konzernabkürzung (siehe jeweils erster Reiter in den Reporting-Package-Dateien) voranzustellen (z. B. Umänderung der Datei Forderungen_Verbindlichkeiten_xx.xlsx in SUN_Forderungen_Verbindlichkeiten_xx.xlsx als Beispiel für den Eigenbetrieb SUN).

Besonderheiten für Teilkonzerne (Klinikum, Städtische Werke, wbg):
Für das Reporting nach 1.1 ist lediglich die Summen-/Saldenliste aus dem Teilkonzernabschluss zu melden. Das Reporting nach 1.2, 1.3 und 1.4 ist grundsätzlich aus Einzelabschlusssicht für das Mutterunternehmen sowie für alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften vorzunehmen, um die Aufklärung etwaiger Differenzen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Für die Städtischen Werke Nürnberg GmbH wurden gesonderte Datenmeldungsformulare entwickelt, diese verwenden nicht die unter 1.2, 1.3 und 1.4 aufgeführten Dateien. Ergänzend wird um Übersendung von Einzelposten für nach Erfahrungen der Vorjahre kritische Positionen gebeten.

Nach Zugang des Reporting Packages werden die gemeldeten Beträge seitens der Stadtkämmerei im Hinblick auf die Höhe der Differenzen überprüft. Beläuft sich die Differenz zwischen den Erträgen eines Aufgabenträgers und den Aufwendungen eines anderen Aufgabenträgers bzw. zwischen den Forderungen eines Aufgabenträgers und den Verbindlichkeiten eines anderen Aufgabenträgers auf **unter 100.000 € (Wesentlichkeitsgrenze)**, so darf von einer Aufklärung abgesehen werden. Eine Verrechnung ist dabei grundsätzlich nicht zulässig, d. h. die Wesentlichkeitsgrenze darf nicht in der Weise ausgelegt werden, dass die Differenz der Salden eigener Forderungen und Verbindlichkeiten sowie fremder Forderungen und Verbindlichkeiten geringer als 100.000 € ist (analoges gilt für Aufwendungen und Erträge). Diese Wesentlichkeitsgrenze gilt bis auf Weiteres und wird durch praktische Erfahrungen in ihrer Höhe in den nächsten Jahren überprüft und ggf. angepasst. Es können jedoch auch geringere Beträge auf ihre Ursache hin untersucht werden.

Sofern Differenzen über der Wesentlichkeitsgrenze vorliegen, werden die betroffenen Aufgabenträger alsbald durch die Stadtkämmerei per Mail benachrichtigt, mit der Bitte um Klärung dieser Differenzen.

Die Klärung inklusive der Antwort an die Stadtkämmerei muss **bis spätestens 30.06.(***Folgejahr***)** erledigt sein.

Dabei ist jeder Aufgabenträger für die Klärung von Differenzen bei **seinen Forderungen** bzw. **seinen Erträgen** verantwortlich. Der Aufgabenträger mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen ist jedoch zur Mitwirkung verpflichtet. Bitte teilen Sie uns die Ansprechpartner inklusive der Kontaktdaten mit, wenn sich Änderungen in den Zuständigkeiten bei den einzelnen Aufgabenträgern ergeben haben.

Wir bitten ebenso um die **Zusendung des Prüfberichts** in elektronischer Form.

Zusätzlich bitten wir die Eigenbetriebe, seit dem Jahreswechsel 2019/20 Folgendes zu beachten:

Zur Minimierung der Differenzen und des Abstimmaufwands im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die **städtischen Eigenbetriebe (Ausnahme: SÖR)** gebeten, ihre Buchungslogik für die **Rechnungen für Energielieferungen von den Töchtern der städtischen Werke** an den Buchungsschluss dieser Unternehmen anzupassen. Die Stadtwerke legen jedes Jahr einen Stichtag Mitte Januar fest, bis zu welchem ausschließlich in das vergangene Jahr gebucht wird (bspw. war dieser Stichtag zum Jahreswechsel xx/(*Folgejahr*) der (*Datum Folgejahr*), ab dem darauffolgenden Tag wird ausschließlich in das aktuelle Jahr gebucht.

In Anpassung an diese Buchungslogik werden die Eigenbetriebe gebeten, auch für den Jahreswechsel xx/(*Folgejahr*) wie folgt zu verfahren:
Jahresrechnungen und beleghafte Abschlagsrechnungen (sofern vorhanden), die ein Rechnungsdatum bis einschließlich dem o. g. Stichtag aufweisen, sind im vergangenen Jahr aufwandsmäßig zu verbuchen. Sofern beleglose Abschlagszahlungen zu leisten sind (wohl der Regelfall), wird gebeten, den Dezemberabschlag, der in der Regel im Januar fällig sein wird, noch im Dezember als Aufwand zu buchen. Ab dem Stichtag sind ggf. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zu bilden.

Bitte beachten: Die Anpassung der Buchungslogik gilt nur für Energierechnungen, d. h. Rechnungen die die Lieferung von **Gas, Wasser, Strom oder Wärme** betreffen.

Bei der Stadt und bei SÖR wurde auf die oben beschriebene Buchungslogik bereits in den Vorjahren umgestellt, was zu einer erheblichen Reduzierung der Differenzen und der Abstimmungsarbeit führte.

Der konkrete Stichtag für den Jahreswechsel *(Folgejahr)/(Folgejahr+1)* wird im Dezember (*Folgejahr*) bekannt gegeben.

Abschließend möchten wir die Teilkonzerne (Klinikum, Städtische Werke, wbg) bitten, uns außerdem **baldmöglichst** mitzuteilen, wenn sich an ihrem Vollkonsolidierungskreis innerhalb ihres Teilkonzerns gegenüber dem Vorjahr etwas ändert, da dann die Reporting-Packages angepasst werden müssen.

Bitte senden Sie Ihr Reporting-Package an das speziell hierfür eingerichtete zentrale Postfach:

Stk-Reporting@stadt.nuernberg.de

Bei Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Frau Bartosch (Tel. 231-2172, E-Mail: Marion.Bartosch@stadt.nuernberg.de)
- Frau Herrmann (Tel. 231-7958, E-Mail: Dagmar.Herrmann@stadt.nuernberg.de)
- Frau Link (Tel. 231-2306, E-Mail: Martina.Link@stadt.nuernberg.de)
- Frau Schwemmer (Tel. 231-7596, E-Mail: Sandra.Schwemmer@stadt.nuernberg.de)

Wir bedanken uns bereits vorab für Ihre Mitarbeit.

Schritt 1: Erfassung der Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ord. Aufwand (Kommune: Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit) sowie (bei mittelbaren Beteiligungen, für die kein Teilkonzernabschluss besteht, durchgerechneten) Beteiligungsquoten **aller** dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO, Art. 88a Abs. 1 Satz 1 LKrO) konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger

	Bilanzsumme (in Mio. €)	Verbindlich-keiten (in Mio. €)	Eigenkapital (in Mio. €)	Rückstellungen (in Mio. €)	Anlagevermögen (in Mio. €)	Betriebsaufwand/ord. Aufwand (in Mio. €)	Beteiligungs-quote (in %)
Kommune (Konzernmutter)							100,00%
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN							100,00%
wbg - TEILKONZERN							100,00%
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN							100,00%
Eigenbetrieb SUN							100,00%
NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)							49,97%
Eigenbetrieb ASN							100,00%
Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)							50,00%
Eigenbetrieb SÖR							100,00%
Eigenbetrieb NüBad							100,00%
Eigenbetrieb NüSt							100,00%
Heilig-Geist-Spital Stiftung							100,00%
Eigenbetrieb FSN							100,00%
noris inklusion gGmbH (vormals: Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg)							100,00%
Kost-Pocher'sche Stiftung							100,00%
Findel- und Waisenhausstiftungen							100,00%
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe							16,67%
Fritz-Hintermayr-Stiftung							100,00%
Noris Arbeit gGmbH (NOA)							100,00%
Hafen Nürnberg-Roth GmbH							19,00%
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung							50,00%
Klee-Center GmbH Existenzgründungszentrum							100,00%
Stadion-Nürnberg-Betriebs GmbH							100,00%
NOA.kommunal GmbH							100,00%
Klein'sche Brennmaterialienstiftung							100,00%
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern							4,76%
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH							56,34%
Zollhof Betreiber GmbH - neu 2016							8,00%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung							100,00%
noris gastro gmbH (RumpfGJ 2018)							100,00%
NürnbergStift Service GmbH							100,00%
Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH							35,00%
KSVN Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH							100,00%
Kultur und Freizeittreff der Lebenshilfe und der noris inklusion gGmbH							49,00%
Wallner'sche Blinden und Stipendienstiftung							100,00%
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord							100,00%
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH							100,00%
Mediaschool Bayern gGmbH (vormals: afk-Aus-u.Fortb.Kanäle GmbH f.elektr.Medien)							1,00%
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFA)							0,75%
NIK_Noris Inklusion Kommunal							100,00%
Zweckverband StuB	39,66	18,06	1,65	0,94	19,01	2,85	33,33%
Summe	39,66	18,06	1,65	0,94	19,01	2,85	

Schritt 2: Errechnung von beteiligungsquoten-gewichteten Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand.

Schritt 2a: Sortierung der Zeilen (nachgeordnete Aufgabenträger) ab Zeile 7 nach Größe (**wahlweise** nach Bilanzsumme (Spalte J), Verbindlichkeiten (Spalte K), Eigenkapital (Spalte L), Rückstellungen (Spalte M), Anlagevermögen (Spalte N) oder Betriebsaufwand (Spalte O)). **Hinweis: Die Auswahl des jeweils richtigen Sortierkriteriums durch die Kommune ist von**

beteiligungsquoten-gewichtete Bilanzsumme	beteiligungsquoten-gewichtete Verbindlichkeiten	Eigenkapital (in Mio. €)	Rückstellungen (in Mio. €)	Anlagevermögen (in Mio. €)	Betriebsaufwand/ord. Aufwand (in Mio. €)
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Schritt 4: Errechnung von **aggregierten**, anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger ⇨

Schritt 5: Ergebnis

aggregiert anteilige

	Bilanzsumme	Verbindlichkeiten	Eigenkapital	Rückstellungen	Anlagevermögen	Betriebsaufwand/ord.			
Kommune (Konzernmutter)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Kommune (Konzernmutter)	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Städtische Werke Nürnberg GmbH	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKO	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. wbg - TEILKONZERN	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	wbg - TEILKONZERN	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Kommunalunternehmen Klinikum	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) -	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Eigenbetrieb SUN	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Eigenbetrieb SUN	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. NürnbergMesse GmbH - Konzerna	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 V	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Eigenbetrieb ASN	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Eigenbetrieb ASN	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Flughafen Nürnberg GmbH - Konz	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 3	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Eigenbetrieb SÖR	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Eigenbetrieb SÖR	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Eigenbetrieb NüBad	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Eigenbetrieb NüBad	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Eigenbetrieb NüSt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Eigenbetrieb NüSt	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Heilig-Geist-Spital Stiftung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Heilig-Geist-Spital Stiftung	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Eigenbetrieb FSN	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Eigenbetrieb FSN	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. noris inklusion gGmbH (vormals: V	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	noris inklusion gGmbH (vormals: Werkstatt für Beh	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Kost-Pocher'sche Stiftung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Kost-Pocher'sche Stiftung	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Findel- und Waisenhausstiftungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Findel- und Waisenhausstiftungen	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Zweckverband Wasserversorgung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgrupp	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Fritz-Hintermayr-Stiftung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Fritz-Hintermayr-Stiftung	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Noris Arbeit gGmbH (NOA)	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Hafen Nürnberg-Roth GmbH	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Hafen Nürnberg-Roth GmbH	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Zweckverband Kommunale Verkel	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Klee-Center GmbH Existenzgründ	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Klee-Center GmbH Existenzgründungszentrum	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Stadion-Nürnberg-Betriebs GmbH	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Stadion-Nürnberg-Betriebs GmbH	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. NOA.kommunal GmbH	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	NOA.kommunal GmbH	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Klein'sche Brennmaterialienstiftur	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Klein'sche Brennmaterialienstiftung	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Zweckverband Tierkörperbeseitigu	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. IGZ Innovations- und Gründerzent	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fü	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Zollhof Betreiber GmbH - neu 201	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Zollhof Betreiber GmbH - neu 2016	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Rudolf und Berta Mathes Wohltät	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	ist konsolidierungspflichtig
noris gastro gmbH (RumpfGJ 2018	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		noris gastro gmbH (RumpfGJ 2018)	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. NürnbergStift Service GmbH	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	NürnbergStift Service GmbH	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Gesellschaft für kulturelle Freiräu	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. KSVN Klärschlammverwertung Re	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	KSVN Klärschlammverwertung Region Nürnberg Gn	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Kultur und Freizeittreff der Lebens	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Kultur und Freizeittreff der Lebenshilfe und der nor	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Wallner'sche Blinden und Stipendi	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Wallner'sche Blinden und Stipendienstiftung	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Projektentwicklungsgesellschaft S	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. wbg Immohold Verwaltungs-Gmb	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Mediaschool Bayern gGmbH (vorr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	Mediaschool Bayern gGmbH (vormals: afk-Aus-u.Fo	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. WISO-Führungskräfte-Akademie (	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	WISO-Führungskräfte-Akademie (WFA)	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. NIK_Noris Inklusion Kommunal	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	⇨	NIK_Noris Inklusion Kommunal	ist konsolidierungspflichtig
zzgl. Zweckverband StuB	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	⇨	Zweckverband StuB	ist konsolidierungspflichtig

Auswertung:

1. Modell: Einzubeziehen in den Konsolidierungskreis, wenn die Aufgabenträger insgesamt mindestens 90% der Bilanzsummen **oder** Verbindlichkeiten repräsentieren **oder** die anteilige Bilanzsumme oder Verbindlichkeiten des einzelnen Aufgabenträgers mindestens 5,0% der Bilanzsummen oder Verbindlichkeiten repräsentiert:	Im vorliegenden Beispielsfall wäre aufgrund der aggragierten Verbindlichkeiten nur die Kommune und die Gesellschaft (Teilkonzernabschluss) einzubeziehen, wegen der anteiligen Verbindlichkeiten wäre zusätzlich wiederum das gemeinsame Komunalunternehmen in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.
2. Modell: Einzubeziehen in den Konsolidierungskreis, wenn die Aufgabenträger insgesamt mindestens 90% der Bilanzsummen **und der** Verbindlichkeiten repräsentieren **oder** die anteilige Bilanzsumme oder Verbindlichkeiten des einzelnen Aufgabenträgers mindestens 5,0% der Bilanzsummen oder Verbindlichkeiten repräsentiert:	Im vorliegenden Beispielsfall wären nur die Kommune, die Gesellschaft (Teilkonzernabschluss) und das gemeinsame Kommunalunternehmen in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.
3. Modell: Einzubeziehen in den Konsolidierungskreis, wenn die Aufgabenträger insgesamt mindestens 95% der addierten Bilanzsummen **oder** der Verbindlichkeiten repräsentieren:	Im vorliegenden Beispielsfall wären nur die Kommune, die Gesellschaft (Teilkonzernabschluss) und das gemeinsame Kommunalunternehmen in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Eigenbetrieb 1 wäre nicht mehr einzubeziehen.
4. Modell: Einzubeziehen in den Konsolidierungskreis, wenn die Aufgabenträger insgesamt mindestens 95% der addierten Bilanzsummen **und** Verbindlichkeiten repräsentieren:	Im vorliegenden Beispielsfall wären die Kommune, die Gesellschaft (Teilkonzernabschluss), das gemeinsame Kommunalunternehmen und der Eigenbetrieb 1 in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.
5. Modell: Einzubeziehen in den Konsolidierungskreis, wenn die Aufgabenträger insgesamt mindestens 97,5% der addierten Bilanzsummen **oder** der Verbindlichkeiten repräsentieren:	Im vorliegenden Beispielsfall wären nur die Kommune, die Gesellschaft (Teilkonzernabschluss) und das gemeinsame Kommunalunternehmen in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.
6. Modell: Einzubeziehen in den Konsolidierungskreis, wenn die Aufgabenträger insgesamt mindestens 97,5% der addierten Bilanzsummen **und** Verbindlichkeiten repräsentieren:	Im vorliegenden Beispielsfall wären die Kommune, die Gesellschaft (Teilkonzernabschluss), das gemeinsame Kommunalunternehmen, der Eigenbetrieb 1 und der Eigenbetrieb 2 in den Konsolidierungskreis

Rahmenterminplan konsolidierter Jahresabschluss

Zeitraum/Monat	Aufgabe
Anfang Februar	Versenden Anschreiben und aktuelle Reporting Packages an vollkonsolidierte Aufgabenträger
bis Ende Mai	Rücksendung der ausgefüllten Reporting Packages
bis Ende Juni	Feststellung zu klärender Differenzen zwischen Beteiligungen (ausgenommen Stadt)
parallel ab Mai	Klärung aller Differenzen und Erstellung des Konsolidierungsberichtes, der Konzernergebnisrechnung und - bilanz

Positionenplan

Position	Bezeichnung im Positionenplan	Kontenart
	AKTIVA	Aktiv
	Anlagevermögen	Aktiv
	Immaterielle Vermögensgegenstände	Aktiv
011000	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	Aktiv
017000	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	Aktiv
019000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	Aktiv
	Geschäfts- oder Firmenwert	Aktiv
019100	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen	Aktiv
019200	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Vollkonsolidierung	Aktiv
019300	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Equity-Konsolidierung	Aktiv
019400	Vorläufiger Unterschiedsbetrag	Aktiv
	Sachanlagen	Aktiv
020000	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Aktiv
030000	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Aktiv
040000	Infrastrukturvermögen	Aktiv
050000	Bauten auf fremdem Grund und Boden	Aktiv
060000	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Aktiv
070000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Aktiv
080000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Aktiv
090000	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Aktiv
	Finanzanlagen	Aktiv
120000	Sondervermögen	Aktiv
100000	Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktiv
	Anteile an assoziierten Unternehmen	Aktiv
110000	Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert	Aktiv
111100	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital	Aktiv
111200	Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven	Aktiv
111300	Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert	Aktiv
111400	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Eigenkapitalveränderungen	Aktiv
111500	Anteile an assoziierten Unternehmen, Gegenposten für Verluste unter null	Aktiv
119000	Sonstige Beteiligungen	Aktiv
130000	Ausleihungen	Aktiv
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens	Aktiv
	Umlaufvermögen	Aktiv
	Vorräte	Aktiv
151000	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	Aktiv
	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	Aktiv
155000	Unfertige/fertige Erzeugnisse	Aktiv
156000	Unfertige/fertige Leistungen	Aktiv
158000	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	Aktiv
159000	Sonstige Vorräte	Aktiv
157000	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	Aktiv
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Aktiv
160000	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Aktiv
170000	Privatrechtliche Forderungen	Aktiv
	Sonstige Vermögensgegenstände	Aktiv
179000	Sonstige Vermögensgegenstände	Aktiv
179910	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	Aktiv
179920	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (umgebucht)	Aktiv
179930	Geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen (umgebucht)	Aktiv
179061	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Aktiv
179062	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	Aktiv
142000	Wertpapiere des Umlaufvermögens	Aktiv
180000	Liquide Mittel	Aktiv
	Aktive Rechnungsabgrenzung	Aktiv
190000	Aktive Rechnungsabgrenzung	Aktiv
190001	Differenzen Rechnungsabgrenzung	Aktiv
199000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Aktiv
	Verrechnung	Aktiv

199001	Verrechnung (001)	Aktiv
199002	Verrechnung (002)	Aktiv
199003	Verrechnung (003)	Aktiv
199004	Verrechnung (004)	Aktiv
199005	Verrechnung (005)	Aktiv
999001	Verrechnung (901)	Aktiv
999002	Verrechnung (902)	Aktiv
999003	Verrechnung (903)	Aktiv
999004	Verrechnung (904)	Aktiv
999005	Übertrag IC-Partner	Aktiv
199999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (aktiv)	Aktiv
	PASSIVA	Passiv
	Eigenkapital	Passiv
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Passiv
201000	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)/Einzelabschlüsse	Passiv
209100	Neubewertungsrücklage	Passiv
209200	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	Passiv
	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	Passiv
209310	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in den Konzerntöchtern	Passiv
209320	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	Passiv
209330	Verrechneter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	Passiv
202000	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	Passiv
203000	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	Passiv
204000	Ergebnisvortrag	Passiv
208000	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Passiv
209400	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Passiv
209500	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	Passiv
209900	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Passiv
	Sonderposten	Passiv
231000	Sonderposten aus Zuwendungen	Passiv
232000	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Passiv
239000	Sonstige Sonderposten	Passiv
233000	Gebührenausgleich	Passiv
	Rückstellungen	Passiv
250000	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Passiv
260000	Umweltrückstellungen	Passiv
270000	Instandhaltungsrückstellungen	Passiv
281000	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	Passiv
287000	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	Passiv
289000	Sonstige Rückstellungen	Passiv
	Verbindlichkeiten	Passiv
300000	Anleihen	Passiv
320000	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Passiv
330000	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	Passiv
340000	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	Passiv
350000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Passiv
360000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Passiv
	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiv
370000	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiv
379000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	Passiv
	Passive Rechnungsabgrenzung	Passiv
390000	Passive Rechnungsabgrenzung	Passiv
390001	Differenzen Rechnungsabgrenzung	Passiv
399999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (passiv)	Passiv
	Gesamtergebnisrechnung	Ertrag
400000	Steuern und ähnliche Abgaben	Ertrag
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ertrag
410000	Zuwendungen	Ertrag
418000	Allgemeine Umlagen	Ertrag
420000	Sonstige Transfererträge	Ertrag
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ertrag
430000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ertrag

438000	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebührenausgleich	Ertrag
	Auflösung von Sonderposten	Ertrag
416000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	Ertrag
437000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	Ertrag
440000	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ertrag
448000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ertrag
	Sonstige ordentliche Erträge	Ertrag
469900	Erträge aus der Verlustübernahme	Ertrag
450000	Sonstige ordentliche Erträge	Ertrag
454100	Erträge aus Verkauf von Sachanlagen	Ertrag
454200	Erträge aus Verkauf von immateriellen Verm.gegenst.	Ertrag
455100	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)	Ertrag
455200	Entkonsolidierungserfolg	Ertrag
459000	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragselim.	Ertrag
471000	Aktivierte Eigenleistungen	Ertrag
472000	Bestandsveränderungen	Ertrag
	Ordentliche Gesamterträge	Ertrag
	Ordentliche Gesamtaufwendungen	Aufwand
500000	Personalaufwendungen	Aufwand
510000	Versorgungsaufwendungen	Aufwand
520000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwand
	Bilanzielle Abschreibungen	Aufwand
571100	Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst.	Aufwand
571110	Abschr a.d. Geschäfts-/ Firmenwert a.d. Vollkons	Aufwand
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	Aufwand
572000	Abschreibungen auf Finanzanlagen	Aufwand
573000	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	Aufwand
530000	Transferaufwendungen	Aufwand
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwand
559900	Aufwendungen aus der Gewinnabführung	Aufwand
540000	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwand
544100	Steuern vom Einkommen und Ertrag	Aufwand
544200	Sonstige Steuern	Aufwand
544210	Nicht eliminierte Umsatzsteuer (aus Aufwand)	Aufwand
544211	Nicht eliminierte Umsatzsteuer (Ertrag)	Ertrag
544212	Nicht eliminierte Umsatzsteuer (aus Ertrag)	Aufwand
544220	Latente Steuern	Aufwand
547210	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens	Aufwand
547220	Verlust aus Abgängen von imm.Verm.gegst.	Aufwand
547300	Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen	Aufwand
549100	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	Aufwand
549900	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskons.	Aufwand
	Ordentliche Gesamtaufwendungen	Aufwand
	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	Ertrag
	Finanzerträge	Ertrag
460000	Sonstige Finanzerträge	Ertrag
460010	Zinserträge	Ertrag
465210	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Ertrag
	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	Ertrag
465220	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen	Ertrag
465300	Erträge aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	Ertrag
	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Aufwand
550000	Sonstige Finanzaufwendungen	Aufwand
550010	Zinsaufwendungen	Aufwand
550020	Gezahlte Dividenden	Aufwand
552000	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	Aufwand
	Gesamtfinanzergebnis	Ertrag
	Ordentliches Gesamtergebnis	Ertrag
	Außerordentliche Erträge	Ertrag
490000	Außerordentliche Erträge, operativ	Ertrag
490010	Außerordentliche Erträge, Investitionstätigkeit	Ertrag
490020	Außerordentliche Erträge, Finanzierungstätigkeit	Ertrag

	Außerordentliche Aufwendungen	Aufwand
590000	Außerordentliche Aufwendungen, operativ	Aufwand
590010	Außerordentliche Aufwendungen, Investitionstätigkeit	Aufwand
590020	Außerordentliche Aufwendungen, Finanzierungstätigkeit	Aufwand
	Außerordentliches Gesamtergebnis	Ertrag
499999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Erträge)	Ertrag
599999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Aufwendungen)	Ertrag
	Nicht zugeordnete Betriebskonten	Ertrag
	Gesamtjahresergebnis	Ertrag
901000	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	Ertrag
901100	Ergebnisvortrag	Ertrag
901200	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	Ertrag
	Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag	Ertrag
901900	Ergebnisvortrag	Ertrag

Offene Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.xx mit der Stadt bzw. den Schwestergesellschaften ("Partnergesellschaften" im Vollkonsolidierungskreis).

Die Auswertung wird je Partnergesellschaft benötigt (je Partnergesellschaft ist ein Reiter zu befüllen).

Bei Partnergesellschaften, mit denen keine Konzernbeziehungen bestehen, ist der Reiter leer zu lassen. Ebenso ist der eigene Reiter leer zu lassen.
Je Partnergesellschaft sollen Forderungen und Verbindlichkeiten in dieser Datei zusammengefasst werden.
Es werden die Einzelposten benötigt, Salden sind nicht ausreichend.
Bitte **keine** Zwischensumme (z. B. nach Sachkonto) bilden.
Einzutragen sind auch die Rechnungsabgrenzungen von Leistungen mit Partnergesellschaften

Ebenso Kreditverbindlichkeiten, die gegenüber einer Partnergesellschaft bestehen, sowie der Stand des Kontokorrentkontos zum 31.12.(Vorjahr) (im Falle eines Habensaldos = Verbindlichkeit mit "-" als Vorzeichen beim Betrag)

Bitte speichern Sie sich die Layouts ab (falls Sie kein Standard-Layout benutzen) und machen keine manuellen Nacharbeiten in der Excel-Auswertung, denn nach Abstimmung mit uns (wir müssen testen, ob wir die Listen so in unsere Software bekommen) müssen diese Daten jährlich in genau derselben Form geliefert werden. Grund: Wir erstellen eine Programmierregel, die genau auf den Aufbau der Dateien abgestimmt ist. Folglich funktioniert der Upload künftig nur, wenn die Liste immer genau denselben Aufbau hat.

Folgenden Spaltenaufbau soll die OP-Liste haben:

Belegnummer im Rech-nungswesen	Referenz (= Rechnungs-nummer)	Belegdatum (=Rechnungs datum)	Buchungs-datum im Rechnungsw esen	Betrag in EUR	Buchungstext	Gegenkont o (Debitor bzw. Kreditor)	Bezeichnung Gegenkonto (Debitor bzw. Kreditor)	Forderungs- bzw. Verbindlichk eitskonto ("Abstimmko nto")	Ausgleichs-datum	Fälligkeit

Bei folgenden Partnergesellschafte müssen die Intercompany-Beziehungen berücksichtigt werden:

Lfd. Nr.	Teilkonzern	Gesellschaft	Rechtsform	Adresse	Abkürzung/ Verlinkung	Abk. Kondad
1		Stadt Nürnberg	Kommune	diverse	Stadt N	10000
2		Heilig-Geist Spital Stiftung	Stiftung		HLG	
3		Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Eigenbetrieb	Adolf-Braun-Str. 33 D-90429 Nürnberg	SUN	SUN
4		Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Eigenbetrieb	Am Pferdemarkt 27 D-90439 Nürnberg	ASN	ASN
5		Frankenstadion Nürnberg (FSN)	Eigenbetrieb	Max-Morlock-Platz 1 D-90471 Nürnberg	FSN	FSN
6		NürnbergStift (NüSt)	Eigenbetrieb	Regensburger Straße 388 D-980480 Nürnberg (sowie zusätzliche Adressen der einzelnen Heime)	NüSt	NÜST
7		NürnbergBad (NüBad)	Eigenbetrieb	Allersberger Straße 120 D-90461 Nürnberg	NüBad	NÜBAD
8		Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	Eigenbetrieb	Sulzbacher Str. 2-6 D-90489 Nürnberg	SÖR	SÖR
9		noris inklusion gemeinnützige GmbH	GmbH	Bertolt-Brecht-Straße 6 D-90471 Nürnberg	Noris Inkl.	NOI
45		noris inklusion kommunal gemeinnützige GmbH	GmbH	Bertolt-Brecht-Straße 6 D-90471 Nürnberg	NIK	NIK
10		Noris-Arbeit gGmbH	GmbH	Fichtestraße 45 D-90489 Nürnberg	NOA	NOA

11	Klinikum-TK	Klinikum Nürnberg	Kommunalunternehmen	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	KH	KH	
12	Klinikum-TK	Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG)	GmbH	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	KNSG	KNSG	
13	Klinikum-TK	ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	GmbH	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	ABC	ABC	
14	Klinikum-TK	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	GmbH	Simonshofer Straße 55 D-91207 Lauf a.d. Pegnitz	KNL	KNL	
15	Klinikum-TK	KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH	GmbH	Simonshofer Straße 55 D-91207 Lauf a.d. Pegnitz	KDL	KDL	
16	Klinikum-TK	A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH, Nürnberg	GmbH	Rosenberger Straße 5 D-90471 Nürnberg	A.R.Z.	ARZ	
17	Klinikum-TK	Klinikum Nürnberg Medical School GmbH, Nürnberg	GmbH	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	KN Med. School	KNMED	
18	Klinikum-TK	Schaukel Kinderb	gGmbH	Heimerichstr. 60 D-90419 Nürnberg	Kita Schaukel	Schau	
19	StWN-TK	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	StWN	STWN	
20	StWN-TK	Aqua Opta	GmbH	Sandreuthstraße 23 D-90441 Nürnberg	Aqua Opta	AQUA	
21	StWN-TK	N-Ergie Kundenservice GmbH	GmbH	Südliche Fürther Straße 14 D-90338 Nürnberg	N-Ergie Kundenservice	NKS	bis 31.12.2016: CentraPlus GmbH
22	StWN-TK	N-Ergie Solarstrom	GmbH & Co. KG	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie Solarstrom	NERSO	
23	StWN-TK	Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	FEG	FEG	
24	StWN-TK	KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90338 Nürnberg	KVN	KVN	
25	StWN-TK	N-ERGIE Netz	GmbH	Sandreuthstr. 21 D-90441 Nürnberg	N-Ergie Netz	NNG	ab 01.01.2020: Zusammenschluss aus MDN und N-Ergie Service GmbH
26	StWN-TK	N-ERGIE Effizienz GmbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie Effizienz	NERE	
27	StWN-TK	N-ERGIE Kraftwerke GmbH	GmbH	Sandreuthstr. 55a D-90441 Nürnberg	N-Ergie Kraftwerke	NERK	
28	StWN-TK	N-ERGIE Regenerativ GmbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90338 Nürnberg	N-Ergie Regenerativ	NERR	
29	StWN-TK	N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG, Martinsheim	GmbH & Co. KG	c/o N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg	N-Ergie Sonne	NERSW	
30	StWN-TK	Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Klosterhof 3 D-97990 Weikersheim	ÜLS GmbH&Co. KG	UELSG	Überlandwerk Schäftersheim **Verwaltung**s GmbH **(UELSV)** wurde zum 31.12.2022 entkonsolidiert auf Grund untergeordneter Bedeutung

31	StWN-TK	VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	AG	Südliche Fürther Straße 5 D-90429 Nürnberg	VAG	VAG	
32	StWN-TK	Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG, Heilsbronn	GmbH & Co. KG	c/o N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg	PKW Weißenbronn	PKWW	
33	StWN-TK	N-Ergie Immobilien	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie Immobilien	NIM	bis 31.12.2016: impleaPlus GmbH
34	StWN-TK	Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG, Heilsbronn	GmbH & Co. KG	c/o N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg	PKW Bonnhof	PKWB	
35	StWN-TK	N-ERGIE Aktiengesellschaft	AG	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie AG	NERGI	N-ERGIE IT GmbH (NIT) wurde zum 01.01.2023 auf die N-ERGIE Aktiengesellschaft (NERGI) verschmolzen
36	wbg-TK	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	wbg	WBG	
37	wbg-TK	NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	NAG	NAG	
38	wbg-TK	Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	FWG	FWG	
39	wbg-TK	NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	Norima	NORIM	
40	wbg-TK	IS ImmoSolution GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	IS Immo	ISIMM	
41	wbg-TK	WBG KOMMUNAL GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	WBG Kommunal	WBGK	
42	wbg-TK	WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	WBG N Beteilig.	WBGB	
43	wbg-TK	wbg Immohold GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	wbg Immohold	WBGI	
44	wbg-TK	wbg Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	wbg St.Jobst	WBGJ	

Aufwendungen und Erträge vom 01.01.xx bis 31.12.xx mit der Stadt bzw. den Schwestergesells
Vollkonsolidierungskreis).

Die Auswertung wird je Partnergesellschaft benötigt (je Partnergesellschaft ist ein Reiter zu befül

Bei Partnergesellschaften, mit denen keine Konzernbeziehungen bestehen, ist der Reiter leer zu l
Je Partnergesellschaft sollen Aufwendungen und Erträge in dieser Datei zusammengefasst werde
Es werden die Einzelposten benötigt, Salden sind nicht ausreichend.
Bitte **keine** Zwischensumme (z. B. nach Sachkonto) bilden.
Bitte versehen Sie Habensalden generell mit negativem Vorzeichen, Sollsalden mit positivem Vor

Bitte speichern Sie sich die Layouts ab (falls Sie kein Standard-Layout benutzen) und machen kein
nach Abstimmung mit uns (wir müssen testen, ob wir die Listen so in unsere Software bekommer
geliefert werden. Grund: Wir erstellen eine Programmierregel, die genau auf den Aufbau der Dat
künftig nur, wenn die Liste immer genau denselben Aufbau hat.

Folgenden Spaltenaufbau soll die Liste der Aufwendungen und Erträge haben:

Ertrags-/ Aufwandskonto	Belegnummer im Rechnungswesen	Referenz (= Rechnungsnummer)	Belegdatum (=Rechnungsdatum)	Buchungs-datum	Betrag in EUR

1) dann aber bitte nachrichtlich eine "Übersetzungstabelle" Steuerschlüssel zu Steuersatz angebe

Bei folgenden Partnergesellschafte müssen die Intercompany-Beziehungen berücksichtigt werde

Lfd. Nr.	Teilkonzern	Gesellschaft	Rechtsform	Adresse	Abkürzung/ Verlinkung
1		Stadt Nürnberg	Kommune	diverse	Stadt N
2		Heilig-Geist-Spital Stiftung	Stiftung		HLG
3		Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Eigenbetrieb	Adolf-Braun-Str. 33 D-90429 Nürnberg	SUN
4		Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Eigenbetrieb	Am Pferdemarkt 27 D-90439 Nürnberg	ASN
5		Frankenstadion Nürnberg (FSN)	Eigenbetrieb	Max-Morlock-Platz 1 D-90471 Nürnberg	FSN
6		NürnbergStift (NüSt)	Eigenbetrieb	Regensburger Straße 388 D-980480 Nürnberg (sowie zusätzliche Adressen der einzelnen Heime)	NüSt
7		NürnbergBad (NüBad)	Eigenbetrieb	Allersberger Straße 120 D-90461 Nürnberg	NüBad

8		Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	Eigenbetrieb	Sulzbacher Str. 2-6 D-90489 Nürnberg	SÖR
9		noris inklusion gemeinnützige GmbH	GmbH	Bertolt-Brecht-Straße 6 D-90471 Nürnberg	Noris Inkl.
45		noris inklusion kommunal gemeinnützige GmbH	GmbH	Bertolt-Brecht-Straße 6 D-90471 Nürnberg	NIK
10		Noris-Arbeit gGmbH	GmbH	Fichtestraße 45 D-90489 Nürnberg	NOA
11	Klinikum-TK	Klinikum Nürnberg	Kommunalunternehmen	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	KH
12	Klinikum-TK	Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG)	GmbH	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	KNSG
13	Klinikum-TK	ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	GmbH	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	ABC
14	Klinikum-TK	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	GmbH	Simonshofer Straße 55 D-91207 Lauf a.d. Pegnitz	KNL
15	Klinikum-TK	KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH	GmbH	Simonshofer Straße 55 D-91207 Lauf a.d. Pegnitz	KDL
16	Klinikum-TK	A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH, Nürnberg	GmbH	Rosenberger Straße 5 D-90471 Nürnberg	A.R.Z.
17	Klinikum-TK	Klinikum Nürnberg Medical School GmbH, Nürnberg	GmbH	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	KN Med. School
18	Klinikum-TK	Schaukel Kinderbetr	gGmbH	Heimerichstr. 60 D-90419 Nürnberg	Kita Schaukel
19	StWN-TK	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	StWN
20	StWN-TK	Aqua Opta	GmbH	Sandreuthstraße 23 D-90441 Nürnberg	Aqua Opta

21	StWN-TK	N-Ergie Kundenservice GmbH	GmbH	Südliche Fürther Straße 14 D-90338 Nürnberg	N-Ergie Kundenservice
22	StWN-TK	N-Ergie Solarstrom	GmbH & Co. KG	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie Solarstrom
23	StWN-TK	Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	FEG
24	StWN-TK	KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90338 Nürnberg	KVN
25	StWN-TK	N-ERGIE Netz	GmbH	Sandreuthstr. 21 D-90441 Nürnberg	N-Ergie Netz
26	StWN-TK	N-ERGIE Effizienz GmbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie Effizienz
27	StWN-TK	N-ERGIE Kraftwerke GmbH	GmbH	Sandreuthstr. 55a D-90441 Nürnberg	N-Ergie Kraftwerke
28	StWN-TK	N-ERGIE Regenerativ GmbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90338 Nürnberg	N-Ergie Regenerativ
29	StWN-TK	N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG, Martinsheim	GmbH & Co. KG	c/o N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg	N-Ergie Sonne
30	StWN-TK	Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Klosterhof 3 D-97990 Weikersheim	ÜLS GmbH&Co. KG
31	StWN-TK	VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	AG	Südliche Fürther Straße 5 D-90429 Nürnberg	VAG
32	StWN-TK	Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG, Heilsbronn	GmbH & Co. KG	c/o N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg	PKW Weißenbronn
33	StWN-TK	N-Ergie Immobilien	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie Immobilien

34	StWN-TK	Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG, Heilsbronn	GmbH & Co. KG	c/o N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg	PKW Bonnhof
35	StWN-TK	N-ERGIE Aktiengesellschaft	AG	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie AG
36	wbg-TK	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	wbg
37	wbg-TK	NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	NAG
38	wbg-TK	Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	FWG
39	wbg-TK	NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	Norima
40	wbg-TK	IS ImmoSolution GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	IS Immo
41	wbg-TK	WBG KOMMUNAL GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	WBG Kommunal
42	wbg-TK	WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	WBG N Beteilig.
43	wbg-TK	wbg Immohold GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	wbg Immohold
44	wbg-TK	wbg Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	wbg St.Jobst

chaften ("Partnergesellschaften" im

len).

assen. Ebenso ist der eigene Reiter leer zu lassen.
n.

zeichen ("SAP-Logik").

e manuellen Nacharbeiten in der Excel-Auswertung, denn
ı) müssen diese Daten jährlich in genau derselben Form
eien abgestimmt ist. Folglich funktioniert der Upload

Umsatz-steuersatz (ggf. auch Steuerschlüssel) 1)	Buchungstext	Gegenkonto (Debitor bzw. Kreditor)	Bezeichnung Gegenkonto (Debitor bzw. Kreditor)

ɜn

ı:

Abk. Kondad
10000
SUN
ASN
FSN
NÜST
NÜBAD

SÖR
NOI
NIK
NOA
KH
KNSG
ABC
KNL
KDL
ARZ
KNMED
Schau
STWN
AQUA

NKS	bis 31.12.2016: CentraPlus GmbH
NERSO	
FEG	
KVN	
NNG	ab 01.01.2020: Zusammenschluss aus MDN und N-Ergie Service GmbH
NERE	
NERK	
NERR	
NERSW	
UELSG	Überlandwerk Schäftersheim **Verwaltung**s GmbH **(UELSV)** wurde zum 31.12.2022 entkonsolidiert auf Grund untergeordneter Bedeutung
VAG	
PKWW	
NIM	bis 31.12.2016: impleaPlus GmbH

PKWB	
NERGI	N-ERGIE IT GmbH (NIT) wurde zum 01.01.2023 auf die N-ERGIE Aktiengesellschaft (NERGI) verschmolzen
WBG	
NAG	
FWG	
NORIM	
ISIMM	
WBGK	
WBGB	
WBGI	
WBGJ	

Aktivierungen von der Stadt bzw. von den Schwestergesellschaften ("Partnergesellschaften" im Volll bezogene Leistungen vom 01.01.xx-31.12.xx.

Die Auswertung wird je Partnergesellschaft benötigt (je Partnergesellschaft ist ein Reiter zu befüllen).

Bei Partnergesellschaften, mit denen keine Konzernbeziehungen bestehen, ist der Reiter leer zu lassen Reiter leer zu lassen.

Es werden die Einzelposten benötigt, Salden sind nicht ausreichend.

Bitte **keine** Zwischensumme (z. B. nach Sachkonto) bilden.

Die Aktivierungen sollten grundsätzlich mit positivem Vorzeichen (da Sollsaldo) gemeldet werden.

Bitte speichern Sie sich die Layouts ab (falls Sie kein Standard-Layout benutzen) und machen keine mai Auswertung, denn nach Abstimmung mit uns (wir müssen testen, ob wir die Listen so in unsere Softwa jährlich in genau derselben Form geliefert werden. Grund: Wir erstellen eine Programmierregel, die ge abgestimmt ist. Folglich funktioniert der Upload künftig nur, wenn die Liste immer genau denselben Au

Folgenden Spaltenaufbau soll die Liste über die Aktivierungen haben:

Belegnummer im Rech-nungswesen	Referenz (= Rechnungs-nummer)	Belegdatum (=Rechnungs datum)	Buchungs-datum im Rechnungsw esen	Betrag in EUR	Buchungstext	Gegenkonto (Debitor bzw. Kreditor)

Bei folgenden Partnergesellschafte müssen die Intercompany-Beziehungen berücksichtigt werden:

Lfd. Nr.	Teilkonzern	Gesellschaft	Rechtsform	Adresse	Abkürzung/ Verlinkung	Abk. Kondad
1		Stadt Nürnberg	Kommune	diverse	Stadt N	10000
2		Heilig-Geist-Spital-Stiftung	Stiftung		HLG	
3		Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Eigenbetrieb	Adolf-Braun-Str. 33 D-90429 Nürnberg	SUN	SUN
4		Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Eigenbetrieb	Am Pferdemarkt 27 D-90439 Nürnberg	ASN	ASN
5		Frankenstadion Nürnberg (FSN)	Eigenbetrieb	Max-Morlock-Platz 1 D-90471 Nürnberg	FSN	FSN
6		NürnbergStift (NüSt)	Eigenbetrieb	Regensburger Straße 388 D-980480 Nürnberg (sowie zusätzliche Adressen der einzelnen Heime)	NüSt	NÜST

7		NürnbergBad (NüBad)	Eigenbetrieb	Allersberger Straße 120 D-90461 Nürnberg	NüBad	NÜBAD
8		Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	Eigenbetrieb	Sulzbacher Str. 2-6 D-90489 Nürnberg	SÖR	SÖR
9		noris inklusion gemeinnützige GmbH	GmbH	Bertolt-Brecht-Straße 6 D-90471 Nürnberg	Noris Inkl.	NOI
45		noris inklusion kommunal gemeinnützige GmbH	GmbH	Bertolt-Brecht-Straße 6 D-90471 Nürnberg	NIK	NIK
10		Noris-Arbeit gGmbH	GmbH	Fichtestraße 45 D-90489 Nürnberg	NOA	NOA
11	Klinikum-TK	Klinikum Nürnberg	Kommunalunternehmen	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	KH	KH
12	Klinikum-TK	Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG)	GmbH	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	KNSG	KNSG
13	Klinikum-TK	ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	GmbH	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	ABC	ABC
14	Klinikum-TK	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	GmbH	Simonshofer Straße 55 D-91207 Lauf a.d. Pegnitz	KNL	KNL
15	Klinikum-TK	KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH	GmbH	Simonshofer Straße 55 D-91207 Lauf a.d. Pegnitz	KDL	KDL
16	Klinikum-TK	A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH, Nürnberg	GmbH	Rosenberger Straße 5 D-90471 Nürnberg	A.R.Z.	ARZ
17	Klinikum-TK	Klinikum Nürnberg Medical School GmbH, Nürnberg	GmbH	Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 D-90419 Nürnberg	KN Med. School	KNMED
18	Klinikum-TK	Schaukel Kinderb	gGmbH	Heimerichstr. 60 D-90419 Nürnberg	Kita Schaukel	Schau

19	StWN-TK	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	StWN	STWN
20	StWN-TK	Aqua Opta	GmbH	Sandreuthstraße 23 D-90441 Nürnberg	Aqua Opta	AQUA
21	StWN-TK	N-Ergie Kundenservice GmbH	GmbH	Südliche Fürther Straße 14 D-90338 Nürnberg	N-Ergie Kundenservice	NKS
22	StWN-TK	N-Ergie Solarstrom	GmbH & Co. KG	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie Solarstrom	NERSO
23	StWN-TK	Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	FEG	FEG
24	StWN-TK	KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90338 Nürnberg	KVN	KVN
25	StWN-TK	N-ERGIE Netz	GmbH	Sandreuthstr. 21 D-90441 Nürnberg	N-Ergie Netz	NNG
26	StWN-TK	N-ERGIE Effizienz GmbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie Effizienz	NERE
27	StWN-TK	N-ERGIE Kraftwerke GmbH	GmbH	Sandreuthstr. 55a D-90441 Nürnberg	N-Ergie Kraftwerke	NERK
28	StWN-TK	N-ERGIE Regenerativ GmbH	GmbH	Am Plärrer 43 D-90338 Nürnberg	N-Ergie Regenerativ	NERR
29	StWN-TK	N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG, Martinsheim	GmbH & Co. KG	c/o N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg	N-Ergie Sonne	NERSW
30	StWN-TK	Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Klosterhof 3 D-97990 Weikersheim	ÜLS GmbH&Co. KG	UELSG
31	StWN-TK	VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	AG	Südliche Fürther Straße 5 D-90429 Nürnberg	VAG	VAG

32	StWN-TK	Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG, Heilsbronn	GmbH & Co. KG	c/o N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg	PKW Weißenbronn	PKWW
33	StWN-TK	N-Ergie Immobilien	GmbH	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie Immobilien	NIM
34	StWN-TK	Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG, Heilsbronn	GmbH & Co. KG	c/o N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg	PKW Bonnhof	PKWB
35	StWN-TK	N-ERGIE Aktiengesellschaft	AG	Am Plärrer 43 D-90429 Nürnberg	N-Ergie AG	NERGI
36	wbg-TK	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	wbg	WBG
37	wbg-TK	NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	NAG	NAG
38	wbg-TK	Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	FWG	FWG
39	wbg-TK	NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	Norima	NORIM
40	wbg-TK	IS ImmoSolution GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	IS Immo	ISIMM
41	wbg-TK	WBG KOMMUNAL GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	WBG Kommunal	WBGK
42	wbg-TK	WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	WBG N Beteilig.	WBGB
43	wbg-TK	wbg Immohold GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	wbg Immohold	WBGI
44	wbg-TK	wbg Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH	GmbH	Glogauer Straße 70 D-90473 Nürnberg	wbg StJobst	WBGJ

konsolidierungskreis)

. Ebenso ist der eigene

nuellen Nacharbeiten in der Excel-
re bekommen) müssen diese Daten
nau auf den Aufbau der Dateien
ufbau hat.

Bezeichnung Gegenkonto (Debitor bzw. Kreditor)	Investitionskonto

bis 31.12.2016:
CentraPlus
GmbH

ab 01.01.2020:
Zusammenschlu
ss aus MDN und
N-Ergie Service
GmbH

Überlandwerk Schäftersheim **Verwaltung**s GmbH **(UELSV)** wurde zum 31.12.2022 entkonsolidiert auf Grund untergeordneter Bedeutung

bis 31.12.2016:
impleaPlus
GmbH

N-ERGIE IT GmbH (NIT) wurde zum 01.01.2023 auf
die N-ERGIE Aktiengesellschaft (NERGI)
verschmolzen

Meldung IC-Unterkontensalden StWN-Konzern Beteiligung:

Habensalden bitte mit negativem Vorzeichen kenntlich machen!

Bei Meldungen auf Bilanzkonten bitte die Salden zum 31.12. eintragen, bei GuV-Konten die Summen aus den Bewegungen im Zeitraum 01.01.-31.12.

Position/ Konzernkto. Stadt	Konzernkonto StWN	in € Summe	in € Stadt Nürnberg	in € Heilig-Geist-Spital Stiftung	in € SUN	in € ASN	in € FSN	in € NüSt	in € NüBad	in € SÖR	in € Noris Inklusion
		12.xx	12.xx	12.xx	12.xx	12.xx	12.xx	12.xx	12.xx	12.xx	12.xx
AKTIVA	AKTIVA										
A	Anlagevermögen										
A.I	Immaterielle Vermögensgegenstände										
A.I.3	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände an Vollkonsolidierungskreis										
019000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	01000013 Gel.Anzahlungen	0,00									
A.II.2	***Sachanlagen***										
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	02000100 Grundstücke, grundstücksgleiche										
030000	*Rechte mit Geschäftsbauten*	0,00									
A.II.8	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau an Vollkonsolidierungskreis										
090000	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	08000100 Gel. Anzahl. und Anlagen im Bau	0,00									
	08000100 Anlagen im Bau - bitte hier die										
	Summe der Werte vom 01.01. - 31.12. eintragen	0,00									
A.III	Finanzanlagen										
A.III.2	Anteile an verbundenen Unternehmen										
100000	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	09000010 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00									
A.III.3	Anteile an assoziierten Unternehmen										
110000	Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	09200010 Beteilig. an assoziierte Unternehmen	0,00									
A.III.4	Sonstige Beteiligungen										
119000	Sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	09200020 Andere Beteiligungen	0,00									
A.III.5	Ausleihungen an Vollkonsolidierungskreis										
130000	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	09300100 Ausleihungen an Unternehmen, mit										
	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00									
	09500100 Sonstige Ausleihungen	0,00									
A.III.6	Wertpapiere des Anlagevermögens vom Vollkonsolidierungskreis										
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	09400100 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00									
B	Umlaufvermögen										
B.I	Vorräte vom Vollkonsolidierungskreis										
151000	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11000100 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00									
155000	Unfertige/fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11100100 Unfertige Erzeugnisse, unfertige										
	Leistungen	0,00									
156000	Unfertige/fertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11200100 Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00									
B.II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gegenüber Vollkonsolidierungskreis										
B.II.2	Privatrechtliche Forderungen										
170000	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	12000200 F.a.Lul. bis 1 J	0,00									
B.II.3	Sonstige Vermögensgegenstände										
179000	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15000001 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00									
B.II.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen										
179061	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13000100 F.g.verb.U.b.1J	0,00									
	13100200 F.g.Bet.U.b.1J	0,00									
	13200200 F.g.Gesell.b.1J	0,00									
C	Aktive Rechnungsabgrenzung vom Vollkonsolidierungskreis										
190000	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18000100 Disagio	0,00									
	18200010 son.ARAP	0,00									
PASSIVA	PASSIVA										
B	Sonderposten										
B.I	Sonderposten aus Zuwendungen vom Vollkonsolidierungskreis										
231000	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26000100 Sonderposten f. Investitionszuschüsse	0,00									
	26000200 Empfangene Ertragszuschüsse	0,00									
C	Rückstellungen gegenüber Vollkonsolidierungskreis										
C.I	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen										
250000	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27000100 Rück.f.P.u.ä.V.	0,00									
	28010010 Vorruhestandsverpfl./ATZ	0,00									
C.II	Umweltrückstellungen										
260000	Umweltrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	28020070 Altlastensanierungen	0,00									
C.III	Instandhaltungsrückstellungen										
270000	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	28020100 Verpfl. zur Straßenwiederherstell.	0,00									

	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von										
C.IV	**Steuerschuldverhältnissen**										
	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von										
281000	**Steuerschuldverhältnissen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	27100200 RST Körperschaftsst./SolZ	0,00									
	27100300 RST Gewerbesteuer	0,00									
C.VI	**Sonstige Rückstellungen**										
289000	**Sonstige Rückstellungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	27100950 RST sonstige St	0,00									
	28010020 Urlaubsverpflicht.	0,00									
	28010030 Jubiläumszuwend.	0,00									
	28010040 Überstunden und Gleitzeitguth.	0,00									
	28010050 Berufsgenossenschaft	0,00									
	28010060 Sonstige Personalaufwend.	0,00									
	28020030 Besondere wirtsch. Risiken	0,00									
	28020050 Konzessionsabgabe	0,00									
	28020060 Abr.verpfl. a. Energie-/Wasserverk.	0,00									
	28020080 Ausstehende Abr. Energiebezug	0,00									
	28020090 Ausstehende Abr. Bauleist./Fremdr.	0,00									
	28020120 Jahresabschlusskosten	0,00									
	28020130 Sonstige Rückst.	0,00									
D	**Verbindlichkeiten**										
D.I	**Anleihen an Vollkonsolidierungskreis**										
300000	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	32000100 Nam.Gew.Sch.	0,00									
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber										
D.II	**Vollkonsolidierungskreis**										
	Verbindlichkeiten aus Krediten für										
320000	**Investitionen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	31000020 Darl.g.Kred.lfr	0,00									
	31100100 Darl.g.Kred.kfr	0,00									
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und										
D.V	**Leistungen gegenüber Vollkonsolidierungskreis**										
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und										
350000	**Leistungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	33000010 Ver.a.LuL b. 1J	0,00									
	35000010 Verb.g.ve.U. 1J	0,00									
	35100010 Verb.g.BU b.1J	0,00									
	35200010 Verb.g.Ges.b.1J	0,00									
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber										
D.VII	**Vollkonsolidierungskreis**										
370000	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	32200100 Erh. Anz.a.Bestell.	0,00									
	36000010 Noch auszuzahl. Entgelte	0,00									
	36200010 So.Ver.Ste.b.1J	0,00									
	36300010 Verb.s.S b.1J	0,00									
	36400010 An.so.Verb.b.1J	0,00									
	36400030 An.so.Verb.ü.5J	0,00									
	Passive Rechnungsabgrenzung vom										
E	**Vollkonsolidierungskreis**										
390000	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	37000000 Rech.Abgrenz.Po	0,00									
GUV	**ERGEBNISRECHNUNG**										
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen vom										
2	**Vollkonsolidierungskreis**										
410000	**Zuwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	53000176 Zuschüsse und Förderprogr.	0,00									
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte vom										
4	**Vollkonsolidierungskreis**										
430000	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	40000110 Umsatzerlöse Strom	0,00									
	40000120 Umsatzerlöse Gas	0,00									
	40000130 Umsatzerlöse Wasser	0,00									
	40000140 Umsatzerlöse Fernwärme	0,00									
	40000150 Umsatzerlöse Verkehr	0,00									
	40000160 Umsatzerlöse Sonstige	0,00									
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten										
437000	**aus Beiträgen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	53000171 Erträge a.Aufl. SoPo Inv.zusch.	0,00									
	Privatrechtliche Leistungsentgelte vom										
6	**Vollkonsolidierungskreis**										
440000	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	53000140 Grundstücks-/Mieterträge	0,00									
	53000178 Erträge Werksküche/ Sozialeinr.	0,00									
	Sonstige ordentliche Erträge vom										
8	**Vollkonsolidierungskreis**										
450000	**Sonstige ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	53000120 Ertr.a.d. Auflös. Rückst.	0,00									
	53000130 Nebengeschäftserträge	0,00									
	53000160 Erträge aus abgeschr. Ford.	0,00									
	53000173 Erträge a. Leist. Konzern	0,00									
	53000175 Sonstige Konzernertr.	0,00									
	53000179 Sonstige allgemeine Erträge	0,00									
	53000210 Ertrag aus Schuldenkons.	0,00									
	53000300 Ertrag aus Abgang	0,00									
	61004500 Zuschreibungen	0,00									
454100	**Erträge aus Verkauf von Sachanlagen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	53000110 Erträge aus Anlagenabg./Zuschr.	0,00									
469900	**Erträge aus der Verlustübernahme**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	70121000 Verlustübernahme Gesellschafter	0,00									
472000	**Bestandsveränderung**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	50000000 Erhöung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00									
471000	***Aktivierte Eigenleistungen***	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	51000000 Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00									
	Personalaufwendungen an										
11	**Vollkonsolidierungskreis**										
500000	**Personalaufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	55000240 Entgelte	0,00									
	55000250 Sonstige Entgeltaufwendungen	0,00									
	55000310 Soziale Abgaben	0,00									
	55000330 Aufwendungen für Unterstützung	0,00									
	Versorgungsaufwendungen an										
12	**Vollkonsolidierungskreis**										
510000	**Versorgungsaufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	55000320 Aufwendungen für Altersversorg.	0,00									

	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen										
13	**an Vollkonsolidierungskreis**										
520000	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	54000135 HB-Stoffe	0,00									
	54000140 Aufwendungen für Gas	0,00									
	54000150 Aufwendungen für Wasser	0,00									
	54000160 Aufwendungen fü	0,00									
	54000170 Einsatzstoffe Wärmeerzeugung	0,00									
	54000180 Sonstige Aufwen	0,00									
	54000190 Sonstige Aufwen	0,00									
	54000200 Aufwendungen für bezogene Leist.	0,00									
	54001010 Energie- und Wasserbezug	0,00									
	54001110 Strombezug vKW	0,00									
	54001120 KWK-Einspeisung	0,00									
	54001130 KWK-Umlage	0,00									
	54001140 Bezugskosten KW	0,00									
	54001150 EEG-Einspeisung	0,00									
	54001160 EEG-Pflichtbezu	0,00									
	54001170 Sonstige Aufwen	0,00									
	54002000 Treibstoffe	0,00									
	54004000 Selbstkostenabrechnung	0,00									
14	**Bilanzielle Abschreibungen**										
	Abschreibungen auf Finanzanlagen des										
572000	**Vollkonsolidierungskreises**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	59002560 Barw.AfA z.Darl	0,00									
	61005003 An. AfA a. Fin.	0,00									
	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände										
	des Umlaufvermögens vom										
573000	**Vollkonsolidierungskreis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	58400000 Abschr. a. UV	0,00									
	Transferaufwendungen an										
15	**Vollkonsolidierungskreis**										
530000	**Transferaufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	59002530 Förderprogramme	0,00									
16	**Sonstige ordentliche Aufwendungen an Vollkonsolidierungskreis**										
540000	**Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	54020300 Netznutzung	0,00									
	58000010 Konzessionsabgaben	0,00									
	59002100 An.Die.u.Frlst.	0,00									
	59002111 Gebühren und Beiträge	0,00									
	59002121 Bürobedarf, Postaufwand	0,00									
	59002125 IT-Leistungen, Kommunik.aufw.	0,00									
	59002130 freiwillige Sozialaufw.	0,00									
	59002200 Versicherungen	0,00									
	59002300 Raumkosten	0,00									
	59002400 Mieten und Pachten	0,00									
	59002500 Reisekosten	0,00									
	59002510 Bewirtungen/Geschenke/Spenden	0,00									
	59002520 Rechts- und Beratungskosten	0,00									
	59002540 AF-u.Weiterbil.	0,00									
	59002551 So Aufw.Int.JAK	0,00									
	59002552 So Aufw.Ext.JAK	0,00									
	59002700 Werbe- und Vertreterkosten	0,00									
	59002800 SbA-Rest	0,00									
	59999020 Aufwand aus Schuldenkons.	0,00									
544100	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	67000110 Körperschaftsteuer	0,00									
	67000120 Solidaritätszuschlag	0,00									
	67000140 Gewerbesteuer	0,00									
544200	**Sonstige Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	68000100 Sonstige Steuer	0,00									
	Verlust aus Abgängen des										
547210	**Sachanlagevermögens**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	59001100 Verluste aus Anlagenabg.	0,00									
549100	**Aufwendungen aus Verlustübernahmen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	61006000 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00									
17	**Finanzerträge vom Vollkonsolidierungskreis**										
460000	**Sonstige Finanzerträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	61002001 So.ZinErt.verb. Unt.	0,00									
	61002004 Zinserträge von	0,00									
	61002005 Zinserträge von	0,00									
	61007002 Ertr.a.ü.a.WPuA	0,00									
	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen										
465210	**und Beteiligungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	61001001 Ertr.a.verb.Unt	0,00									
	61001002 Ertr.a.Asso's	0,00									
	61001003 Erträge aus anderen Beteilig.	0,00									
19	**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen an Vollkonsolidierungskreis**										
550000	**Sonstige Finanzaufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	61003004 Zinsaufwendunge	0,00									
	61003005 Zinsaufwendunge	0,00									
	61003006 Zin.f.Pensionsverpfl.	0,00									
	61003010 Aufw.Aufzin.RST	0,00									
21	**Außerordentliche Erträge vom Vollkonsolidierungskreis**										
490000	**Außerordentliche Erträge, operativ**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	40000170 Umsatzerlöse periodenfremd	0,00									
	53000150 Periodenfremde Erträge	0,00									
	53000177 Sonstige Erstattung/Schadensersatz	0,00									
	62000001 AO. Erträge	0,00									
22	**Außerordentliche Aufwendungen an Vollkonsolidierungskreis**										
590000	**Außerordentliche Aufwendungen, operativ**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	59001200 Aperiodische und einmalige Aufw.	0,00									
	62000002 AO-Aufwendungen	0,00									

in € Noris Inklusion kommunal 12.xx	in € NOA 12.xx	in € Klinikum Nürnberg 12.xx	in € Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG) 12.xx	in € ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH 12.xx	in € Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH 12.xx	in € KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH 12.xx	in € A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH 12.xx	in € Klinikum Nürnberg Medical School GmbH 12.xx	in € Schaukel Kinderbetreuung gGmbH 12.xx	in € wbg 12.xx	in € NAG 12.xx
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

in € FWG **12.xx**	in € Norima **12.xx**	in € IS Immo **12.xx**	in € WBG Kommunal **12.xx**	in € WBG N Beteilig. **12.xx**	in € wbg Immohold **12.xx**	in € wbg St. Jobst **12.xx**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00